Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertäge.

Breslauer Zeitung.

№ 204. Donnerstag den 25. Juli 1850.

** Telegraphische Depesche.

Berlin, den 24. Juli. Wir erfahren, daß die Ratifikationen des Friedens-Traktates mit Dänemark nicht ausgewechselt werden, weil nicht alle Bundesregierungen ratificirt haben. Preußen soll vorgeschlagen haben: der noch immer fungirenden Bundes-Central-Kommission die Vollmacht für die Ratifikation zu übertragen.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Paris, den 22. Juli. In der Legislativen Berathung des Unterrichts-Budget. Für die Vertagungs-Kommission wurden gewählt: die Generale Changarnier, Lamoriciere, Lepinasse, St. Priest, ferner Mole und und Odilon Barrot.

Der Präsident empfiehlt den Präfekten, für die Verbesserung der Arbeiterwohnungen Sorge zu tragen.

3% 58. 40. 5% 96. 70.

Neapel, den 15. Juli. Die französische Flotte ist heute in südlicher Richtung abgesegelt.

Hamburg, den 23. Juli. Stille Börse. Berlin-Hamburger 87⅛. Köln-Minden 95¾. Magdeburg-Wittenberge 57¾. Nordbahn 41. London 13 Pfd. 15½ S. Amsterdam 35, 85.

London, den 22. Juli. Consols 96⅝ bis ¾.

Uebersicht.

Breslau, 24. Juli. In Berlin sind die Diplomaten thätig und deshalb ist von da nichts zu melden. — In Stettin ist am 23. Juli der Sohn des Prinzen Carl, Prinz Friedrich Carl von Preußen, aus Petersburg zurück eingetroffen. Unterweges begegnete das Dampfschiff, auf dem er fuhr, einer russischen kleinen Eskadre von 3 Kriegsschiffen, auf welcher sich der Großfürst Konstantin befand, der dem preußischen Prinzen einen kurzen Besuch abstattete.

Der alte sächsische Landtag zu Dresden hat am 23. Juli eine Sitzung gehalten, in welcher sich die Präsidenten in trockenen Reden ergingen. Der Minister theilte mit, daß der Senat der Universität Leipzig einen Deputirten gewählt habe, was insoweit unrichtig ist, als nicht der Senat die Wahl vollzogen, obwohl er allein zu einer solchen berechtigt ist, sondern eine Minderzahl von Professoren, die trotz des zweimaligen gegentheiligen Beschlusses des Senates doch wählten. — Der Landtag wählte hierauf die Ausschüsse.

Der Kurfürst von Kassel hat schon wieder den Großherzog von Baden besucht.

Der Großherzog von Oldenburg hatte am 22. (also am Tage vor dem Schlußtermin!) den dänischen Frieden noch nicht ratifizirt.

Die Abgeordneten-Kammer zu München hat am 20. Juli die Schlußsitzung gehalten. Der Präsident hielt noch eine warme Rede für Schleswig-Holstein, und die Kammer wurde hierdurch so entflammt, daß sie für Schleswig-Holstein aufgestanden ist, d. h. nicht etwa revoltirt, sondern sich nur von ihren Sitzen erhoben und dadurch die Herzogthümer gerettet hat. Die Minister schwiegen. Fürst Wallerstein fordert sie zum Reden und Handeln für Schleswig-Holstein auf, aber die Minister — schwiegen.

Trotz dieses Schweigens der Minister wird die Theilnahme des deutschen Volkes für Schleswig-Holstein eine immer allgemeinere; die Vereine und Komite's werden immer zahlreicher, der vielen Privat-Sammlungen nicht zu gedenken. In vielen Gegenden gehen Männer von Haus zu Haus, und selbst die Aermsten steuern zu diesen Kollekten ihr Scherflein bei.

In Schleswig-Holstein geht es vorwärts. Am 21. Juli hat das erste ernste Vorpostengefecht stattgefunden. Das 1ste holsteinsche Jägerkorps gerieth mit einem dänischen Streifkorps zusammen. Man schlug sich, bis die Dänen mit Rücklassung einer Munitions-Kolonne wichen, wohlweislich aber ihre Verwundeten und Todten mitnahmen. Die Holsteiner hatten 20 Todte und Verwundete. — General Willisen hat sein Hauptquartier eine Meile weiter vor, nach dem Schlosse Falkenberg verlegt und von hier aus eine Proklamation „an die Soldaten" erlassen, die besagt, daß der Augenblick der Entscheidung gekommen sei. (Der Hauptinhalt ist bereits vor 3 Tagen durch telegr. Depesche mitgetheilt worden.) In der That stehen sich die beiden Heere so nahe, daß ein Haupttreffen unausbleiblich ist. Auch scheinen die Dänen mit vieler Kühnheit vorzudringen, und zwar namentlich auf der westlichen Seite. Ihre Vorposten stehen hier schon bei Bredstädt, Haselund und Biöl, so daß man anzunehmen versucht wird, sie wollen den linken Flügel der Holsteiner umgehen und den General Willisen an die Ostküste drängen, um ihn hier zwischen zwei Feuer (durch Kriegsschiffe und Landungstruppen, sowie andererseits durch die Haupt-Landmacht) zu nehmen. An der östlichen Küste stehen die dänischen Vorposten weiter zurück, doch sind sie schon bis Kappeln vorgedrungen. — General Willisen hat bereits den jungen Rekruten in Kiel Marschordre ertheilt. — Die Dänen wüthen in den von ihnen besetzten Landestheilen gegen alle Deutschgesinnte. — Auch zur See hat sich der Kampf entsponnen. Am 19. stritten 2 holsteinsche Kanonenböte gegen 2 dänische; letztere mußten sich nach 1½stündigem Gefecht mit bedeutenden Beschädigungen zurückziehen. In der Nacht vom 21. zum 22. Juli fand ein Seegefecht zwischen Bülk und Friedrichsort (im Kieler Meerbusen) statt. Die holsteinschen Dampfer Bonin und Löwe nebst 2 Kanonenböten griffen das dänische Kriegsschiff „Holger Danske" (dem später noch eine dänische Fregatte zu Hilfe kam) an, so daß nach einer lebhaften Kanonade sich das dänische Kriegsschiff mit 5 Kugeln im Rumpfe zurückziehen mußte. — Ueber die heroische That des Lieutenant Lange, Kommandanten des holsteinschen Dampfkanonenbootes „von der Tann", mag sich der Leser einen sehr interessanten Bericht unter dem Datum „Lübeck, 22. Juli" nachlesen.

Die Kommission, welche die Nationalversammlung zu Paris während ihrer Vertagung vertreten soll, ist gewählt, und zwar: die Generale Changarnier, Lamoriciere, Lepinasse, Priest und dazu noch Molé und Odilon Barrot. — Der Präsident Napoleon will sich bei den Arbeitern beliebt machen und befiehlt, die Arbeiter-Wohnungen in guten Stand zu setzen.

Der Gnadenakt des Kaisers von Oesterreich wurde am 23. zu Wien publizirt, er betrifft 209 ungarische Deputirte und Kommissare, den Grafen Bathyani und den ungarischen Deputirten Kubinyi. — Der oberste lombardische Gerichtshof wird von Verona nach Wien verlegt werden.

Die französische Flotte ist am 15. von Neapel abgesegelt.

Breslau, 24. Juli.

In Schleswig-Holstein hat der neue und — Gott gebe es — letzte Entscheidungskampf bereits die ersten Opfer gefordert. Schon wieder düngen frisch gefallene Heldenleichen den Boden, welcher ihnen so wie uns der vaterländische ist. Während wir dieses schreiben, dröhnt vielleicht schon der Donner einer Schlacht und ringt die einzig treugebliebene deutsche Wacht mit dem Reichsfeinde um die Unverletzlichkeit ihrer, so wie unserer Grenzmarken, um die Rechte ihres kleinen Landes, so wie um die Ehre und das Recht des ganzen großen Vaterlandes.

Mit dem bangen Zagen, mit der fieberhaften Spannung, mit der glühenden Ungeduld des Gefangenen, welcher hinter Festungsmauern dem fernen Dröhnen der Schlacht lauscht und je nach dem stärkern oder schwächern Hallen der Geschütze hochklopfenden Herzens den Fahnen der Seinen im Geiste zum Angriff folgt oder ihren Rückzug mit ohnmächtigem Kummer begleitet, lesen wir die Kriegsberichte aus Schleswig-Holstein, lesen wir von den Spuren thatkräftiger Sympathien im ganzen Deutschland.

Nicht blos die menschliche Theilnahme an dem Schicksale eines edeln, unterdrückten Volksstammes, nicht blos die nationale Sympathie mit dem heldenmüthigen Kampfe eines Brudervolkes, nicht einmal blos die Sorge um den Verlust eines der gesegnetsten deutschen Lande, um die Aufgabe einer der wichtigsten Grenzpositionen, um das Eindringen feindlicher Herrschaft bis in das Herz von Deutschland bewegt in diesem Augenblicke unser Gemüth.

Der treue feste Sinn, die unerschütterliche Ausdauer, die heldenmüthige Tapferkeit des schleswig-holsteinschen Volkes hat sich bereits genug bewährt, um mit Ruhe und Zuversicht dem Ausgange eines Kampfes entgegen sehen zu dürfen, welcher nun zwischen Dänemark und den Herzogthümern ausgefochten wird. Ein gewaltthätiges Einschreiten fremder Mächte verletzt aber in so schreiender Weise — von unserer Ehre ganz zu schweigen — auch unsere heiligsten nationalen Interessen, daß wir für diesen Fall an ein ruhiges Zuschauen selbst der gegenwärtigen deutschen Regierungen, selbst des gegenwärtigen verfassungslosen, zerfahrenen und unorganisirten deutschen Bundes zu glauben uns nicht entschließen können.

Was wir mehr, weit mehr fürchten, als die Niederlage Schleswig-Holsteins, ist die Schande Deutschlands, eine Schande, welche selbst das Blut der siegreichen schleswig-holsteinschen Krieger nicht abwaschen kann, wenn sie den Sieg ohne uns und trotz unserer erfechten.

Was uns mit dem drückenden Gefühle des Gefangenen erfüllt, ist nicht blos, nicht einmal hauptsächlich der Friedensschluß unserer Regierungen, welcher unsere Krieger zwingt, angesichts des heranrückenden Feindes ihren bisherigen Waffenbrüdern den Rücken zu kehren. Dieser Friedensschluß kann wenigstens keinen untilgbaren Makel auf Preußen, auf Deutschland werfen. Man kann ihn als das erzwungene Resultat der unseligsten politischen Verworrenheit, als die Folge einer auch durch fremde Mitschuld herbeigeführten unglücklichen Lage darstellen und entschuldigen. Man kann, wenn selbst dies nicht gelingen sollte, von den gegenwärtigen Regierungen an die Nation appelliren und hoffen, daß künftige Regierungen gut machen werden, was die gegenwärtigen verschuldet. Die Regierungen kommen und gehen, und wie die eine die segensreichen Werke ihrer Vorgänger in kurzer Zeit zerstören kann, so vermag die andere nicht minder die dunkeln Flecken eines überkommenen Paniers in den Strahlen eigenen Ruhmes abzuwaschen.

Was aber immer bleibt, niemals abtritt und niemals wechselt, das ist die Nation. Da giebt es Niemand, welcher ihren Schuldbrief statt ihrer selbst auslösen, Niemand, welcher den selbst verschuldeten Makel statt ihrer tilgen, Niemand, auf den sie die selbst aufgeladene Schmach zurückwerfen könnte.

Was eine ganze Nation nicht blos in einer zeitweiligen Regierung, sondern durch innerste, eigenste Mitschuld in allen Kreisen ihres Daseins verbrach, das haftet — ein unauslöschlicher dunkler Fleck — für alle Zeiten in den Büchern der Geschichte.

Der Schuldbrief, welchen Deutschland an Schleswig-Holstein ausgestellt, beurkundet eine solche eigenste Schuld der ganzen Nation. Vergebens würden wir uns hinter den Vorwand flüchten, daß nicht wir, daß die Regierungen den Schuldbrief geschrieben und — zerrissen hätten. Die Regierungen haben ihn nicht allein und nicht als solche geschrieben, sie haben ihn nicht zerrissen und nicht zerreißen können. Hier waren sie nicht eine dem Volke gegenüberstehende Macht, nicht einmal blos die Vertreter einer Mehrheit oder einer Partei, sondern die Beauftragten der ganzen Nation.

Selten, vielleicht nie in der Geschichte, hat eine Nation sich so mit tausend Banden des geschriebenen wie des natürlichen, des historischen wie des neuen Rechts, der Sittlichkeit wie der Ehre zu einer Schuld verpflichtet, wie Deutschland sich dem Rechte der Herzogthümer verpflichtet hat.

Ein Zeitraum von vier Jahren ist verstrichen, seit das Recht Schleswig-Holsteins zur Streitfrage geworden ist, Regierungen, Systeme, Verfassungen sind inzwischen umgestürzt und wieder aufgerichtet, die Fundamente der alten Ordnung erschüttert und wieder befestigt worden, was aber niemals umgestürzt, niemals von Deutschen in Zweifel gezogen worden ist, das ist — das Recht Schleswig-Holsteins.

Von dem starren vormärzlichen Bundestage an bis zu den heutigen Regierungen, welche mit einem Fuße bereits wieder die Schwelle des Eschenheimer Palastes überschritten haben, hat der Strom einer aufgewühlten Zeit Vertreter fast aller Parteien der Nation einmal an das Ruder der Regierung gebracht, aber wie auch im Innern und nach außen die Systeme gewechselt haben, das Recht Schleswig-Holsteins hat keine Regierungsgewalt aufgegeben oder in Zweifel zu ziehen gewagt.

Von dem Bundesbeschlusse vom 17. Septbr. 1846 bis zum Friedensvertrage vom 2. Juli d. J. haben alle in dieser Sache ergangenen öffentlichen Akte die Verwahrung der Rechte Deutschlands und der Herzogthümer enthalten.

Wollt Ihr etwa, Ihr Ultra-Konservativen, die Sache Schleswig-Holsteins mit der Sache der Revolution in ein Verdammungsurtheil zusammenschließen? Die Geschichte wird Euch den Bundesbeschluß vom 27. September 1846 vorhalten und Euren angeblichen Konservativismus in dieser Sache als Heuchelei brandmarken. Oder wollt Ihr, die Ihr Euch Volksmänner nennt, die Last der Verantwortlichkeit auf die Schultern der Regierungen schieben? Die Geschichte wird die prahlerischen Beschlüsse Eurer Kammern verzeichnen und Euch ein strenges Zeugniß der inneren Hohlheit und großsprecherischen Wortbrüchigkeit ausstellen. Ihr aber, die Ihr die Sache der konstitutionellen Freiheit auf Euer Panier geschrieben, wollt Ihr etwa Eure passive Mitschuld durch die direkte Schuld der Regierung bemänteln? Die Geschichte wird nicht vergessen, daß auch Ihr einmal am Ruder gewesen, daß auch Ihr Euch Schleswig-Holstein in Frankfurt und Berlin feierlich verpflichtet, und einen Theil Eurer Schuld noch abzutragen habt! Ihr aber, die Ihr jedem Ministerium und dem gegenwärtigen insbesondere huldigt und in übertriebenem Zartgefühle die hilfreiche Hand dem kämpfenden Bruderstamme verweigert, weil Ihr in dem schweigenden Blicke Eurer Herren und Meister eine Wolke der Mißbilligung zu entdecken wähnt: Habt Ihr schon vergessen, daß der Friedensvertrag Eures Ministeriums die Wahrung der Rechte Schleswig-Holsteins und Deutschlands ausspricht? Haben es Euch nicht die ministeriellen Organe oft genug gesagt, daß der Friede nur deshalb geschlossen wurde, weil Deutschland die preußische Regierung im Stiche gelassen und um die bisher allein getragene Verantwortlichkeit auf die Schultern Aller zu legen!

Ihr Royalisten endlich, die Ihr das Recht nur in dem Willen Eures Königs findet: gedenkt Ihr nicht jenes inhaltschweren Briefes, welcher die Herzogthümer zum Kampfe ermunterte und ihr Recht voll, kräftig und unzweideutig anerkannte?

Ihr Alle aber, die Ihr jemals mit Euren Gedanken die Schranken Eures engen Hauswesens überflogen habt, gedenkt Ihr nicht mehr jener Zeit, wo Ihr zu Tausenden Gut und Blut gelobtet, wo der Gesang „Schleswig-Holstein meerumschlungen" von einem Ende Deutschlands zum andern wiederhallte, wo wir zum ersten Male nach langer Zeit wieder fühlen konnten, daß es ein Deutschland gebe, daß die Deutschen eine Nation sein könnten?

Ihr mögt den Rausch der Begeisterung vielleicht verschlafen haben — die Geschichte wird Eure erröthenden Enkel noch daran erinnern, wenn Ihr jetzt durch laue Trägheit die selten aufgeloderten Flammen nationaler Begeisterung zu einem Rausche unwürdiger Trunkenheit stempelt.

So tausendfach, so feierlich hat das deutsche Volk für Schleswig-Holstein sich verpflichtet, daß jede Entschuldigung, jede Ausflucht vor der unerbittlichen Wahrheit der Geschichte verschwinden muß, wie der Nebel vor der Sonne zerrinnt.

Wenn Schleswig-Holstein jetzt fallen sollte ohne Deutschlands Hilfe, oder wenn es siegen sollte trotz Deutschlands Unthätigkeit, dann wird die Schande unauslöschlich sein, die an den deutschen Namen sich heftet und die deutsche Treue zum Spottwort werden, wie einst die punische Treue es war.

Selten hatte eine Nation ein so klares Recht zu wahren, wie Deutschlands Recht gegen den Dänen, nie eine heiligere Schuld abzutragen, als Deutschlands Verpflichtung gegen Schleswig-Holstein und — gleichsam als wollte das Schicksal unsere ganze Ehre auf einen Wurf setzen, als wollte es — wenn wir in dieser Sache fallen, unsern Fall unwiderruflich machen — selten war ein so klares Recht so leicht zu wahren, eine so heilige Pflicht so leicht zu erfüllen!

Nicht unser Blut wird gefordert, die wir doch oft genug Gut und Blut verpfändet haben, unsere Regierungen haben es übernommen, die Last dieses Gelöbnisses von uns abzuwälzen, die Verantwortlichkeit seiner Erfüllung auf sich zu nehmen.

Schleswig-Holstein erfüllt mit dem Blute seiner Kinder, was wir versprochen.

Wir aber vermögen unsere große Schuld mit einem ärmlichen Almosen abzuzahlen. Schleswig-Holstein wird siegen im Kampfe gegen Dänemark, so lange ihm die Mittel zur Kriegführung zu Gebote stehen, die Mittel, welche Dänemark durch die Gunst der Großmächte gesichert sind. Diese Mittel, und nichts weiter, erwartet es von Deutschland. Diese Mittel ihm zu gewähren, bedürfen wir keiner Regierung, kann keine Regierung, kann nicht einmal eigener Mangel, sondern nur die schmählichste Trägheit uns hindern.

Schleswig-Holsteins Hilfsquellen werden unerschöpflich sein, wenn jeder Deutsche ein Scherflein, sei es auch nur in Pfennigen beisteuert.

Daß Schleswig-Holstein dennoch aber einmal in die Lage kommen könnte, aus Mangel an Hilfsquellen einen schmachvollen Frieden schließen zu müssen, das ist ein Gedanke, bei dessen Möglichkeit wir zittern, ein Gedanke, bei welchem jeder Patriot sein Haupt verhüllen muß! Und daß wir Einzelne uns ohnmächtig fühlen müssen gegenüber der Apathie unserer Nation, das drückt schwerer, als die Kette des Gefangenen!

Preußen.

Berlin, 23. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Appellationsgerichts-Sekretär Friedr. Kratzsch zu Naumburg den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Förster Reichert zu Kerscheck, Regierungs-Bezirk Gumbinnen, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pionniere, Brese, von Swinemünde.

C. B. **Berlin,** 23. Juli. [Schleswig-Holsteinisches. — Vermischte Nachrichten.] Die Uebermachung der von der schleswigschen interim. Landesverwaltung eingenommenen Gelder an die Kopenhagener Bank, welche die Genehmigung auch des preuß. Kommissarius Grafen Eulenburg erhalten hat, erscheint als ein Uebelstand, der die vollkommen neutrale Stellung, in welcher Preußen bei Abwickelung dieser Angelegenheiten hervorging, in Etwas beeinträchtigt. Die ursprünglichen Instruktionen der diesseitigen Regierung an ihren Kommissarius gingen dahin, daß diese Gelder der Londoner Bank zur Aufbewahrung zugehen sollten. — Während die sächsische Regierung die Vereine, welche sich zu Hülfsleistungen für die Herzogthümer bildeten, inhibirt, darf von der preuß. Regierung versichert werden, daß sie nichts derartiges unternehmen wird. Andererseits wird man hier die strengste Neutralität Dänemark gegenüber bewahren. — Allzu lebhaft ist die Theilnahme in Berlin für die Sache der Herzogthümer hier nicht. Es hat bisher selbst die Bildung eines Vereins noch nicht gelingen wollen. Die Wirren und Händel der beiden letzten Jahre haben die ohnehin etwas kaltblütigen Berliner dermaßen ernüchtert, daß es schwer halten mag, für ein nationales Interesse hier mit Wirkung zu agitiren. Geldmittel werden indeß von Berlin aus wohl aufgebracht werden, und darauf möchte es zunächst hauptsächlich ankommen. Die Redaktion der „Const. Zeitung" hat einen Aufruf erlassen. — Die Enthusiasten in Berlin sind mit der Kriegführung in Schleswig gar nicht zufrieden. General Willisen geht ihnen „gar zu sehr zaudernd" zu Werke, und sie gehen so weit, an den „Diplomat in Waffen" zu erinnern, als welcher Willisen bei seiner Reise von Berlin nach Kiel bezeichnet wurde. Wir wissen nicht, ob unter diesen Malkontenten viele sind, die eine Kriegführung in ihrem Sinne nöthigenfalls mit Geld und Blut unterstützen würden, aber das hätten wir vorher sagen wollen, daß Hr. T. v. Bülow sich unter ihnen befinden würde. Seine lateinischen Referate in der Vossischen Zeitung, die in Momenten politischer oder religiöser Erregtheit niemals auf sich warten lassen, sprechen sich gegen die politischen Rücksichten „der Willisenschen Strategik" aus. Es wäre auch ein Wunder, wenn Hr. v. Willisen dem Obersten v. Bülow gefiele. — Der dänische Minister, Baron v. Blome, ist hier eingetroffen. — Graf Westmoreland, der englische Gesandte am hiesigen Hofe, hat Sonntag eine Audienz bei Sr. Majestät in Sanssouci gehabt, die letzte vor seiner Abreise nach England. Während der Abwesenheit des Grafen wird Herr Howard, erster Sekretär der Legation, die Geschäfte des Gesandten wahrnehmen. Ihm zur Seite steht Hr. Lumley. — Der holländische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Schimmelpennink v. d. Oye ist von seiner mehrwöchentlichen Urlaubsreise seit gestern wieder auf seinem Posten eingetroffen. — Dem Vernehmen nach hätte auch die kurhessische Regierung hier eine Verwahrung gegen den Ausmarsch der badischen Truppen und ihre Garnisonirung in Preußen notifiziren lassen. — Der Vicekanzler v. Both aus Schwerin ist hier, wie man glaubt in Angelegenheit der auf mecklenburgischem Gebiet zu erwartenden preußischen Truppenkörper.

Am 21. d. Mts. kamen hier 703 Personen an und reisten 618 ab. Abgereist der französische Kabinets-Kourier Lafont de la Vernède nach Petersburg. (C. C.)

Man erwartet im Laufe der nächsten Woche im Schlosse Sanssouci einen hohen Besuch. Die Frau Erzherzogin Sophie wird, dem Vernehmen nach, vom Schlosse Pillnitz aus, auf zwei Tage nach Sanssouci kommen, um ihrer Schwester, unserer Königin, den Besuch zurückzugeben, welchen Höchstdieselbe im November v. J. in Wien abstattete. Es würde die hohe Frau die erste Erzherzogin von Oesterreich sein, welche wir bisher an unserem Hofe sahen. (Lloyd.)

* In den Berliner Blättern, namentlich in der Vossischen Zeitung, hat sich in den letzten Wochen eine Polemik entsponnen, die, wenn sie, wie es ganz den Anschein hat, weiter fortgeführt werden sollte, zu interessanten Aufschlüssen über die Märztage des Jahres 1848 zu führen verspricht. Zunächst gilt es dem Berliner Magistrate, dessen Verhalten in den Tagen nach dem Kampfe von einem „Unus pro multis" einer scharfen Kritik unterworfen wird. Wir sind eben keine Freunde eines unnöthigen Aufwühlens der Vergangenheit, aber gewissen Leuten, die jetzt ihre konservative und loyale Gesinnung mit einer unerträglichen Prahlerei zur Schau tragen, ist es zu gönnen, wenn sie durch Vorhaltung ihrer vergangenen Sünden daran erinnert werden, daß sie alle Ursache haben, bescheiden zu sein.

Stettin, 23. Juli. [Tagesneuigkeiten.] Heute Morgen 9½ Uhr kehrte der „Preußische Adler" von seiner 5. Fahrt zwischen hier und Kronstadt zurück. Unter den Passagieren hierher befand sich der Prinz Friedrich Karl von Preußen, Sohn des Prinzen Karl, den nach einem 7wöchentlichen Aufenthalte in Rußland der Kaiser nebst dem Thronfolger bei regnigtem Wetter behufs Einschiffung an Bord des „Adler" geleiteten. — Auf der Hinreise passirte der „Adler" in der Gegend von Dagoe zehn russische Kriegsschiffe und auf der Rückreise traf derselbe Sonntags Morgens zwischen 4 und 5 einen russischen Kriegsdampfer und zwei Fregatten, deren Kommandeur, der Großfürst Konstantin, dem Prinzen Friedrich Karl einen kurzen Besuch am Bord des „Preußischen Adler" abstattete. — Im Gefolge des preußischen Prinzen befanden sich außer seiner gewöhnlichen Dienerschaft zwei Kosacken als Wärter für zwei vom Kaiser ihm geschenkte kostbare Pferde. (Ostsee-Z.)

Köln, 22. Juli. [Für Schleswig-Holstein.] Nachdem nicht allein jede Aussicht auf friedliche Rechtsgewährung von Seiten der Dänen geschwunden, sondern nach den neuesten Nachrichten der Waffenkampf in Vorpostengefechten und Wegnahme von Schiffen bereits thatsächlich begonnen hat, ist auch für diejenigen, welche den wirklichen Ausbruch des Kampfes abwarten wollten, ehe sie mit Unterstützungs-Aufrufen hervorträten, der Augenblick des Handelns gekommen. Die hier in Köln auf die ersten Anregungen vorläufig Zusammengetretenen veröffentlichen heute ihren Aufruf und die ersten Zeichnungen. Auch von anderen Seiten her, z. B. von Bielefeld, Dortmund, Hamm rc., vernehmen wir die Bildung von Comité's. — Insbesondere zeichnet sich Hannover durch rasche Ausbreitung der Vereine über das ganze Land aus. Aus Hildesheim, Lüneburg, Emden, Osnabrück, Clausthal u. s. w. berichtet man die Verzweigung über fast alle irgend bedeutenden Nachbarstädte. Vorzugsweise eifrig erweist sich Ostfriesland und das zu Hannover gehörende Bremen'sche. Ueber die letztgenannte Landschaft z. B. schreibt man der „Ztg. f. Nordd." aus Dorum also: Im ganzen Bremen'schen ist die Theilnahme für Schleswig-Holstein gleich groß, allenthalben bilden sich Hilfsvereine. Am 15. war von neun Kirchspielen des Landes Wursten eine Versammlung in Dorum und wurde ein Aufruf beschlossen, auch von den zahlreichen Theilnehmern sofort von jedem 2 Rthl. und außerdem wöchentlich 1 Sgr. gezeichnet. In jedem Kirchspiele sind drei gewählt, die von Haus zu Haus gehen, und sowohl die einmaligen, als auch die Unterzeichnungen für wöchentliche Beiträge werden nicht unbedeutende Summen liefern.

Selbst in Sachsen wird gesammelt. Am 22. ist zu Leipzig bei einem zu Gunsten Schleswig-Holsteins veranstalteten Konzert die Summe von 161 Rthlrn. eingekommen. In Bonn waren in den drei Tagen vom 18.—20. Juli von 64 Personen 316 Rthl. eingekommen; aus Elberfeld sind bereits 3000,

aus Crefeld 603 Mark Banco nach Kiel abgegangen. In Münster hat sich unter G. v. Vincke's Vorsitz ebenfalls ein Comité gebildet. — Aus Weimar schreibt man unterm 20. Juli: Für die schleswig-holsteinische Sache zeigt sich auch bei uns die regste Theilnahme. Ein Centralhilfscomité für Thüringen, das sich in Jena gebildet, hat einen Aufruf an die Bewohner Thüringens erlassen und fodert zu einem Verfahren auf, welches darin besteht, daß in allen Gemeinden Männer zusammentreten, welche alle Sonnabende von Haus zu Haus gehen und den Beitrag einsammeln, der aber nie einen Dreier übersteigen darf. — In Gotha hatte ein Mitglied des Landtags den Antrag gestellt, 1000 Rthl. aus der Staatskasse für Schleswig-Holstein zu bewilligen. Als der Minister jedoch anzeigte, daß die schleswig-holsteinische Regierung eine Foderung von 20,000 Rthlrn. als Entschädigung für die Verpflegung des im vorigen Jahre in Schleswig stationirt gewesenen Reichskontingents gestellt habe, zog der Abgeordnete seinen Antrag zurück, in der Hoffnung, daß die Regierung die Stände zur Genehmigung der Auszahlung jener Forderung veranlassen werde, was ohne Zweifel keinen Widerspruch finden werde. — Schließlich haben wir noch eines Aufrufs eines Soldaten der hannoverschen Armee, welche in den Jahren 1848 und 1849 den Feldzug in Schleswig-Holstein mitgemacht, an seine Kameraden zu gedenken.

Deutschland.

Stuttgart, 19. Juli. [Die Politik unsers Vaterlandes] schweigt. Die Wahlen sind wegen der bevorstehenden Ernte noch nicht ausgeschrieben und man beschäftigt sich von Seiten der Regierung mit dem Verfassungsentwurfe, welcher der Kammer vorgelege werden soll, von Seiten des Volkes mit der schleswig-holsteinischen Frage, die hier stets lebhafter Gesprächsgegenstand war. Von unserer Stellung nach außen ist im Augenblicke gar nicht mehr die Rede, da aus dem Ministerkonseil nicht einmal in das offizielle Organ etwas überfließt und man es sich an ersterem Orte zum Grundsatze gemacht zu haben scheint, die Augen nur auf das Innere, auf die spezifisch württembergische Politik zu lenken, wenn nicht der König wie bisher die auswärtige Politik ganz allein handhabt und Minister v. Linden dieses Departement nur zum Schein und zur Unterschrift verwaltet. Der spiritus familiaris ist jetzt ganz und gar Herr v. Reinhardt in Frankfurt, der mit der Camarilla in engster Verbindung steht und das österreichische Vasallenthum am Bundeskongreß für Württemberg mit glücklicher Hand zu Stande bringen wird. Auch mit dem neuen Ministerium stehen wir deshalb noch nicht auf festem Boden; wir leben jetzt so recht in einer Uebergangsperiode, welche noch den Schein des Konstitutionalismus als Glorie um die Krone zieht, bis wir mit österreichischer Hilfe, sei es nun durch Bajonnete oder diktatorische Noten in das Paradies der absolutistischen Bundestagsherrschaft übergehen können. Dazu ist der Schritt nicht mehr groß. Wir glauben nicht, daß das neue Ministerium, so aristokratische Elemente es in sich trägt, zu Oktoyirungen die Hand bieten wird; aber wir haben das Gefühl, daß es die beste und sicherste Uebergangsstufe abgeben kann, um mit einem Ministerium Hügel-Varnbühler den letzten Trumpf auszuspielen. Wir hätten nimmer gehofft, erleben zu müssen, daß der Fürst, welcher dem Konstitutionalismus am eifrigsten und frühesten gehuldigt, ihn vielleicht am schwersten verletzen wird. Aber wie die Sachen nunmehr stehen, so ist keine andere Hoffnung als die Oktroyirung; an ein Zurückkehren zur alten Verfassung ist nicht zu denken. Die neuen Wahlen werden das nämliche Resultat liefern wie die letzten und die Linke, so viele Warnungen ihr auch in jüngster Zeit durch das verscherzte Glück einer Grundrechtsverfassung aus Römer's Hand und andern Chancen geworden, ist so verbissen in ihre Ideen und Postulate, daß man nicht im entferntesten hoffen kann, sie werde sich dem Linden'schen Verfassungsentwurfe, der die Aufnahme der Grundrechte, soweit sie jetzt noch brauchbar sind (was freilich wenig heißt), verspricht, auch nur annähernd unterordnen. Sie wird den M. Mohl'schen Entwurf in der Hand, die Reichsverfassung fort und fort postuliren, ob ein Reich besteht oder nicht, und den Grundsatz Vogt's nicht vergessen, daß man auch das Beste, wenn es von dieser Seite kommt, verwerfen und zurückweisen müsse, um die Zeit der neuen Revolution desto früher anbrechen zu sehen. So stehen wir auf völlig unterhöhltem Boden. Der König geht nicht mit den Ministern, die Minister nicht mit dem Volke und die Parteien im Volke hassen sich gegenseitig so tief, haben so wenig Vertrauen in die ehrlichen Absichten des Gegners, daß wir längst wieder einen Zusammenstoß erlebt hätten (an Anlaß hat es wahrlich nicht gefehlt), wenn nicht das ganze Volk, von der höchsten Aristokratie bis in die untersten Schichten herab, so sehr erschlafft wäre, daß ihm selbst zu den wichtigsten Akten des innern Gemeindelebens die Energie fehlt. Die Zahl der Nichtwähler wird auch diesmal, obgleich man die Erntezeit vermeiden will, ungeheuer groß sein. Nur die Theilnahme an dem Schicksal Schleswig-Holsteins konnte für Momente die Lebensgeister wieder etwas rege machen. Merkwürdig dabei ist es, daß sich hauptsächlich die preußische Partei im Lande neben den Demokraten für die Sache des nordischen Staats interessirt und werkthätig zeigt. Ein weiterer Gegenstand der allgemeinen Theilnahme möchte in nächster Zeit die Verhandlung des Staatsgerichtshofes über die Anklage des Ministers v. Wächter-Spittler bilden, dessen Freisprechung schon so sehr zur Gewißheit in der Ansicht des Publikums geworden, daß man ihn bereits gerüchtweise als Minister des Auswärtigen oder Konsistorialdirektor designirt. Wie weit die Reaktion schon eingedrungen, beweist die neueste Protestation des Heilbronner Gemeinderathes gegen die Grundrechte! (D. A. Z.)

München, 20. Juli. [Die Abgeordneten-Kammer] hat heute in ihrer Schlußsitzung abermals, vom Präsidenten aufgefordert, ihre Sympathien für Schleswig-Holstein bewährt durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Trotz nahgelegter Mahnungen zu irgend einer Erklärung über diese Politik in Bezug auf die Herzogthümer blieb das zahlreich vertretene Staatsministerium stumm, den sonst so beredten Minister-Präsidenten an der Spitze. Er hat den vorgelegten Frieden ratificirt. Im Uebrigen schloß die letzte Sitzung wie überall mit einem dreimaligen Hoch auf den König. Man glaubt hier noch immer daran, es werde derselbe von Aachen selbst hierher kommen, die Ceremonie des Landtagsschlusses zu vollziehen. Besser Unterrichtete behaupten dagegen, Hr. v. d. Pfordten sei damit beauftragt. Wann dieser Akt stattfinden soll, ist noch nicht bekannt. (D. A. Z.)

Karlsruhe, 20. Juli. [Besuch.] Se. königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen ist gestern Mittag hier eingetroffen und im Gasthause zum englischen Hof abgestiegen, wo derselbe bald darauf von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog bewillkomnet wurde. Der Kurfürst stattete sodann Ihren königl. Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin einen Besuch ab und brachte den Abend im Kreise der großherzoglichen Familie zu. Heute früh gegen 9 Uhr hat derselbe die Reise nach Baden fortgesetzt. (Karlsr. Z.)

Darmstadt, 20. Juli. [Durchmarsch.] Heute Morgen um 9 Uhr zog in vollem Regen die erste Kolonne der nach Preußen marschirenden badischen Reiterei und Artillerie hier durch: 2 Schwadronen des 2. Dragoner-Regiments mit dem Regimentsstabe und 1 Batterie von 4 Zwölfpfündern. Leute und Pferde sahen gut aus, doch haben die Dragoner, namentlich in der neuen Kleidung, viel verloren an ihrem früheren sehr schönen Aussehen; besonders kleiden die Pickelhauben die Reiterei viel weniger als die geschmackvollen Helme, welche sie früher hatte. Der Durchmarsch erregte weiter kein Aufsehen. Die Reiter befolgten das Kommando, welches wir am Thore hörten: „gerad' aus, weder rechts noch links gesehen!" was kaum nöthig war bei der großen Gleichgültigkeit, die sich zeigte. Ein hessischer Offizier begleitet die Kolonne durch das Land. Die Hauptstationen der mehrere Tage nach einander in gleicher Stärke folgenden Kolonnen sind: Weinheim, Bickenbach, Langen, Hochstadt bei Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern 2c. — Man hört hier mehrfach und wie man wissen will, aus guter Quelle, die Ansicht äußern, der Aufenthalt der badischen Truppen in Preußen werde nicht lange dauern. — Wie dem auch sei, mögen sie als treue, brave Krieger wiederkehren! (Frankf. J.)

Dresden, 23. Juli. [Erste Sitzung beider Kammern.] Sowohl die erste als die zweite Kammer haben heute ihre erste Sitzung gehabt. Die Präsidenten, v. Schönfels auf Reuth in der ersten, und Appellationsrath Haase in der zweiten Kammer, debütirten mit Reden, in denen sie die Nothwendigkeit der Rückkehr zu den alten Kammern in erste Linie stellten und über die Frage der Verfassungsmäßigkeit derselben vorsichtig einen Schleier fallen ließen. Auf der Registrande der zweiten Kammer befanden sich mehrere, fast durchgehends auf Finanzgegenstände bezügliche k. Dekrete. Von neuen Mitgliedern dieser Kammer verlautet nichts, die Totalsumme beträgt, da der Bürgermstr. Haberkorn, welcher bereits eingetreten, noch immer auf seiner Weigerung beharrt, immer nur noch zwei und fünfzig. Dagegen zählte die erste Kammer schon dreißig und etliche Mitglieder. Hier machte der Herr Minister v. Beust die überraschende Mittheilung, daß die Leipziger Universität, also wahrscheinlich die Minorität des akademischen Senates nun doch noch gewählt habe und zwar den Herrn Professor der alttestamentlichen Exegese, Tuch, früher in Halle, welcher sich nächstens der geehrten ersten Kammer vorstellen werde. Hierauf schritt man zur Wahl der vier Ausschüsse, welche jede Kammer zählt. Die Wahlen fielen in folgender Weise aus:

Erste Kammer.

1. Gesetzgebungs-Ausschuß: Prinz Johann, v. Friesen, v. Welck, v. Biedermann, Hennig.
2. Finanz-Ausschuß: Starcke, v. Römer, v. Schönberg-Bibran, v. Watzdorf, Graf v. Nostitz-Wallwitz.
3. Ausschuß für ständische Anträge: Präsident v. Schönfels, v. Heintz, Wimmer, v. Polenz, v. Zehmen auf Strauchitz.
4. Ausschuß für Petitionen und Beschwerden: Gottschald, v. Metzsch, v. Erdmannsdorf, Müller, Graf Einsiedel-Wolkenburg.

Zweite Kammer.

1. Gesetzgebungs-Ausschuß: v. Criegern, Scheibner, Schäfer, Oehme, Lehmann, Kuntzsch, Heyn.
2. Finanz-Ausschuß: Meisel, Vanderbeck, Whitfield, von der Planitz, Huth, Sachse, Rittner.
3. Ausschuß für ständische Anträge: Kleeberg, Oehmichen, Reichenbach, v. Beschwitz, Stockmann, Lehmann.
4. Ausschuß für Petitionen und Beschwerden: Kretzschmar, Beutler, v. Schönfels, v. Nostiz, Zimmermann, Siegert, Hilbert.

Leipzig, 23. Juli. [Wahl.] In einer gestern abgehaltenen Sitzung des akademischen Senats wurde eine Verordnung des Kultusministeriums vorgetragen, in welcher dasselbe erklärt, der politischen Ueberzeugung des Einzelnen keinen Zwang anthun zu wollen. Wer an der Wahl eines Deputirten sich nicht betheiligen wollen, möge es unterlassen, wer aber wählen wolle, dürfe nicht behindert werden; die Frage, ob der gewählte Deputirte rechtmäßig gewählt sei oder nicht, unterliege der Kompetenz der Kammern, und sei daher sofort die Wahl zu veranstalten. Die Vertreter der Majorität erklärten, eine Wahl der Minorität sei allerdings faktisch nicht zu verhindern, es komme aber darauf an, daß darüber nirgend ein Zweifel entstehen könne, daß der Beschluß des Senats, nicht zu wählen, aufrecht erhalten sei und nur eine Minorität, die den Senat zu vertreten nicht berechtigt sei, die Wahl vollzogen habe; es müsse daher in der Legitimationsurkunde, welche dem etwa zu erwählenden sogenannten Deputirten zu geben sei, ein vollständiger Bericht über die Wahlverhandlung niedergelegt, und ausdrücklich bemerkt werden, daß der Senat den zwei Mal durch Majorität der Stimmen verfassungsmäßig gefaßten Beschluß, nicht zu wählen, aufrecht erhalte, daß aber dessenungeachtet eine Minorität gewählt habe. Dies wurde auch von der Minorität anerkannt. Der Rektor, Prof. Bülau, welcher in frühern Sitzungen des Senats und öffentlich seine Ueberzeugung ausgesprochen hatte, daß der Senat nur als Korporation zu wählen berechtigt sei, die Minorität daher nicht wählen könne und dürfe, und daß, wenn hierüber verschiedene Ansichten obwalteten, dem Ministerium auf keinen Fall die Entscheidung zustehe, dasselbe also eine Wahl zu befehlen kein Recht habe — der Rektor nahm diese Wahl vor, welche die Verfassung des Senats vollständig verletzt, und betheiligte sich selbst an derselben. Gewählt wurde Prof. Dr. Tuch, bekannt als tüchtiger Kenner des Hebräischen und Syrischen; er nahm die Wahl an. (D. A. Z.)

Oldenburg, 22. Juli. [Noch nicht ratificirt.] Hinsichtlich der schon seit einigen Tagen durch die Zeitungen kursirenden Nachricht, daß mit mehreren anderen Staaten auch Oldenburg den dänischen Frieden bereits ratificirt habe, können wir zuverlässig mittheilen, daß die Ratifikation bis heute Morgen, als am vorletzten Tage der dazu gesetzten Frist, noch nicht ertheilt ist. (Wes. Z.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

[Der Depeschenwechsel zwischen Preußen und Oesterreich in Bezug auf den dänischen Frieden.] In Nr. 201 d. Bresl. Ztg. ist der Inhalt der österr. Depesche enthalten, welche statt der von Seiten Preußens erwarteten Ratifikation des Friedens vom 2. Juli an unser Ministerium gelangt ist. In derselben Nr. d. Ztg. ist auch bereits der Inhalt der schleunigst erfolgten preußischen Antwort mitgetheilt. Nunmehr hat die Wiener „Reichszeitung" den Wortlaut des österr. Aktenstückes veröffentlicht. Wir lassen dasselbe in der Hoffnung, daß auch das preußische Dokument bald ans Licht treten wird, hier folgen:

Depesche des Fürsten Schwarzenberg an Freiherrn v. Prokesch in Berlin.

dd. Wien, den 15. Juli 1850.

Durch den königl. preußischen Gesandten ist mir am 10. d. M. ein Rundschreiben des Freiherrn von Schleinitz an die deutschen Bundesregierungen, nebst dem am 2. d. M. zu Berlin abgeschlossenen Friedenstraktate und einer erläuternden Denkschrift mit dem Wunsche mitgetheilt worden, daß von Seiten Oesterreichs die Zustimmung zu dem gedachten Frieden möglichst bald erklärt und die Ratifikation innerhalb der bestimmten Frist ertheilt werde.

Wir freuen uns aufrichtig, daß endlich ein Friedensschluß zwischen der von der provisorischen Bundes-Central-Kommission hierzu bevollmächtigten königl. preußischen Regierung und der Krone Dänemark zu Stande gekommen ist. Die Haltung, welche die kais. Regierung bei dem Beginne des unheilvollen Kampfes, dem durch dieses Friedenswerk ein Ziel gesetzt wird, angenommen und während dessen Dauer auch behauptet hat, läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß sie zwar gerechte Ansprüche des deutschen Bundes und der Herzogthümer gewahrt wissen wollen, und deren Geltendmachung nicht verabsäumen werde, zugleich aber auch mit lebhaftem Bedauern erkannt habe, wie schwierig die Lösung der streitigen Fragen und wie groß die dem Frieden Deutschlands, ja selbst der Ruhe Europa's aus diesen Fragen erwachsende Gefahr durch den Umstand geworden sei, daß die Partei der Bewegung sich derselben bemächtiget hatte, und sie für ihre Berechnungen auszubeuten und zu mißbrauchen bemüht war. Es muß daher als eine glückliche Fügung betrachtet werden, daß wir diese Gefahr als beseitigt ansehen können, indem durch den geschlossenen Frieden der Boden für eine gewissenhafte und unbefangene Prüfung der entgegenstehenden Ansprüche wieder gewonnen ist.

Preußen hat sich dadurch den allgemeinen Dank verdient, und wir hoffen, daß die Sachlage allenthalben von diesem Gesichtspunkte werde aufgefaßt werden. Wir wollen uns bei jedem Anlasse dafür verwenden, daß dies geschehe, und sind überzeugt, daß, wenn diese Angelegenheit neuerdings der Vorwand zur Agitation in Deutschland werden sollte, solchen Bemühungen entschieden entgegen zu treten sei.

Demgemäß erklären wir uns von unserem Standpunkte als europäische Macht mit dem abgeschlossenen Friedensvertrage einverstanden, ohne in eine Beurtheilung seiner einzelnen Bestimmungen einzugehen, und nur das Gute ins Auge fassend, welches er für die allgemeinen Interessen verspricht.

Was hingegen die Ratifikation dieses Vertrages betrifft, können wir zur Theilnahme an einem solchen Akte nur in unserer Eigenschaft als Mitglied des deutschen Bundes berufen sein. In dieser Eigenschaft muß aber Oesterreich an der zu jeder Zeit, und namentlich durch die Erklärungen vom 12., 16. und 28 November 1849 ausgesprochenen Ueberzeugung festhalten, daß die Bundesverträge und die auf denselben ruhende Bundesverfassung noch vollgiltig zu Recht bestehen und daher auch in dem gegebenen Falle maßgebend sind.

Es würde aber mehreren wichtigen Bestimmungen dieser Verträge entgegen sein, wenn ich Sr. Majestät dem Kaiser, unserm allergnädigsten Herrn, die Ratifikation des Friedens als eines Bundesfriedens vorschlagen wollte. Nur durch das verfassungsmäßige Organ des Willens und Handelns des Bundes ist ein für denselben giltiger Friede zu Stande zu bringen, und insbesondere kann nach Art. 12 und 49 der Wiener Schlußakte die Annahme und Bestätigung eines Friedensvertrages nur in der vollen Bundesversammlung geschehen. Die Entschlüsse einzelner Mitglieder des Bundes vermögen die erforderliche gemeinsame Willenshandlung nicht zu ersetzen, und könnten überdies im Falle einer Meinungsverschiedenheit thatsächliche Schwierigkeiten herbeiführen, für deren Beseitigung nur die Bundesgesetzgebung ausreicht, vermöge welcher ein Friedensschluß durch die in ihr festgesetzte Stimmenmehrheit zu verpflichtender Kraft gelangt. Die Konvention vom 30. Septbr. v. J. hat hieran nichts geändert, da sie nur die im Art. 6 der Bundesakte erwähnten Angelegenheiten, nicht aber die in der Wiener Schlußakte dem Plenum zugewiesene Entscheidung über Krieg und Frieden während der Dauer des Interims der freien Vereinbarung der Regierungen überlassen hat. Die Bundeskommission hat zwar, indem sie Preußen zur Unterhandlung des Friedens bevollmächtigte, die Genehmigung durch die deutschen Bundesregierungen vorbehalten, aber diese Behörde, welche hinsichtlich der schließlichen Annahme des Friedens nichts verfügen, sondern nur die Verfügung den Bundesregierungen zuweisen konnte, hat dadurch nicht den einzelnen Mitgliedern des Bundes eine Machtvollkommenheit übertragen wollen oder können, welche denselben nur in ihrer organischen Verbindung zusteht.

Obwohl es nach dem Vorstehenden der obersten Bundesgewalt vorzubehalten ist, bei den Verhandlungen über die ihr allein zustehende Ratifikation des Vertrages in dessen Wesenheit einzugehen und über dieselbe ein Urtheil zu fällen, können wir doch nicht umhin, schon dermalen die Bedenken auszusprechen, welche die Fassung des Artikel 4 uns einzuflößen geeignet ist.

Wir müssen bezweifeln, ob der Bund, vertreten durch seine gesetzlichen Organe, die in diesem Artikel enthaltenen Verabredungen als zulässig erkennen dürfte. Dieselben gehen von der Voraussetzung aus, daß es dem Bunde am Willen oder an der Macht fehlen könnte, den in seiner Bestimmung liegenden Pflichten zu genügen, — ein Zweifel, welcher den positiven Vorschriften der Bundesgesetze und der Einrichtung des Bundes gegenüber nicht wohl rechtlich erhoben werden kann. Ueberdies könnte der Schlußsatz des Artikels zu Mißdeutungen führen, die Mitgliedern des Bundes zu Verwahrungen Anlaß geben könnten. Wir haben an dem Rechtsboden der Verträge festgehalten, und der vorliegende Fall bestärkt uns in dem gefaßten Entschlusse, diesen Boden nicht zu verlassen.

Weit entfernt, hierdurch die Lösung der so verworrenen Frage für Preußen und Deutschland zu erschweren, dürfte dieser Entschluß diese im Gegentheil fördern. Die Verzögerung einer formellen Ratifikation des Friedensvertrages wird die Bundesstaaten gewiß nicht hindern, die ihnen wie der Gesammtheit aus dem Frieden erwachsenden Vortheile anzuerkennen, und zur gütlichen Erledigung der vorbehaltenen Rechtsfragen mitzuwirken. Zugleich kann die Gefahr eines Sonderkampfes zwischen Dänemark und den Herzogthümern nur vermindert werden, wenn der deutsche Bund sich seines Rechtes der Einsprache nicht begiebt. Die ganze Sachlage dient neuerdings und deutlicher als je zum Beweise, wie unerläßlich es sei, daß dem Bunde die Möglichkeit wirksamen Handelns durch ein allgemein anerkanntes Organ wiedergegeben werde. Preußen selbst verweist Dänemark an den Bund und stellt die Autorität des Bundes als die letzte Schranke gegen Ereignisse hin, die in ihrer Entstehung und in ihrem Ausgange nicht anders als beklagenswerth gefunden werden können. Liegt aber hierin nicht die Anerkennung der Nothwendigkeit, den Friedenstraktat einer Bundesplenarversammlung vorzulegen, da dieselbe die allein zuständige Behörde für dessen Beurtheilung ist, so lange nicht aus einer auf gesetzmäßigem Wege bewirkten Revision der Bundesverfassung ein neues Organ des Gesammtwillens des Bundes hervorgegangen sein wird?

Ich ersuche Ew. 2c., den gegenwärtigen Erlaß dem Herrn königl. Minister zur Kenntniß zu bringen und in Abschrift mitzutheilen.

Empfangen 2c.

[Scheswig-holsteinsche Denkschrift über den preußisch-dänischen Friedensschluß.] Hamburg, 22. Juli. Wir haben kürzlich nach einer aus Berlin uns gewordenen Mittheilung den wesentlichen Inhalt der Denkschrift veröffentlicht, die in Anlaß des Friedensschlusses mit Dänemark die preußische Staatsregierung den deutschen Einzelstaaten zu übermachen sich veranlaßt sah. (Nr. 192 der Bresl. Zeitg.) Wir sehen uns in den Stand gesetzt, in Nachfolgendem unsern Lesern den Wortlaut der schleswig-holsteinischen Denkschrift über die Berliner Verträge vom 2. Juli mitzutheilen. Dieselbe besagt:

„Der Friedensvertrag, welchen die Krone Preußens mit Dänemark abgeschlossen hat, hebt die berliner Präliminarien und die Waffenstillstandskonvention vom 10. Juli 1849 auf, und stellt den von dem hohen deutschen Bunde stets festgehaltenen rechtlichen status quo ante auch für die Krone Preußen insbesondere wieder her.

Diese Beseitigung der Präliminarien, welche die staatsrechtliche Trennung der seit vier Jahrhunderten vereinigten Herzogthümer stipulirten, ist willkommen. — In anderer Richtung dagegen enthält der Friedensvertrag eine Beeinträchtigung der Rechte Deutschlands und der Herzogthümer. Es ist freilich keines der Landesrechte durch denselben aufgehoben, aber es ist zunächst und vorläufig der bundesseitige bewaffnete Schutz der von Dänemark angefochtenen Rechte des Landes und des Bundes in Frage gestellt. Da der hohe deutsche Bund Dänemark gegenüber seine Kompetenz geltend zu machen das Recht, und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten zu erhalten, die Verbindlichkeit hat; kann der Friedensvertrag mit Bezug auf das Bundesland Holstein nicht als mit dem Bundesrechte übereinstimmend erscheinen. In so fern das Herzogthum Holstein in Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig zunächst allein die eigenen und die Rechte des Bundes gegen Dänemark wahrzunehmen haben wird, in so fern jedenfalls die Stellung der Herzogthümer Dänemark gegenüber dadurch geschwächt und ihnen starke politische Schutzwehren verloren gehen würden, kann die Statthalterschaft nicht wünschen, daß der Friedensvertrag durch Ratifikation der sämmtlichen übrigen hohen Regierungen des deutschen Bundes vom deutschen Bunde anerkannt werde.

Die Herzogthümer haben indessen auch die Möglichkeit in Berücksichtigung ziehen müssen, daß der Friedensvertrag zu einem Bundesvertrag erhoben werde, und sind bereit, wenn alle andern Mittel vergeblich sein sollten, zur Vertheidigung der bedrohten Rechte des Bundes und ihrer selbst die äußerste und letzte Kraft daran zu setzen.

Hierbei haben die Herzogthümer die Stellung in's Auge zu fassen, welche ihnen durch den Friedensvertrag offen gelassen wird.

Der Friedensvertrag hat die Eigenthümlichkeit, daß er keine Erledigung der streitigen Fragen enthält, daß er beiden Theilen den Rechtsbestand vorbehält, welcher zum Kriege Veranlassung gab, ohne eine Normirung desselben zu treffen. Er schiebt daher die unmittelbare Geltendmachung und die Entscheidung über den streitigen Rechtsbestand vorläufig auf und behält dem deutschen Bunde vor, zu jeder Zeit wieder dieselbe zu übernehmen. Dieser Friede scheint nur in der Erwartung geschlossen werden zu können, daß entweder Dänemark den von ihm angegriffenen Rechten, nachdem es sich den Herzogthümern allein gegenüber befindet, genugthun werde, oder daß die Herzogthümer im Stande sein werden, erneuerte Aggressionen zurückzuweisen. Es folgt daraus zugleich stillschweigend die beiderseitige Meinung, daß, sollten sich jene Voraussetzungen nicht bewahrheiten, der Schutz der bedrohten Rechte dann wieder vom deutschen Bunde selbst mit allen zu Gebote stehenden Mitteln direkt wird übernommen werden.

Da der Art. 1 des Friedensvertrages Friede, Freundschaft und gutes Einvernehmen zwischen dem Bunde und Dänemark herstellt, und von beiden Seiten die Vermeidung erneuerter Streitigkeiten verlangt, so kann darunter nicht verstanden werden, daß Dänemark von jetzt an das Recht haben sollte, ungehindert und ungestraft die Rechte des deutschen Bundes und der Bundesstaaten in den Herzogthümern zu kränken, vielmehr ist es die stillschweigende Bedingung der ferneren Bewahrung von Friede, Freundschaft und gutem Einvernehmen, daß Dänemark nicht durch neue Kränkung der Bundesrechte die Ursache zu erneuertem Zwiste gebe. Es kann nicht das Verständniß des Friedensvertrags sein, daß Dänemark das Recht erhalte, Deutschlands Rechte zu kränken und Deutschland die Pflicht übernehme, diese Kränkung ruhig zu ertragen.

Der Art. 3 des Friedensvertrages enthält ausdrücklich den Vorbehalt der Rechte des deutschen Bundes, und sowohl das Schreiben der königl. preuß. Regierung an die Statthalterschaft der Herzogthümer, als die erläuternde Denkschrift, enthält die ausdrückliche Versicherung, daß die Kompetenz des Bundes in jeder Hinsicht und der Wiedereintritt derselben zu jeder Zeit vorbehalten sei.

Der Friedensvertrag, so wie die erläuternde Denkschrift der königl. preuß. Regierung, erkennen den Rechtsbestand, welchen zu schützen dem deutschen Bunde obliegt, bestimmt und offen an. Als den rechtlichen status quo ante, auf welchen in dem Friedensvertrage zurückgegangen sei, bezeichnet die k. preuß. Regierung die Bundesbeschlüsse bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten gegen Dänemark. Diese Bundesbeschlüsse vom 17. September 1846 bis zum 12. April 1848 stellen die staatsrechtliche Selbstständigkeit beider Herzogthümer, Dänemark gegenüber, die staatsrechtliche Union des Herzogthums Schleswig mit dem Herzogthum Holstein, den ungehinderten Fortgang der legitimen Erbfolge, auf welche das Land nicht minder als auf die Bewahrung seiner übrigen staatsrechtlichen Verhältnisse ein Recht hat, so wie alle sonstigen auf Gesetz und Herkommen begründeten Verhältnisse unter den Schutz des Bundes. Sie erkennen demselben nicht nur die volle Kompetenz in Betreff der Entscheidung in diesen Verhältnissen, sondern auch die Verbindlichkeit zu, nöthigenfalls die Achtung derselben zu erzwingen.

Sollte es daher für die Herzogthümer allein nicht möglich sein, einzelne dieser Verhältnisse oder alle aufrecht zu erhalten, so dürfen die Herzogthümer und ihre Bewohner auf Grund der Bundesakte die Hülfe und den Schutz des deutschen Bundes anzurufen sich erlauben. Diese Hülfe und dieser Schutz wird eine zwiefache Richtung nehmen können, er wird sich theils nach Außen gegen das Königreich Dänemark auf dem Wege der Unterhandlung und nöthigenfalls des Krieges, theils innerhalb der Bundesgrenze, gegen Se. königl. Majestät den Herzog von Holstein als Mitglied des Bundes geltend machen können.

Die Herzogthümer werden nicht der Rechtfertigung bedürfen, wenn sie vornämlich auf den letzteren Fall die Aufmerksamkeit der hohen Bundesregierungen hinzulenken sich gestatten.

Sowohl die Regierung als die Landeseinwohner haben während zweier Jahre schweren Kampfes genugsam gezeigt, daß sie von Achtung vor den Rechten ihres angestammten Landesherrn durchdrungen sind. Es ist zwischen dem Lande und dem König-Herzog kein Streit über die Ausdehnung der landesherrlichen Prärogative, kein Streit über ein geringeres oder größeres Maß von Freiheit. Der Streit ist nicht, ob die Herzogthümer ihrem Landesherrn, sondern blos, ob sie dem dänischen Volke und seiner Hauptstadt mehr oder weniger unterthan sein sollen. Wenn in diesem Streite mit dem Königreich Dänemark die Herzogthümer ihren Landesherren nicht auf ihrer Seite sehen, so ist es genügend bekannt, daß derselbe durch die Kopenhagener Umwälzung vom 21. März 1848 von ihnen gerissen wurde und daß dieselbe revolutionäre Partei auch noch jetzt mit dem Ministerium die Krone beherrscht.

Diese Verhältnisse zwingen die Herzogthümer, die Aufmerksamkeit der Bundesregierungen schon jetzt auf den Weg hinzulenken, welchen der Friedensvertrag und die erläuternde Denkschrift der königlich preußischen Regierung dem deutschen Bunde zur Erhaltung seiner Rechte zeigt.

Die königl. preußische Regierung bemerkt, daß die Ausübung der landesherrlichen Gewalt in Holstein durch Se. Majestät den König von Dänemark bei der Lage des Streites und dem Kriegszustande suspendirt bleiben mußte, und Se. Majestät der König von Dänemark hat in dem Friedensvertrage anerkannt, daß ihm nicht der Friedensschluß, selbst wenn derselbe von Seiten des gesammten deutschen Bundes ausgehe, diese Ausübung seiner legitimen Auctorität zurückgebe. Se. Majestät der König von Dänemark hat in dem Art. 4 des Vertrages vielmehr anerkannt, daß die Wiederherstellung der bisher suspendirten Ausübung seines an sich unbestrittenen Rechtes erst von einer an den Bund einzugebenden Reklamation und einer Angabe seiner Absichten in Betreff des Herzogthums Holstein und von dem darauf erfolgenden Ausspruch des Bundes abhänge.

Wären die friedlichen Bestrebungen der Statthalterschaft ohne Erfolg und sollte sie im Wege des Kampfes nicht im Stand sein, die Bewahrung der wesentlichen Rechte des Bundes und des Landes zu erreichen, sollten endlich die dem deutschen Bunde vorzulegenden landesherrlichen Absichten auch noch jetzt nicht den Rechten des Landes entsprechen, so wird von Bundeswegen die Ausübung der Regierungsgewalt in Holstein durch den König von Dänemark auch ferner ausgeschlossen bleiben müssen, bis die uralten und noch kurz vor dem Kriege von Sr. königl. Majestät dem König Herzoge bestätigten Rechte Holsteins und des deutschen Bundes hergestellt sind.

Als im J. 1848 in der deutschen Bundesversammlung eine schwerere Maßregel zur Sprache gebracht wurde, erfolgte von Seiten des Vertreters der damaligen provisorischen Regierung der Herzogthümer Widerspruch. Eine fortgesetzte Suspension der Ausübung der legitimen Gewalt eines Bundesfürsten, der von einem fremden Volke gezwungen wird, im Interesse dieses fremden Volkes seinen ersten Bundespflichten nicht zu genügen, würde in dem unterstellten Falle eben so sehr in den Bundesgrundgesetzen, als in dem Friedensvertrage begründet sein.

Der Friedensvertrag erledigt die Streitfragen, welche den Krieg hervorriefen, nicht, und es tritt deshalb in den Verhältnissen der Herzogthümer zum Bunde, wie sie von dem Friedensvertrage in anerkannter Geltung sich befanden, keine Veränderung ein; hieraus folgt, daß, bis zur endlichen Erledigung der streitigen Fragen eine Vertretung des Herzogthums Holstein bei dem deutschen Bunde durch Se. Maj. dem König von Dänemark nicht wird statthaben können. Der Friedensvertrag giebt Sr. Maj. dem König von Dänemark nur die Möglichkeit, seine Reklamation beim deutschen Bunde einzubringen. Es ist dadurch von Sr. Maj. dem König von Dänemark selbst anerkannt, daß er als Herzog von Holstein künftig und vorläufig einzig und allein die fragliche Reklamation beim deutschen Bunde anzubringen befugt sei. Eine mit der Natur der Verhältnisse und der im Friedensvertrage von Sr. Majestät dem König von Dänemark selbst anerkannten Suspension der Ausübung der legitimen Autorität im Widerspruch stehende Vertretung beim deutschen Bunde wird daher, nach dem Gesichtspunkte des Friedensvertrages und der erläuternden Denkschrift, nicht statthaben können.

Es darf dabei auch darauf hingewiesen werden, daß der Zustand des öffentlichen Rechtes in den Herzogthümern durch den Friedensvertrag eine neue Bekräftigung erhalten würde, auf welche um so mehr Gewicht gelegt werden muß, als die von dänischer Seite aufgestellten entgegengesetzten Forderungen dadurch zurückgewiesen und zurückgenommen zu sein scheinen. Se. Maj. der König von Dänemark hat in dem Friedensvertrage anerkannt, daß zur Wiederherstellung der Ausübung seiner legitimen Auctorität die Erfüllung bestimmter Bedingungen erforderlich ist, daß die dermalige Suspension derselben den Bundesrechten entspricht. Es ist damit zugleich anerkannt, daß der damalige Zustand des öffentlichen Rechts der Herzogthümer ein rechtmäßiger sei. Um, künftigen Gefahren gegenüber, den gegenwärtigen Bestand der Gesetzgebung und Verwaltung sicher zu stellen, muß dies hervorgehoben werden. Der gegenwärtige Zustand des öffentlichen Rechts in den Herzogthümern ist von Regierungen ausgegangen, welche von den höchsten Bundesgewalten, zum Theil unter Mitwirkung Sr. Maj. des Königs von Dänemark, bestätigt oder eingesetzt wurden; er wäre schon als solcher bundesseitig aufrecht zu halten, noch mehr oder mit Rücksicht auf den Art. 4 des Friedensvertrags. Dieser Rechtsbestand wird, soweit nicht unveräußerliche landesherrliche Prärogative beeinträchtigt sein sollten, und solches wird schwerlich nachzuweisen sein, künftig nicht einseitig vom Landesherrn verändert werden können. Er wird durch den Bund selbst oder den Landesherrn nur im Einverständnisse mit der Landesvertretung verändert werden dürfen. Nicht nur in Betreff der Gesetzgebung und Verwaltung, sondern insonderheit auch in Betreff derjenigen Formen wird dies der Fall sein, welche die verfassungsmäßigen, lange mißachteten inneren Rechte des Landes angenommen haben.

Im Vorstehenden sind diejenigen Normirungen in Betracht gezogen, welche der Friedensvertrag für den Fall enthalten würde, wenn die Herzogthümer nicht im Stande sein sollten, die Bundesrechte und ihre eigenen zu schützen. Es bleibt noch übrig, diejenigen Bestimmungen des Vertrages zu erörtern, welche die Modalitäten des Kampfes betreffen, wenn ein solcher unvermeidlich sein sollte.

Der Art. 4 des Vertrages gestattet Dänemark unter gewissen Voraussetzungen einen militärischen Angriff des Bundesgebietes. Wenn es auch unläugbar ist, daß von Alters her, wie in Betreff fast aller Verhältnisse, so auch in Betreff der Kriegsführung und der Armee, eine vollständige Solidarität Schleswigs mit Holstein, kraft der vielfach beschworenen Privilegien der beiden Lande, stattfindet; so dürfte doch dadurch jene Bestimmung des Art. 4 nicht motivirt werden können. Diese Solidarität findet fast überall statt, wo der Art. 46 der Bundesakte Anwendung leidet, und die Analogie dieses muß jede für Bundesgebiet präjudicirlichen Folgen jener Solidarität entfernen. Auch in früheren Kriegen der Herzogthümer mit Dänemark während des Bestehens des deutschen Reichs, selbst bei solchen Kriegen, die der Kaiser mißbilligte, ist der holsteinische Boden stets als unverletzbar betrachtet worden.

Bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands müssen indessen auch die Voraussetzungen und Modalitäten einer solchen Eventualität in Betracht gezogen werden.

Es knüpft der Art. 4 die Angreifbarkeit Holsteins nur an zwei Voraussetzungen:

1) wenn der Bund jede Intervention ablehnt, die Reclamation des Landesherrn ohne Prüfung zurückweist;
2) wenn der Bund die vom Landesherrn vorgelegten Bedingungen für solche erklärt, welche den Landes- und Bundesrechten entsprechen, seine Intervention aber wirkungslos bleibt.

Es ist damit zugleich ausgeschlossen, daß das Gebiet Holsteins in dem Falle angegriffen werden könne, wenn der Bund nach reiflicher Erwägung zu der Erklärung kommt, daß die landesherrlichen Vorlagen den Bundes- und Landesrechten nicht entsprechen.

Es ist damit zugleich anerkannt, daß, so lange als der Bund die Vorlagen und die Sachlage, unter Anhörung des betheiligten Landes, so wie unter Entsendung von Kommissarien prüft, oder über Aende-

rungen der landesherrlichen Intention verhandelt, so lange überhaupt der Bund keine positive Erklärung abgegeben haben wird; so lange auch Dänemark kein Recht hat, den deutschen Boden durch seine Truppen betreten zu lassen. Derselbe Schutz des Friedensvertrages wird bis dahin auch von der holsteinischen Schifffahrt gelten müssen.

Es ist ferner im Art. 4 des Vertrages durch die Worte „pour le present" dem Bunde das Recht vorbehalten, auch selbst dann, wenn dänische Truppen schon den holsteinischen Boden betreten haben sollten, dieselben in jedem Augenblicke dadurch wieder zu entfernen, daß der Bund selbst eine wirksame Intervention übernimmt.

Es ist ferner Dänemark nur erlaubt, zu wirklich militärischen Maaßregeln, nicht aber zum Zwecke civiler oder blos coercitiver Maaßregeln seine Truppen zu verwenden.

Wie bereitwillig auch anerkannt werden kann, daß durch Beschränkung der Voraussetzungen und der Modalitäten der Angreifbarkeit Holsteins, die königl. preußische Regierung das Prinzip der Unangreifbarkeit des Bundesgebiets festzuhalten gesucht hat; so dürfte doch dieser Punkt nicht minder als die oben berührten Punkte bei denjenigen Bundesregierungen, welche an sich eine Ratifikation im Allgemeinen beabsichtigen sollten, zu Beschränkungen oder Vorbehalten Veranlassung geben.

Ein Gleiches dürfte der Fall in Betreff der Ausschließung einer Intervention fremder Mächte in Schleswig sein müssen.

Der Art. 4 des Vertrages enthält die Bestimmung, daß Se. Majestät der König von Dänemark nur „Seine bewaffnete Macht" unter gewissen Voraussetzungen in Holstein soll verwenden dürfen. Eine ähnliche ausdrückliche Ausschließung einer fremden Intervention findet sich für Schleswig in dem für den Bund abgeschlossenen Vertrage nicht. In dem von der Krone Preußen und Dänemark am 2. Juli unterzeichneten Protokoll befindet sich in ähnlicher Weise die Bestimmung, daß Preußen „die Seitens des dänischen Gouvernements in Schleswig zu nehmenden militärischen Maßregeln" nicht hindern wolle. Bei der Solidarität, welche zwischen den beiden Herzogthümern und ihren Armeen stattfindet, muß schon durch den Art. 4 des im Namen des Bundes abgeschlossenen Vertrages jede Intervention auch für Schleswig stillschweigend als ausgeschlossen erachtet werden. Die für das Bundesgebiet sich sonst ergebende Gefahr wird auch hier ausdrückliche Vorbehalte, bei etwaniger Ratifikation, für die Bundesregierung indiciren.

Im Obigen sind die Gesichtspunkte im Einzelnen dargelegt, welche der Friedensvertrag, wenn er ratificirt würde, den Herzogthümern für die nächste Zukunft bietet. Es leuchtet ein, daß die Stellung der Herzogthümer eine schwierige ist, denn sie werden in mehrfacher Hinsicht gegen eine Uebermacht zu kämpfen haben; dennoch sind sie entschlossen, die ihnen gestellte Aufgabe zu übernehmen, und die Rechte der Herzogthümer und des deutschen Vaterlandes gegen Dänemark zu vertheidigen, denn sie dürfen die zuversichtliche Erwartung hegen, daß diejenigen Regierungen des Bundes, welche durch die Annahme des Vertrages den direkten militärischen Schutz der Herzogthümer aufgeben sollten, denselben wenigstens diejenige moralische und sonstige Unterstützung gewähren werden, deren sie in ihrer schwierigen Stellung bedürftig sind.

Durch den Vertrag, sollte er Bundesvertrag werden, würden dem Herzogthum Holstein keine Verpflichtungen aufgelegt. Es bleibt das Herzogthum Holstein mit Schleswig allein im Kriegszustande zu Dänemark. Zufolge dieses Vertrags und der Erläuterungen, welche das Schreiben der königl. preußischen Regierung und die Denkschrift giebt, wird zunächst der Statthalterschaft die Wahrung der Rechte des Bundes und des Landes übertragen. Es liegt darin zugleich die Versicherung inbegriffen, daß die Schwierigkeiten dieser Lage durch keine Hemmungen gesteigert werden dürfen. Dergleichen Hemmungen könnten gar leicht auf der einen Seite die deutsche Sache der Herzogthümer Dänemark hinopfern, und auf der andern Seite selbst an sich berechtigte und patriotische Gesinnungen zur Erregung der traurigsten Erschütterungen in den Herzogthümern verleiten.

Die Bereitwilligkeit der Statthalterschaft, den Streit in friedlicher Weise auszugleichen, ist eben so bekannt, als die dreimal schon an den Tag gelegte Unversöhnlichkeit Dänemarks. Inzwischen wird den dänischerseits angekündigten versöhnlichen Schritten entgegengesehen; ob dieselben wirklich versöhnlicher Natur sein werden, muß vorläufig dahingestellt bleiben; es erscheint aber als unabweisliche Pflicht der Statthalterschaft, Angesichts des Protokolls vom 2. d. M. und der auch sonst angekündigten erneueten Feindseligkeiten gegen Schleswig, militärische Vorbereitungen zu treffen.

Selbst nach dem Ausbruche des Kampfes beabsichtigt die Statthalterschaft nicht, jeden Versöhnungsversuch zu verschmähen; ihre Nachgiebigkeit wird aber stets da aufhören, wo das im März 1848 in Kopenhagen zur Geltung gebrachte revolutionäre Prinzip, welches sich jetzt mit der alten Gesammtstaatspolitik verbunden hat, anfängt. Die Unterwerfung eines oder beider Herzogthümer unter Dänemark, die Trennung ihrer uralten administrativen und legislativen Union, die Antastung ihrer legitimen Erbfolge, die Lösung der Bande, welche sie an Deutschland knüpfen, sind Zugeständnisse, welche die Statthalterschaft nicht machen darf, und welche das Land, selbst nach einer Eroberung, nie machen wird.

Eine 600jährige Geschichte zeigt, daß die Herzogthümer mit gleicher unverbrüchlicher Festigkeit und Treue an ihrem Fürstenhause, an ihren staatlichen Rechten und an Deutschland festgehalten haben, daß sie niemals eine ihren Verpflichtungen gegen Dänemark gebrochen haben. Die ältere und neueste Geschichte legt es offen dar, daß sie in sich selber die Garantie für die Erhaltung des monarchischen Prinzips und der bürgerlichen Ordnung tragen, und gerüstet sind, eine Stütze derselben auch für das übrige Deutschland zu werden.

Wenn es Dänemark gelänge, auch nur Schleswig sich unterthan zu machen, selbst wenn es Holstein noch nicht mit sich gesammtstaatlich verbände; so würde Holstein sehr bald von seiner Verbindung mit Deutschland abgelöst sein.

In demselben Falle aber würden die Herzogthümer auch nach Innen eine tiefgehende Veränderung erleiden. Jetzt vielleicht das gesundeste Glied Deutschlands, würden sie bald dasjenige für Deutschland werden, was leider Polen für Europa ist, der Ursprung aller auflösenden Kräfte und der Heerd fortwährender Unruhen.

Die deutschen Bundesregierungen, und voran die Krone Preußen, haben Vieles gethan, um diese Wendung abzuwehren. Je größer die Gefahr ist, daß diese Wendung dennoch eintrete, desto ernstlicher darf auf sie aufmerksam gemacht werden."

Von der Niederelbe, 22. Juli. Mit dem gestrigen Tage können wir den Feldzug als eröffnet betrachten. Eine gestern an die Soldaten erlassene Proklamation des Generals v. Willisen (s. Schleswig) erklärt, daß es zur Entscheidung durch die Waffen kommen muß, da das königliche Manifest nichts als leere Worte enthalte, auf die hin keine Unterwerfung stattfinden könne. Er ermahnt das Heer, in guten und schlimmen Tagen fest zusammen zu halten, wie auch er bis auf den letzten Mann aushalten wird. Nach Verlesung dieser Proklamation wurde von den Soldaten **ein stürmisches Hoch dem General von Willisen gebracht, ein zweites Schleswig-Holstein.** Die Vorposten unseres Heeres, nämlich das erste Jägerkorps, hatten gestern ein Gefecht mit einem dänischen Streifkorps südlich von Flensburg zu bestehen, wobei auf unserer Seite gegen 20 Todte und Verwundete waren. Wie groß der Verlust des Feindes gewesen, weiß man nicht, da er mit Zurücklassung einer Munitions-Kolonne, die in unsere Hände fiel, sich schnell zurückzog, und Todte und Verwundete mitnahm. — Die diesjährige junge Mannschaft, die zur Einübung in Kiel zurückgeblieben ist, hat gestern Ordre aus dem Hauptquartier erhalten, heute schleunigst dahin aufzubrechen.

Mit dem Einzuge der Dänen in Nordschleswig haben an allen größeren Orten Exzesse gegen die deutschgesinnten Bewohner derselben stattgefunden, wozu das dänische Gouvernement, so zu sagen, selbst den Impuls gegeben hat, indem es alle deutschgesinnten Beamten absetzte und wegschleppte und dafür dänischgesinnte einsetzte. Es ist dieses Verfahren dem strikten Wortlaut des Manifestes, welches ausdrücklich verspricht, daß alle Beamten in ihren Stellen bleiben sollen, schnurstracks zuwider. (Ref.)

Schleswig, 21. Juli. Noch gestern Nachmittag wurde das Hauptquartier des General v. Willisen vom Schlosse Gottorff eine halbe Meile nördlicher nach dem Dorfe Falkenberg verlegt, die Armee selbst machte dagegen keine fortschreitende Bewegung, jedoch sollen die Vorposten bis Boren im Osten und Föhrenstädt auf der geraden Linie vorgeschoben sein; das Hauptquartier des dänischen Generals v. Krogh befindet sich in Groß-Solt, etwa $2\frac{1}{2}$ bis 3 Meilen von unserem Haupt-Quartier entfernt, die Vorposten stehen sich fast gegenüber. Die Spannung ist jetzt aufs äußerste gestiegen, stündlich wird der Angriff der Dänen erwartet.

General v. Willisen hat folgende Proklamation erlassen:

„Soldaten! Der Tag der Entscheidung ist da! **Unsere Regierung hat nichts unversucht gelassen, statt der blutigen Lösung des Streites eine friedliche herbeizuführen.** Ihr wißt es alle, daß unsere Vertrauensmänner, nachdem man sie lange hingehalten, zuletzt zurückgewiesen worden sind. Jetzt wird von uns verlangt, daß **wir feige unsere Waffen von uns werfen, dann soll uns Gnade werden.** Und wer verspricht diese Gnade? Eine Partei in Dänemark, dieselbe, welche schon einmal mit Drohungen vor dem Königsschloß unseres Herzogs verlangte, daß unser gutes Recht gebrochen werden solle. Die Gnade dieser Partei heißt: **Unterwerfung ohne irgend eine andere Sicherheit, als Worte von zweifelhaftem Sinn.** Wir wollen unser Recht, wie es Männern ziemt; dafür haben wir zum Schwert gegriffen und dafür werden wir es führen der Partei gegenüber, welche auch Dänemark tyrannisirt. Sie allein ist es, welche Dänemark hindert, neben uns in Frieden zu leben und mit uns stark zu sein. — Wir nehmen jetzt den Kampf allein auf. Zwei Jahre der besten Schule haben uns die Uebung, die Kenntniß und vor Allem den Geist der Ordnung und des strengen Gehorsams gegeben, welcher immer den Erfolg verbürgt. Wir können jetzt Alles leisten und wir wollen es. Ein Gedanke, ein Wille beseele uns. **Ehrlos sei der, welcher durch Mangel an Gehorsam oder Entschlossenheit dem Vaterlande Gefahr bringt! Soldaten! Eure Offiziere werden Euch überall mit dem glänzendsten Beispiele vorangehen, die Strengsten im Gehorsam, die Tapfersten im Kampfe sein. Ihr aber werdet Euch rücksichtslos auf den Feind stürzen, wenn es vorwärts! heißt, und nicht weichen, wo Ihr halten sollt. Das erwarte ich von Euch, das erwartet das Vaterland, das fordert Eure Ehre. Ihr werdet Eurer Voreltern würdig sein. — Wir wollen fest zusammenhalten, in guten und in schlimmen Tagen, wenn sie kommen sollten. Ich wiederhole Euch, daß ich mit dem Letzten ausharren werde. So denke Jeder, und das Vaterland bleibt frei! So denn mit Gott! für deutsche Ehre und Schleswig-Holsteins altes gutes Recht!**

Hauptquartier Falkenberg, den 21. Juli 1850.

Euer kommandirender General v. Willisen."

Zu Ehren des Generals Willisen gab Herr v. Harbou ein großes Fest, zu dem alle Notabilitäten, die gegenwärtig in Schleswig sind, eingeladen waren. Der Herzog von Augustenburg, dessen Geburtstag es zufällig war, beehrte Herrn v. Harbou auch mit seiner Gegenwart. Die freudigste und festeste Stimmung herrschte in dem geselligen Kreise und die Gesundheiten des Herzogs, des Generals Willisen und des braven Tann wurden mit Begeisterung getrunken. General Willisen, indem er sich bedankte, bat, daß die Behörden dafür sorgen möchten, daß während der Schlacht, die unzweifelhaft sehr nahe bevorstände, Erfrischungen für seine braven Truppen nicht fehlten. v. d. Tann schien mit Worten nicht gern umzugehen; er sagte einfach, nachdem seine Gesundheit getrunken war: „Nach der ersten Schlacht werde ich antworten." Daß die Anwesenden mit dieser herzlichen Antwort zufrieden waren, läßt sich wohl denken.

Am 18. d. M. rückte die dänische Armee weiter vor, und nahm bei Ausacker, Deversee und Schafflund Positionen ein, von wo aus am 19. die Patrouillen resp. bis Esgrus, Süderholzkrug und bis in die Gegend von Bredstedt entsendet wurden. Südlich von Süderholzkrug kam es zu einem Konflikt mit einer schleswig-holsteinischen Dragoner-Patrouille, der jedoch ohne weitere Folgen blieb, als daß ein dänischer Dragoner vom Pferde gehauen ward, die Besinnung aber wieder erhielt und auf dem bloßen Pferde, das mittlerweile das Sattelzeug verloren hatte, davonjagte.

L. C. **Altona**, 22. Juli. Der Kampf hat an 3 Stellen zu Wasser und zu Lande begonnen. Das 1. Jägerkorps ist im Kampfe gewesen und hat 15 Todte und Verwundete, wogegen es einige Munitionskarren erbeutet hat. Zu Wasser ist an 2 Stellen gekämpft worden, einmal glücklich, einmal unglücklich, beide Male aber ehrenvoll. Bei Bülck nämlich traf Dampfschiff Bonin und 2 Kanonenböte mit dem Holger-Dansk zusammen, der Bonin wollte nämlich die Signalböte einholen. Auf eine Entfernung von mehr denn 1000 Schritt schoß Holger-Dansk schon, ohne aber zu treffen, wogegen der Bonin wartete und ihn näher herankommen ließ. 4—5 Kugeln haben gesessen, als dem Holger-Dansk, eine dänische Fregatte zu Hülfe kam, da fingen Bonin und das Dampfschiff Löwen, welches ihm gleichfalls zu Hülfe gekommen war, an mit Bomben zu werfen, wovon eine mitten auf dem Decke platzte. Gegen 1 Uhr zog sich Holger-Dansk verwundet zurück, vielleicht geht es ihm wie Christian VIII. Der Verlust des schleswig-holsteinischen Dampfschiffes v. d. Tann ist sehr zu beklagen, zum Glück ist die tapfere Mannschaft unter Führung des ehrenwerthen Lieutenant Lange gerettet. — Ein dänisches Kauffahrteischiff ist gestern doch noch von Altonaern auf der Elbe genommen worden, es liegt hier an der Kette, es kam von Curhafen herauf und soll Heu geladen haben. — Die dänische Streitmacht ist ziemlich gut konzentrirt, sie ziehen sich von Flensburg nach Kappeln hin an der Ostsee, wogegen sie an der Westküste schon bis über Nöhl vorgedrungen sind, jetzt bietet ihnen aber General v. Willisen ein energisches Halt und es wird bald zu mehr als Vorpostengefechten, zu bedeutenden Treffen kommen. Von Norden her flieht die Bevölkerung immer mehr südlich, wohin auch die Kranken gebracht werden. Jeder Bahnzug bringt uns eine Anzahl Kranke, für die wir besonders um Bequemlichkeitsgegenstände bitten, wie Schlafröcke u. s. w. Aber auch Charpie, Bandagen und ähnliche Dinge würden uns sehr willkommen sein.

Lübeck, 21. Juli. Die hiesige Zeitung bringt heute in einem Extrablatt noch nachstehende **ausführliche Mittheilungen über das bereits bekannte Seegefecht bei Neustadt, in Folge dessen das schleswig-holsteinsche Schraubendampfboot „Von der Tann" von seinem Commandeur in die Luft gesprengt wurde:**

Das schleswig-holsteinische Dampfschiff „Von der Tann" war, wie wir gestern bereits gemeldet haben, auf der Rhede von Travemünde vor Anker gegangen, nachdem die aufgebrachte dänische Jacht Schutz im Hafen gefunden hatte. Ein dänisches Kriegs-Dampfboot lavirte in der Bucht und gestattete dem schleswig-holsteinschen Schiffe durchaus nicht, sein Ziel, Neustadt, zu erreichen. Inzwischen zeigte sich gegen Abend, in der Nähe des sogenannten Tempels unfern Travemünde ein Boot, an dessen Bord ein Pistolenschuß abgefeuert ward. Wahrscheinlich war dies ein mit dem schleswig-holsteinschen Dampfschiffe verabredetes Signal. Es wird uns wenigstens versichert, daß von den Neustädter Behörden der Befehl an die Küstenbewohner ergangen sei, mit Einbruch der Nacht alle Häuser zu erleuchten, vermuthlich um das Einlaufen in den Hafen von Neustadt dem Dampfboote in der Trübe der Nacht zu erleichtern. Gegen 10 Uhr oder etwas später hörten einsam Wandelnde am Strande von Travemünde, daß die todesmuthige Schaar der abgeschnittenen Schleswig-Holsteiner ihren ermuthigenden **nationalen Schlachtgesang „Schleswig-Holstein meerumschlungen" anstimmten! Augen- und Ohrenzeugen schildern den Eindruck, den dieser Gesang des kleinen verlassenen Häufleins heldenmüthiger Kämpfer auf sie machte, als einen unbeschreiblich ergreifenden.** Bald darauf ging „Von der Tann" in See und hielt auf Neustadt zu. Das Meer war still, vom Mondschein hell beglänzt. Kein feindliches Schiff in Sicht. Gegen 1 Uhr aber stieß das Dampfboot unfern Neustadt auf eine dänische Kriegskorvette, mit der sich sofort ein heftiger Kampf entspann. Nach 2 Uhr gerieth während dieses Kampfes in den Untiefen des seichten Fahrwassers das schleswig-holsteinsche Dampfboot auf den Strand. Da es nicht möglich war, unter dem Kugelregen des Feindes wieder loszukommen, dachte der Capitain-Lieutenant (Lange) nur an Rettung der Mannschaft und sprengte sodann das Schiff in die Luft, um es dem Feinde nicht zu überlassen. Die Explosion war furchtbar. Die dänische Korvette (Freya?) verlor während des Kampfes das Steuerruder und war außerdem an Rumpf und Takelage so stark verletzt, daß sie heute Morgen von einem dänischen Dampfschiff in das Schlepptau genommen werden mußte. So haben die Schleswig-Holsteiner zwar einen schweren Verlust erlitten, aber auch, wie immer, die Ehre gerettet. Wie groß die Zahl der Gebliebenen und Verwundeten sein mag, ist noch nicht bekannt. Wir rufen mit Stolz aus: Schleswig-Holstein für immer! (Ref.)

Aus Travemünde erhalten wir so eben zur Ergänzung der obigen Nachrichten noch folgende Mittheilungen: Der Commandeur des schleswig-holsteinschen Kanonen-Dampfbootes Nr. 1 (v. d. Tann) hatte gestern bei seiner Anwesenheit in Travemünde von der Lübecker Behörde die Weisung bekommen, dem Kriegsgebrauche gemäß bei seiner Ankunft in dem neutralen Hafen das Kommando über sein Schiff niederzulegen und dasselbe desarmiren zu lassen, oder wieder in See zu gehen. Er zog das Letztere vor und warf um 6 Uhr Nachmittags unter dem Brothner Ufer Anker. Das dänische Kriegs-Dampfschiff, welches den „Von der Tann" am Morgen bereits bis nach Travemünde verfolgt hatte, war inzwischen wieder nördlich gegangen und kam gegen Abend mit einer dänischen Korvette und einem Kutter zurück, die sich vor den Eingang des Neustädter Hafens legten. Als der „Von der Tann" in der Nacht einlaufen wollte, wurde derselbe von beiden zugleich beschossen. Bald nach 1 Uhr gerieth derselbe dem Gute Wintershagen gegenüber auf den Strand. Die Nacht war in Folge eingetretenen Nebels sehr dunkel. Hätte das schleswig-holsteinsche Schiff nur einen Kanonenschuß weiter landwärts kommen können, so wäre es unter dem Schutze der Neustädter Batterie in Sicherheit gewesen. Das Schiff liegt nur so weit vom Strande, daß die Mannschaft watend das Ufer erreichen konnte. Heute Morgen strömten Landleute in Menge zum Wrack, und begannen es zu plündern, wohl nicht aus Habsucht, sondern wahrscheinlich, um sich irgend ein Andenken zu erobern. Es verschwanden auf diese Weise Pistolen, Säbel, Bomben rc., mit denen ein nicht uneinträglicher Schacher getrieben wird.

Oldenburg, 20. Juli. Die Stärke der auf Fehmarn gelandeten dänischen Truppen ist nicht anzugeben, da durchaus keine Nachricht von dort herüber kömmt. Doch ist die ganze Küste etwa 1000 Schritte von einander entfernt, mit Wachtposten umgeben. Da kein einziger Soldat bei der Landung der Dänen auf der Insel gegenwärtig, auch alle junge Leute von derselben zum Dienste eingekommen waren, so konnte an eine Gegenwehr gar nicht gedacht werden. Auch die Schanze bei Heiligenhafen war am Morgen des 17. d. nur von 5 Artilleristen besetzt. Gegenwärtig ist dieselbe wieder vollständig bemannt und nahm gestern an einem Treffen Theil, das die beiden bei Heiligenhafen stationirten schleswig-holsteinischen Kanonenböte zwei dänischen Kanonenböten lieferten. Erstere gingen gegen 3 Uhr unter Segel und steuerten auf das im Sunde stationirte dänische Dampfschiff, welches drei Kanonenböte bei sich hatte, zu, feuerten auf die Fahrzeuge und lockten solche aus ihrer Stellung. Das Dampfboot kehrte indessen bald wieder auf seine Station zurück; eines der dänischen Kanonenböte hielt sich in geringer Entfernung von demselben, die beiden anderen gingen indessen bis in die Richtung von Lemkenhafen auf Fehmarn in gerader Richtung der Heiligenhafener Schanze und der schleswig-holsteinischen Kanonenböte. Jetzt erfolgte von beiden Seiten eine heftige Kanonade, die wohl $1\frac{1}{2}$ Stunde währte. Die Schiffbrücke bei Heiligenhafen und die an selbiger liegenden Schiffe waren mit vielen Zuschauern besetzt, welche dieses nie gesehene Schauspiel herbeigelockt hatte. Nur ein einziger Schuß traf und zwar in ein dänisches Kanonenboot, von dem man die Splitter in die Luft fliegen sah. Solches wandte augenblicklich und feuerte nicht wieder; von dem zweiten dänischen Kanonenboote fielen darauf noch zwei Schüsse, worauf sich die Fahrzeuge beiderseits zurückzogen. So viel man bemerken konnte, erreichten die wenigen aus der Heiligenhafener Schanze abgefeuerten Schüsse am mindesten ihr Ziel. Zu gleicher Zeit sah man gegen Langeland eine Menge Segelschiffe, welche wahrscheinlich manövrirten, denn schon am Morgen dieses Tages hörte man in Oldenburg Kanonendonner, welcher bis Nachmittag fortwährte. Gestern Abend kamen hier 17 Artilleristen auf Wagen durch, welche nach Heiligenhafen befördert wurden. (W.-F. Bl.)

Altona, 22. Juli. Bei Friedrichsort haben gestern, bei Bülck in voriger Nacht kleine Seescharmützel stattgefunden. Bei Friedrichsort hat der „Bonin" den „Holger Danske," wie es heißt, mit Vollkugeln beschossen, von denen 5 getroffen haben sollen. Als nun der „Löwe" und noch ein Dampfschiff dem „Bonin" sich anschlossen, machte sich der „Holger Danske" eiligst davon.

[Ein Besuch in Schleswig-Holstein.] Zwei Klassen von Menschen wäre ein Besuch Schleswig-Holsteins in der gegenwärtigen Lage vornehmlich zu wünschen, den Wühlern und den Gesinnungslosen. Beide würden, wenn sie anders nicht unheilbar wären, geheilt zurückkehren. Denke man sich z. B. einen Agenten der Londoner oder Genfer Revolutionspropaganda unter diese Bevölkerung versetzt, welche an ihrem angestammten Landesherrn unverbrüchlich festhält, auch wenn sie mit ihm zu einem Kampfe auf Leben und Tod sich rüstet: Wie schlechte Geschäfte würde das revolutionaire Princip unter diesen bedächtigen, selbst phlegmatischen Naturen machen. Aber auch die Gesinnungslosen, die engen kalten Seelen, welche an keine Erhebung des Volkes mehr glauben und den Zeitungen zur Last legen, was die Zeit Unbequemes für sie hat — möchten auch diese in den letzten Tagen ihren Fuß über die Grenzen der Herzogthümer gesetzt haben. Sie würden mit ihren Augen sehen, wie ein Volk von einem Geiste beseelt, von einer Stimmung getragen, für die heilige Sache seines Rechtes und seiner nationalen Selbstständigkeit zu handeln vermag.

Diese Stimmung der Bevölkerung Schleswig-Holsteins, wie sie sich in allen Klassen derselben, unter Hoch und Niedrig kund giebt, ist höchst charakteristisch und muß Jeden, der die Schwelle dieses Landes überschreitet, mit hoher Bewunderung erfüllen. Gleich vor den Thoren Hamburgs und Altonas, auf den Eisenbahnstationen in den dem nächsten Kriegsschauplatz fern liegenden Ortschaften merkt man die schleswig-holsteinische Luft. Die Truppen wurden zu Ende der vorigen Woche zusammengezogen. Aus den kleinen Städten und Flecken des südlichen Holsteins wurden die Bataillone mit langen Extrazügen nach Rendsburg und weiter nach dem Norden befördert. Der Krieg stand vor der Thür, und der Abschied so vieler Tausende auf vielleicht Nimmerwiedersehn hat etwas, was der Stimmung so leicht einen Schwung über das Gewöhnliche hinaus zu geben pflegt. Von diesem Schwunghaften, Enthusiastischen, Ekstatischen fand sich hier aber kaum eine Spur: Entschlossenheit, Freudigkeit, Treue sind vielmehr die Ausdrücke, welche die Stimmung bezeichnen, wie sie sich unter den Truppen sowohl wie unter der übrigen Bevölkerung kund giebt. Der Enthusiasmus hat keinen Raum, wo sich das Handeln für das Recht und die Existenz von selbst versteht. Der eigenen Haut bei einem so plötzlichen Ueberfall weiß man sich auch ohne Enthusiasmus zu wehren. So steht auch dieses Volk jetzt in Waffen seinen Feinden entgegen, als ob es gar nicht anders sein könnte. Zweifel und Bedenken, vielköpfige Meinungsverschiedenheit, politische Spitzfindigkeiten und Parteigezänk, Alles das, was das Volk in hunderttausend Köpfe auseinanderspaltet, ist hier vor dem einen Zuge zur Entscheidung zurückgetreten. Die Eigenschaften, welche eine seemännische Bevölkerung auszeichnen, Besonnenheit und Muth, finden sich in diesem Volke wieder, unter denen, die am Steuer sitzen, wie unter der Mannschaft, die mit dem Sturm um ihr Leben kämpft. Alle Klassen der Bevölkerung reden dieselbe Sprache. Die gelehrten Politiker, welche die schleswig-holsteinische Frage in ihrer Verbindung mit den feinsten Beziehungen der Gegenwart und aus den Pergamenten der Vergangenheit studirt haben, wissen heutzutage nichts anders zu sagen, als was der Schiffer im Hafen und der letzte Soldat auf dem Marsche weiß. Die Sache ist eben aus dem Stadium der Ueberlegung heraus und in das des Handelns getreten. Wollte Gott, das wir das auch von unsern deutschen Angelegenheiten sagen könnten.

In der Nacht auf den letzten Sonntag fand der Abmarsch des 7ten Infanterie-Bataillons von Kiel aus statt. (Die Bataillons zählen 15 bis 1600 Mann.) Die Preußen wollten am andern Morgen früh um halb 6 Uhr die Schanzen bei Eckernförde verlassen und es galt dieselben sofort wieder zu besetzen und zu armiren, damit nicht etwa von den dänischen Kriegsschiffen, die vor der Bucht von Eckernförde kreuzten, ein Handcoup gegen Eckernförde geschähe. Bei diesem Abmarsch sahen wir zuerst eine größere Abtheilung des schleswig-holsteinischen Heeres. Die Soldaten machen einen sehr günstigen Eindruck. Ernst und Ruhe liegt auf den Gesichtern dieser meistentheils kräftigen, wenn auch selten sehr hohen Gestalten. Die Ausrüstung und die Physiognomie des Heeres läßt kaum einen Unterschied von der eines hannoverschen oder preußischen Truppenkorps erkennen, nur daß vielleicht die größere Menge der jugendlichen Krieger auffällt, da bekanntlich bis zum 19. Jahre mit der Aushebung fortgeschritten ist, und sogar aus der weiter folgenden Altersklasse eine Menge von Freiwilligen sich gemeldet hat und noch immerfort sich meldet. Unter den Offizieren sind in großer Anzahl solche aus deutschen Bundesarmeen, vornehmlich hannoversche und preußische, von denen viele aus den edelsten Motiven, aus uneigennützigster Hingebung für die Sache und mit Aufopferung eigener oft bedeutender Vortheile ihre bisherige Lebensstellung aufgegeben haben. Andere dieser Offiziere sind durch zarte Bande mit dem schleswig-holsteinischen Lande verknüpft, oder werden es nach dem Kriege sein: sie ziehen somit für ihre Lieben und für ihre eigene Zukunft ins Feld. Ueberhaupt ist hier der wilde Kriegsgott mit der Liebesgöttin im gewöhnten zärtlichen Bunde. Auch bei dem Ausmarsch ins Feld in diesen letzten Tagen sind viel Liebeszähren geflossen. Mehr als einmal sahen wir ein letztes verstohlenes Lebewohl, mehr als einmal irrte an den langen Bahnzügen, welche die Truppen nach Rendsburg führten, ein schüchternes, nur von der Liebe mit Muth erfülltes Mädchen auf und ab, um in einem der überfüllten Coupés ihren Geliebten aufzufinden. Um die geschwärzten Pickelhauben trugen Offiziere und Soldaten frische Kränze, die sie hoffentlich auch tragen werden, wenn sie zurückkehren. Auch die Liebe hat ihren Heldenmuth gezeigt. Es ist in diesen Tagen mehr als einmal vorgekommen, daß ein mit einem Offizier oder Soldaten verlobtes Mädchen vor dem Abmarsch ins Feld auf die Trauung gedrungen hat, weil sie lieber, wenn auch vielleicht als Wittwe den Namen des Geliebten tragen, als den gegenwärtigen Abschied vielleicht zu einem Abschied auf immer werden lassen wollte.

Ueberhaupt sind vorzugsweise jene sogenannten deutschen Frauen, welche hochherzig genug fühlen, um auch nach allen Verirrungen und Täuschungen der letzten Jahre ihr Vaterland in ihrem Herzen zu tragen, in Schleswig-Holstein zu suchen. In Deutschland fangen sie an selten zu werden; bei uns erschöpfen sie ihre politische Theilnahme entweder in einem sehr oberflächlichen Zürnen auf die Zeit und ihre bis dahin noch so unfruchtbare Bewegung, oder sie gehen gleichgültig dahin und sind froh, daß es doch wieder erträglich ruhig geworden ist. Die Frauen Schleswig-Holsteins wissen, wie es der Frau geziemt, die Politik mit dem Herzen zu treiben, sie haben warm und ungeirrt ihre Liebe nach wie vor der Sache des Rechtes und der Freiheit zugewendet; **sie fühlen sich zu Wächterinnen der Menschlichkeit und der Milde berufen, wenn die Männer von Grimm und Härte erfaßt werden,** und wiederum wenn die Männer zweifeln und verzweifeln wollen, **wissen sie mit sanfter Beharrlichkeit das unruhig flackernde Feuer zu erhalten.** Die Züge, welche von den deutschen Frauen in den Befreiungskriegen berichtet werden, wiederholen sich heutzutage in Schleswig-Holstein.

Noch ein anderer Zug drängt sich dem Beobachter in der gegenwärtigen Lage der Herzogthümer auf. Die verschiedenen Klassen der Bevölkerung, so wie die verschiedenen politischen Parteien sind einander in wunderbarer Weise genähert. Standesvorurtheile und engherzige Rücksichten sind in der allgemeinen Hingebung an den einen großen Zweck untergegangen. Die Traulichkeit in dem Umgange zwischen Offizieren und Soldaten muß jedem Beobachter auffallen: und so wenig wird durch diese Brüderlichkeit das Ansehen der Offiziere benachtheiligt, daß der Ernst und die militärische Strenge Willisens vor der nachsichtigeren Art seines Vorgängers rühmend hervorgehoben wird und nicht wenig dazu beiträgt, das Vertrauen auf ihn zu einem unbegrenzten zu machen. Auch die Aristokratie ist in keinem deutschen Lande so innig mit dem Volke verbunden, wie in den Herzogthümern. Nur wenig adelige Namen zählt man auf, die zu den Dänen halten. **Der Kern und die Mehrzahl des Adels steht, trotz der wahrhaft ungeheuren Opfer, welche die großen Grundbesitzer zu tragen haben, mit Leib und Seele auf deutscher Seite.**

Aber nicht ohne wehmüthige Rückerinnerung an Deutschland kann man **dieses edle kernhafte Volk, dieses liebliche, wie ein Garten blühende Land durchreisen. Es giebt keinen besseren Stamm, kein gesunderes Glied am Körper des ganzen großen Vaterlandes; und dieser Stamm soll aufgeopfert, dieses Glied soll abgehauen werden, weil der Leib krank und ohnmächtig zu seiner Rettung ist!** Weit entfernt, Ingrimm und Schmähungen über den preußischen Abzug zu äußern, beklagt man vielmehr die Verblendung der deutschen Fürstenpolitik. Daß das deutsche Volk treu und fest sich zeigt, erwartet man nicht anders, aber man fragt mit Achselzucken: Was das deutsche Volk vermag? **Auf diese Frage haben wir in Deutschland die Antwort zu geben.** Beschämung begleitet diese Frage, sie muß uns stacheln und treiben zu thätiger Hilfe, zu entschlossener Willenskraft. Mit Worten ist nichts mehr auszufechten; Proteste und Redensarten sind weniger werth, als so viel Charpie, die man zwischen zwei Fingern faßt. Für den Augenblick ist Geld die Losung — und sobald ein auswärtiger Feind in diesen Streit seine Hände mischt, dann wird der Krieg die Losung sein. (Weser-Z.)

Oesterreich.

N.B. **Wien**, 23. Juli. [Tagesbericht.] Erst gestern wurde die Frage der Verlegung des obersten Gerichtshofes von Verona, die mancherlei Konflikte und Diskussionen veranlaßte, im Ministerrath entschieden. Der oberste Gerichtshof wird von Verona nach Wien verlegt werden. — Die heutige Wiener Zeitung verkündet neue Gnadenakte, welche über Antrag des Ministerraths vom Kaiser erlassen wurden. Sie umfassen die völlige Niederschlagung des kriegsrechtlichen Verfahrens derjenigen 209 minder gravirten Individuen aus der Reihe der „ungarischen Landtagsdeputirten und Kommissäre der Rebellenregierung", dann die Aufhebung des gegen den im Auslande sich befindenden Grafen Stephan Batthyany anhängig gemachte kriegsrechtliche Verfahren und Zugeständniß der von ihm nachgesuchten

freien Rückkehr in die k. k. Staaten; endlich die Begnadigung des Exdeputirten Franz v. Kubinyi. — F.-Z.-M. Haynau empfängt viele Besuche, unter andern auch vom F.-Z.-M. Baron Welden. Haynau hatte gestern eine Audienz beim Kaiser, und begiebt sich morgen auf Besuch zu seinem Bruder nach Kassel und dann in sein gewähltes Domizil nach Gräz. Gestern wohnte er einem Diner bei Rothschild bei, wobei seine Laune die heiterste Stimmung verrieth. — Die Grundzüge der in Siebenbürgen einzuführenden Gerichtsverfassung werden heute bekannt gemacht. Im Allgemeinen unterscheiden sie sich wenig von denen, welche bei der Organisation der Gerichte in den deutschen Kronländern und für Ungarn unterm 2. November 1849 kund gemacht wurden. In Berücksichtigung der verschiedenen einander abgeneigten Nationalitäten werden die Senate der Ober-Landesgerichte an verschiedenen Orten kreirt. In letzter Instanz entscheidet der Obergerichtshof zu Wien. Eine neue Grundbuchsordnung soll berathen werden, und darauf Bedacht genommen werden, den in Siebenbürgen bisher unbekannten Realkredit in's Leben zu rufen. Die Einführung des Instituts des Schwurgerichts wird bei den sehr verschiedenen Stufen der Bildung in diesem Kronlande, weiterer Prüfung überlassen bleiben, doch soll es für schwere Verbrechen, nach der in der Reichsverfassung gemachten Zusicherung, den Bürgern Siebenbürgens nicht vorenthalten bleiben. — Ein kürzlich vorgekommener Fall veranlaßt die Central-Commission, der Stadtkommandantur bekannt zu machen, daß Jedermann, der innerhalb des Belagerungsrayons im Besitze des Journals „Die Presse" oder anderen verbotenen Journalen betreten werde, die militärstrafgerichtliche Behandlung zu gewärtigen habe. — Der Gemeinderath hat dem Unterrichtsministerium erklärt, daß er auf dem Besetzungsrecht der Ober- und Unterlehrerstellen, bestehen, und auch künftig nur jene Ober- und Unterlehrer besolden werde, welche von der Kommune nach den festgesetzten Modalitäten auf Grundlage eines vor der Schulbehörde vorgelegten Ternavorschlages, auch ernannt worden sind. — Die in Ungarn gelegenen, in Folge von kriegsrechtlichen Urtheilen konfiszirten Güter werden auf höhere Anordnung nicht veräußert, sondern vorläufig auf drei Jahre in Pacht gegeben. — Sogleich nach Einlauf der traurigen Nachricht von dem Brande in Krakau, sendete der Kaiser seinen Flügeladjutanten G.-M. Kellner dorthin, um an Ort und Stelle das Geeignete einzuleiten, das Elend zu mildern und ausführlichen Bericht zu erstatten. Der Kaiser gab zur Unterstützung der Nothleidenden 30,000 Fl. und das Ministerium soll zu demselben Zwecke 50,000 Fl. angewiesen haben. *) — Der Herzog von Bordeaux ist hier angekommen und wohnte der Vorstellung des Propheten bei. — In Folge der häufigen, seit Kurzem vorgekommenen Brandlegungen wurde im ganzen Kronstädter Bezirk das Standrecht publizirt. — Hr. Appert, durch seine Untersuchungen zur Verbesserung des Gefängnißwesens rühmlich bekannt, wurde heute in einer besondern Audienz vom Kaiser empfangen, welcher ihn aufforderte, seine weiteren Rathschläge zur Gefängnißreform unumwunden an den Tag zu legen. Das Werk über den Stand der Gefängnisse in Oesterreich, ist dem Verfasser vom hiesigen Buchhändler Sommer für 125 Dukaten abgekauft worden.

Frankreich.

× **Paris**, 21. Juli. [Tagesbericht.] Das ganze politische Interesse konzentrirt sich heute auf die Wahl der Ueberwachungs-Kommission, welche Morgen vor sich gehen soll, und deren Resultat mit der größten Spannung erwartet wird. Die ministeriellen Journale behaupten einstimmig, daß die von den Legitimisten im Vereine mit dem Berge vorgeschlagene Liste keine Majorität erlangen werde, und das mit Recht. Weil die Majorität der National-Versammlung den „Pouvoir" zu 5000 Fr. Strafe verurtheilt hat, so muß man daraus noch nicht folgern, daß das Elysée und die Versammlung einen offenen Krieg führen wollen. Dies wäre aber der Fall, wenn Männer wie de Laborde, der schon so oft gegen die Republik protestirt hat, zu Mitgliedern der Kommission ernannt würden. Da die Versammlung sich auf drei Monate vertagt, so hält sie sich doch wahrscheinlich gegen Staatsstreiche gesichert, und sie hat demnach nicht nöthig, sich durch so entschiedene Gegner des Elysée repräsentiren zu lassen. — Thiers wird nicht zu der Kommission gehören; er befindet sich in diesem Augenblicke in Staint bei Hrn. v. Batry, und wird während der Vertagung ganz beruhigt auf Reisen gehen, da er recht gut weiß, daß gegenwärtig von den imperialistischen Plänen nichts zu befürchten ist. Er weiß recht gut, daß man sich in einem gewissen Kreise dahin äußert: „Wozu sollen wir uns beeilen? Die Sachen gehen von selbst." — Auf der Polizei-Präfektur herrscht große Freude; man hofft daselbst durch das neue Preßgesetz sämmtliche rothe Blätter los zu werden. Doch glaube ich, daß man sich irrt. Die Journale kündigen indeß, mit Ausnahme der „Presse" erhöhete Abonnementspreise an. Das „Journal des Débats" hat den Preis bis auf 64 Fr. erhöht. — Hautpoul bleibt im Kabinet, weil der Präsident ihm das Versprechen gegeben hat, ihm bei der ersten Gelegenheit die Thüre zu öffnen. „Sie müssen das Kabinet nicht wegen der Ansprüche Changarniers verlassen — sagte L. Nap. Bonaparte zu ihm —; dies würde einen bedauerlichen Effekt hervorbringen, und unsere Feinde würden sich darüber freuen. Allein unter Ihren Kollegen befinden sich noch einige, die ebenfalls ausscheiden wollen; nun denn! warten Sie die Gelegenheit ab, und treten Sie alsdann in Gesellschaft aus." Der Präsident hat Recht; wenn mehre Minister zu gleicher Zeit ausscheiden, so gleicht dies einem Systemwechsel, was dem „geistreichen Volke" immer gefällt. — Der „Pouvoir" weist heute in einem langen Artikel, Namens des Elysée, alle die Anschuldigungungen zurück, die man gegen den Präsidenten in Betreff unkonstitutioneller Pläne erhebt, und klagt vielmehr Legitimisten, Orleanisten, Republikaner und Sozialisten der Konspiration an. Der Präsident werde nicht gegen die Verfassung handeln. — Aus den Departements wird von zahlreichen legitimistischen Demonstrationen gemeldet, wie bei Gelegenheit der Feier des St. Henri im Süden von Frankreich stattgefunden haben. An manchen Orten drohten in Folge dessen, ernstliche Konflikte zwischen Republikanern und Legitimisten, und die Behörden sollen sich den Manifestationen gegenüber sehr unsicher benommen haben. — In Piemont ist nun auch der Erzbischof Varesini wegen seines Cirkulairs gegen das Siccardische Gesetz zu einem Monat Gefängniß und 500 Livr. Strafe verurtheilt worden.

Schweiz.

Nach dem Bericht des jetzt aufgelösten Comité's zur Unterstützung deutscher Flüchtlinge zu Bern befinden sich im Ganzen in der Schweiz noch gegen 1200 Flüchtlinge verschiedener Nationalitäten. In der nördlichen Schweiz sind Bern und Zürich, in der südlichen Genf, die Hauptsammelplätze. In Bern waren kürzlich noch gegen 200 selbstständige Flüchtlinge, deren Zahl jedoch inzwischen bis auf etwa 70 geschmolzen ist. Diese leben meist still und zurückgezogen. Eben so die in Zürich sich Aufhaltenden. Nur in Genf dauert, unter James Fazy's Protektion, die Agitation unter den Flüchtlingen fort, doch ist diese zunächst gegen Frankreich gerichtet. (C. C.)

*) Die O. C. sagt: „Wir erfahren über den dortigen Brand, daß unter den namhaften Verlusten, welche die unglückliche Stadt durch das verheerende Element erlitten hat, in wissenschaftlicher Beziehung die Zerstörung des Archives des Dominikanerklosters besonders tief zu beklagen, da diese Archive die vorzüglichsten Quellen für die alte polnische Kirchengeschichte enthielten.

Osmanisches Reich.

* Ueber den Stand der Dinge in Bulgarien meldet man aus Orsova vom 13. d. Die Türken sammeln Truppen in Widdin, Nisch, Pirol, Sophia, aber Omer Pascha verhält sich noch ruhig. An der Donau geht allgemein das Gerücht, Murad Pascha (General Bem) sei bei Omer Pascha. Wäre dies der Fall, so fürchtet die Pforte die Verbreitung des Aufstandes. Daß Omer Pascha mehrere Polen und Magyaren als Generalstabsoffiziere bei sich habe, wird von allen Türken auf das Bestimmteste versichert. Es ist ungemein schwer über die bulgarischen Verhältnisse ein klares Licht zu erhalten, denn während ein Gerücht den Aufstand als ganz beseitigt erklärt, taucht wieder ein entgegengesetztes auf, welches die Bulgaren die größten Fortschritte machen läßt. (N. B.)

Sprechsaal.

** Die Sklavenfrage.

Wir erhalten folgendes interessante Schreiben eines Landsmannes aus

Norfolk (in Virginien), 6. Juni 1850. Da Sie jetzt, wo durch Dampfeshülfe Amerika von Europa nur 10 Tagereisen entfernt ist, von allen Hauptereignissen gewiß recht schnell unterrichtet werden, so habe ich mir die Aufgabe gestellt, Ihnen die Thatsachen, von denen Sie durch die Tagespresse schon unterrichtet wurden, näher zu beleuchten.

In meinem letzten Schreiben versprach ich Ihnen, auf die „Sklavenfrage" näher einzugehen. Welche Bedeutung dieselbe hat, können Sie schon aus dem Umstande ermessen, daß der Kongreß, der seit den 4. Dezember v. J. in Sitzung ist, bis jetzt sich einzig und allein mit ihr beschäftigt und alle andern Angelegenheiten unerledigt liegen läßt. In der That hängt aber auch die Ruhe und das feste Zusammenhalten dieser vereinigten Bundes-Staaten von der friedlichen Erledigung dieses Streites ab, und die warnenden Prophezeihungen des großen Südländers Calhoun in seiner letzten, kurz vor seinem Tode im Senate gehaltenen Rede: daß eine Auflösung der Union bevorstehe, sind einer baldigen Möglichkeit nähergerückt. — Beim Ausbruche des Krieges mit Mexico war vorauszusehen, daß neue Land-Territorien in den Besitz der vereinigten Staaten kommen werden, und zwar solche, die ihrer geographischen Lage nach dem Süden eine Verstärkung geben würden. Bis jetzt haben die vereinigten Staaten 15 nördliche (freie) und 15 südliche (Sklaven-Staaten), da der Senat im Kongresse nicht wie das Repräsentantenhaus die Anzahl der Einwohner jedes Staates repräsentirt, sondern jeder Staat gleichviel, wie groß oder klein seine Einwohnerzahl ist, dennoch zwei Senatoren zum Kongresse entsendet, und der Senat zu allen Beschlüssen des Hauses, ehe sie rechtskräftig werden, seine Zustimmung geben muß, so werden Sie einsehen, daß trotzdem das Haus eine bedeutend größere Anzahl nördlicher als südlicher Mitglieder besitzt, das Verhältniß zwischen dem Süden und Norden bis jetzt dennoch ein ziemliches gleiches war. Kämen aber nun die neu erworbenen Gebiete ohne Weiteres in die vereinigten Staaten, so würde der Süden unbedingt eine Gewalt über den Norden erringen, und die Partei des Nordens glaubte daher auf ihrer Hut sein zu müssen und der Deputirte Wilmot brachte schon im Kongresse 1847 ein Proviso ein: „daß in allen Gebieten, die in Zukunft zu den vereinigten Staaten durch Kauf oder Krieg hinzu kämen und in denen keine Sklaverei existirt, auch keine eingeführt werden dürfe. Dieses Proviso, das im Hause durchging, im Senate aber verworfen wurde, und für welches gewiß jeder Europäer stimmen würde, erregte einen ungeheuren Sturm, der noch immer Zerstörung drohend durch die vereinigten Staaten tobt und braust.

Zur bessern Verständigung muß ich vorausschicken, daß nach der Constitution der Congreß die Pflicht hat, in neuen Territorien, die zu den vereinigten Staaten kommen, Regierungen einzusetzen, erreicht ein solches Territorium die Einwohnerzahl von 70,000, so hat es das Recht erworben, sich als Staat zu bilden, seine Constitution zu entwerfen und um Aufnahme in den Staaten-Bund bei dem Kongresse einzukommen. Die Einwohner eines jeden Staates haben selbst über die Zulassung der Sklaverei zu entscheiden. Durch das spätere sogenannte „Missouri Compromise" ist die Ausbreitung der Sklaverei in neuen Staaten über den 36. Breitengrad verboten.

Der gegenwärtig tagende Kongreß hat nun die Aufgabe, für die durch den mexikanischen Krieg erworbenen Territorien Regierungen einzusetzen, und die Nordländer wollen in diesen nun durchaus die Aufnahme des Wilmot-Proviso; dagegen protestiren die Südländer auf das heftigste und behaupten: „wir haben das Recht mit unserm Eigenthum, also auch mit unsern Sklaven, in die neuen Territorien zu ziehen, und drohen, wenn das Proviso durchgehen sollte, mit einer Trennung von dem Norden, der sie bei jeder Gelegenheit in ihren Rechten schmälert und so auch ganz entgegen der Constitution, die flüchtigen Sklaven nicht ausliefert. Unterdeß hat Kalifornien durch seinen Geldreichthum mehr als die nothwendige Einwohner-Anzahl erreicht, und da aus demselben Streitpunkte der vorige Kongreß eine Regierung einzusetzen versäumte, sich endlich eigenmächtig, um aus dem gesetzlosen Zustande herauszukommen als Staat konstituirt, seine Constitution entworfen, Senatoren und Repräsentanten für das Haus erwählt und ist so um Aufnahme in die Union bei dem Präsidenten und dem Kongresse eingekommen; da aber in seiner Constitution die Sklaverei verworfen ist, so sind natürlich auch die Südländer gegen die Aufnahme und gestehen den Einwohnern Kaliforniens das Recht, einen Staat zu bilden, ohne zuvor eine Terriotorial-Regierung gehabt zu haben, nicht zu.

So standen bis vor circa 4 Wochen beide Parteien schroff und feindlich gegenüber, die alten der Demokratie und die der Whigs haben sich aufgelöst in die des Nordens und des Südens. Aus beiden alten Parteien gemischt entstand für den Norden die sogenannte frees vil (freie Boden) Partei, im Süden die alten Südländer mit Calhoun an der Spitze. Endlich haben die Gemäßigten beider Parteien sich vereinigt, und eine Friedenspartei gebildet, an deren Spitze im Senate H. Clay steht. Derselbe hat nun im Senate eine Compromisse-Bill eingereicht und dadurch viel zur Beruhigung des Landes beigetragen. Gegenwärtig liegt diese Bill, deren Hauptpunkte, die Aufnahme von Kalifornien und gleichzeitig die Einsetzung von Regierungen für die neuen Territorien ohne das Wilmot-Proviso, auch die Auslieferung der flüchtigen Sklaven sind — zur Debatte im Senate vor und es ist zu hoffen, daß sie in beiden Häusern durchgehen wird. Bringen die Ultras des Südens und des Nordens es auch dahin, daß diese Bill verworfen wird, so ist kein Ende des Kampfes abzusehen.

Die frees vil Partei ist für unbedingte Aufnahme Kaliforniens auch ohne Regierungseinsetzung in die neuen Territorien, wenn das Wilmot-Proviso nicht inbegriffen ist. An ihrer Spitze im Senate steht Benton, der mit seltenem Muthe und ruhiger Würde seiner Partei vorangeht und trotz aller feindlicher Angriffe und Verläumdungen von Seiten seiner Gegner, gewiß ein eben so unter Patriot ist als sein großer Gegner Calhoun war oder als es der friedliebende konservative Clay und Webster sind. Ein Hauptprinzip dieser neuen Partei ist, daß das öffentliche Land nicht mehr verkauft werden soll, sondern daß jeder Bürger der vereinigten Staaten oder auch jeder Einwanderer 160 Acker Land als Eigenthum bekomme, wenn er sich verpflichtet, es anzubauen und davon zu leben. Dadurch würde den Landspekulanten jeder Spielraum ihres wucherischen Betriebes genommen werden, und da der Sklavenbesitz sich auch nur bei großem Landbesitz rentirt, so werden Sie leicht einsehen, wie sehr diese neue Partei angefeindet wird. Trotzdem aber gewinnt sie im Volke immer mehr Grund und Anhänger und ich möchte wetten, daß wenn auch noch nicht 1852 doch sicher 1856 ein Kandidat dieser neuen Partei bei der Präsidentenwahl den Sieg davon tragen wird.

Die Leser dieser Zeilen werden es gewiß kaum begreifen, daß gebildete und geistreiche Männer, wie so viele der südlichen Senatoren, für die Aufrechthaltung der Sklaverei in die Schranken treten können. Vom moralischen Standpunkte betrachtet, ist es unmöglich und dennoch wird man, abgesehen von den lächerlichen Fanatikern des Südens, die sich nicht scheuen, die Sklaverei als ein heiliges von Gott eingesetztes Institut zu betrachten, in seinen philantropischen Ansichten wankend gemacht und wenigstens in der Beurtheilung und Duldung dieses von den Vätern ererbten Uebels, milder gestimmt, wenn man Gelegenheit hat, die materielle Lage der Sklaven durch Augenschein zu beobachten. Ich schreibe diese Zeilen in einem Sklavenstaate und habe beinahe zwei Jahre in andern Sklavenstaaten gelebt, ihren Zustand auf Plantagen und in den Städten genau kennen gelernt und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine plötzliche Emanzipation der Sklaven nicht nur ein großes Unglück für das Land, sondern ein noch größeres für die befreiten Sklaven selbst wäre. Der Schauder, den so viele fromme Seelen schon bei der Nennung des Wortes „Sklave" empfinden, würde rasch schwinden, wenn sie sich die Mühe geben wollten, eine Parallele zu ziehen zwischen ihrer materiellen Lage und der, so vieler weißen Sklaven des Geldmonopols, oder der, der unglücklichen hungernden Weber in ihren Gebirgen oder auch der so vieler Tausende der oberschlesischen Bauern. Sie würden den Sklaven besser gekleidet finden und besser genährt und in besserer Wohnung, auch meist besser behandelt von seinem Herrn als sonst der Bauer von seinem Gutsherrn. Sehr selten sind in den vereinigten Staate die Fälle, daß ein Herr seinen Sklaven hart oder grausam behandelt, denn es verbietet ihm dies schon sein eigener Vortheil, um den weißen Sklaven in euren Städten aber, hier und auch schon kümmert sich der Brodherr nicht, schmälert so viel er kann an seinem sauerverdienten Lohne, und darbt er und wird er krank und stirbt er Hungers, so kümmert ihn auch das nicht, denn er weiß nur zu gut, daß seine Stelle schnell durch einen andern ersetzt wird. — Ich bin durchaus kein Vertheidiger der Sklaverei, ich hasse sie wie jedes Unrecht, die Beseitigung dieses Unrechts aber ist nicht so leicht, und was wichtiger, auch nicht einmal so nothwendig für die vereinigten Staaten als die so manches Andern; das fromme Geschrei der Abolitionisten gegen die Sklaverei ist aber um so erbärmlicher, wenn man bedenkt, daß in den nördlichen freien Staaten auch dem Farbigen es nicht erlaubt ist, in demselben Omnibus zu fahren, in dem seine weißen Befreier sich befinden, und daß dieser sein Befreier ihm auch verbietet, in ein und derselben Kirche mit ihm zu beten, daß die Eisenbahn besondere Karren und das Theater besondere Räume für ihn hat, damit er ja nicht Gelegenheit bekomme, die weiße Hand seines weißen Mitbruders zu berühren. Diese Zurücksetzungen sind aber für den freien Schwarzen weit empfindlicher als es die Lage für den Sklaven ist, denn der freie Schwarze ist gebildeter und unterrichteter und fühlt also tiefer als der Sklave, der noch nicht vom Baume der Erkenntniß gegessen, sondern stumpfsinnig in seiner traurigen Lage fortvegetirt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 24. Juli. [Exceß.] Am 21. d. M. fand in der Friedrich-Wilhelm-Straße ein Exceß ganz grober Art statt. Des Abends kam nämlich in den Fleischerladen in dem Hause Nr. 71 Friedrich-Wilhelmstraße ein trunkener Tagearbeiter, welcher mit der in dem Laden befindlichen Frau Streit anfing, und die Frau auf eine so gröbliche Art insultirte, daß sich ein Handlungs-Commis aus demselben Hause ins Mittel legte und den Mann zur Ruhe verwies. Hiermit kam er aber sehr schlecht an, denn jetzt wendete sich der Zorn des Menschen gegen ihn. Er wurde auf das Allerärgste geschimpft und zuletzt von dem trunkenen Menschen hin und her gestoßen, so daß sich bald ein bedeutender Auflauf bildete und hunderte von Menschen zusammen kamen. Endlich forderte die Wache auf, sich ruhig zu verhalten, und verhaftete, da auch dies nichts fruchtete, den Rädelsführer, der indessen bald wieder entlassen wurde, da die Wirthin desselben sich sogleich einfand und für den Festgenommenen bat, da dieser angetrunken wäre und gewiß sogleich ruhig nach Hause gehen würde, worauf sie denselben auch wirklich in der Stille fortbrachte. Die vor der Wache versammelte Menge war dies aber nicht gewahr worden, sondern blieb der Meinung, daß sich der Verhaftete in der Wachtstube befände. Sie verlangte nun unter Toben und Schreien die Herausgabe dieses Menschen, schimpfte und drohte mit Todtschlagen und Pflasteraufreißen. Als die Sache so weit gekommen war, ließ der die Wache kommandirende Unteroffizier laden und die Signale zum Auseinandergehen geben. Da die Menge sahe, daß es Ernst wurde, hatte sie doch nicht Lust, das dritte Signal abzuwarten, sondern wich aus einander und die Leute begannen sich zu zerstreuen, als ein Mensch hervortrat, der den Unteroffizier über die Art und Weise seines Benehmens auf eine ganz grobe Art zur Rede stellte, und dadurch die Erneuerung des Excesses herbeizuführen strebte. Der unberufene Kritiker wurde aber sofort festgenommen und nach dem Wachthause gebracht. Während die Wache noch unter dem Gewehr stand, weil sich noch immer eine Menge Leute vor derselben befanden, nahm der Mensch die Gelegenheit wahr, durch das Fenster der Wachtstube zu entspringen. Der Posten bemerkte dies jedoch, und erfolgte sogleich die Verfolgung nach der Schwertgasse zu, durch welche sich der Mensch flüchtete. Da er auf mehrfachen Ruf zum Stehenbleiben nicht achtete, wurden zwei Schuß auf ihn abgefeuert, welche jedoch zu seinem Glücke nicht trafen, womit dann die Sache endete. Am andern Tage sind die beiden Excedenten polizeilicher Seits ermittelt und ist die Sache zum Untersuchungsverfahren gebracht worden. (Bresl. Anz.)

* **Breslau**, 25. Juli. [Die Theaterkapelle] wird heut in ihrem Concerte bei Liebich auf vielfaches Begehren Beethoven's großartiges, der Natur abgelauschtes Tongemälde: die Pastoralsymphonie wiederholen. Das geniale Werk ist, außer vor acht Tagen, in Breslau lange nicht zu Gehör gekommen. Der erste Satz schildert das Erwachen heiterer Empfindungen bei der Ankunft auf dem Lande so schön und treffend, daß wirklich heitere Empfindungen die Brust des Hörers durchziehen. Reizend und voll musikalischer Feinheit und Schönheit ist der folgende Satz: die Scene am Bach. Das Murmeln des Wassers, das Zirpen der Insekten, das Schlagen der Nachtigall, der Wachtel und des Kuckuks, alles dies ist vom Komponisten in sinniger, das Schönheitsgefühl nirgens verletzender Weise angebracht. Das Scherzo schildert das lustige Beisammensein der Landleute, welche sich nach einer höchst charakteristischen Dorfmusik herumtummeln. Plötzlich wird der Tanz durch fernen Donner unterbrochen. Eine Gewitterschwüle, wie Blei in den Gliedern liegend, hemmt die Fröhlichkeit. Der Sturm kommt näher und braust endlich, vom Blitz und furchtbaren Krachen des Donners begleitet, heran. Alle Elemente sind in Aufruhr; es schlägt zu verschiedenen Malen ein, Angst- und Wehegeschrei ertönt; es tost und braust, als ob die Welt untergehen sollte; da verzieht sich nach und nach das Gewitter, das Firmament wird wieder klar, nur ferner Donner wird noch einige Male vernehmbar; die friedliche Schallmei des Hirten ertönt, und frohe, dankbare Gefühle nach Sturm und Unwetter steigen zum Himmel empor. Der Tonheros Beethoven hat es verstanden, alles dies in großer, edler Weise zu schildern, und wir hoffen, die Theaterkapelle werde heut seine Intentionen eben so trefflich wiedergeben, wie bei der vorigen Aufführung.

D. W. **Breslau**, 24. Juli. [Die Krone des schlesischen Musikfestes.] Allen Freunden und Theilnehmern des am 31. Juli und 1. August in Jauer zu feiernden schlesischen Musikfestes zur freudigen Nachricht: die gefeierte Sängerin, Fräulein Babnigg, hat dem Fest-Comité ihre Mitwirkung sowohl bei dem Konzert, als bei der kirchlichen Aufführung gütigst zugesagt — Sie wird kommen und neue Triumphe feiern!

△ **Liegnitz**, 23. Juli. [Buchhandlungen. — Bau-Angelegenheit.] Den hier existirenden Buchhandlungen, deren Zahl nicht weniger als 5 beträgt, dürften sich vielleicht unter Kurzem noch zwei neue beigesellen. Ein Herr Kaulfuß hat bereits alle Arrangements für Etablirung eines solchen Geschäfts getroffen, und wartet derselbe nur auf den Zugang der Konzession, um den von ihm occupirten Laden an der Mittelstraße- und Ringecke eröffnen zu können. Das zweite neue Institut dieser Art beabsichtigt die Papier- und Kurzwaaren-Handlung von Zenkner am großen Ringe, unweit der Oberkirche, zu etabliren. Wir sehen allerdings nicht ein, wie bei einem Divisor von 7 Konkurrenten für Liegnitz und die Umgegend sich ein Quotient herausstellen soll, der fähig ist, alle Unternehmer, wenn auch nicht kräftig, doch nur einigermaßen auf den Beinen zu erhalten, um so mehr, da der Buchhandel durch die Zeitereignisse mächtig niedergedrückt worden ist und fast von Tage zu Tage immer mehr an Geltung und früherer Behäbigkeit verliert. — Unsere Kreisgerichts- und Inquisitoriats-Bauangelegenheit ist wiederum in ein neues Stadium gerückt, und dürfte, wenn nicht neuere und bessere Projekte den gegenwärtigen Plan verdrängen, vielleicht schon im nächsten Jahre zur Ausführung resp. Erledigung kommen. Nachdem man längere Zeit mit 2 hiesigen Besitzern von Bauplätzen um deren Acquirirung in Unterhandlung gestanden, hat man endlich entdeckt, daß Fiskus bereits selbst einen ganz geeigneten Bauplatz am Glogauer Thore zwischen dem Regierungsgebäude und der Promenade für die betreffende Anstalt besitzt. Freilich würde hier die Legung des Fundaments auf einige Schwierigkeiten stoßen, und demzufolge eine vielleicht nicht geringe Mehrausgabe verursachen; allein da man den Grund für das betreffende Gebäude nicht erst erwerben darf, so kann und wird man leicht über diesen mißlichen Umstand hinweggehen. Der Herr Handelsminister v. d. Heidt soll sich bei seinem letzten Hiersein sehr für den bezeichneten Bauplatz ausgesprochen haben.

T. **Schweidnitz**. [Der erste Journaliere-Führer †.] Am 23. Juli starb hierselbst der Gastwirth Findeklee eben so viel geliebt als hochgeehrt. Ein Mann, der mit seinem Namensruf auch vielen Reisenden der Provinz und Ausländern eine freundliche Erinnerung bieten wird; so Manchem ein gemüthlicher jovialer Gesellschafter, oder auch zu Zeiten ein treuer Leidensgefährte war; der schon in mehreren öffentlichen Blättern, namentlich in dem Liede „Studentenfahrt" besungen worden ist. Er errichtete im Jahre 1816 die erste Journaliere in Schlesien und zwar von Schweidnitz nach Breslau, er war also der Erste in der Provinz, der die tägliche Frequenz mit der Hauptstadt privatim anbahnte, dem nach ihm so viele Journalieren in der Provinz folgten, und obgleich oft durch Denunciationen Seitens der Post verfolgt, führte er zum Besten des reisenden Publikums diesen Verkehr bis 1840 selbst fort. Nach der Zeit verkaufte er sein Fuhrwesen und trat vom Weltschauplatz in eine Gastwirthschaft zurück. Eben so rasch und lebendig als sein Geist im Leben war, so schnell trat er aus dieser Welt voll Last und Mühen.

Hirschberg, 18. Juli. [Adresse an den König.] Die Handelskammer hat in ihrer heutigen Sitzung nachstehende Adresse beschlossen:

Allerdurchlauchtester, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Als die treugehorsamst unterzeichnete hiesige Handelskammer die Ehre hatte, Sr. Excell. dem Herrn Minister des Handels bei seiner jüngsten Anwesenheit am hiesigen Orte vorgestellt zu werden, legte deren Vorstand im Namen derselben ihm die Bitte ans Herz, Ew. königl. Majestät deren Wunsch auszudrücken, daß Allerhöchstdieselben das Hirschberger Thal recht bald wieder einmal mit Ihrer Anwesenheit beglücken mögen.

Der Herr Minister entgegnete hierauf, daß er zwar Ew. königl. Majestät diesen Wunsch vortragen würde, daß Allerhöchstdieselben aber, so gern Sie früher in diesem Thale geweilt hätten, Sich schwer entschließen dürften, eine Gegend wieder zu besuchen, deren Bewohner so viele Beweise königlicher Huld mit schwarzem Undank vergolten hätten.

Wenn nicht zu leugnen ist, daß einzelne Agitatoren auch die Bevölkerung des Hirschberger Thales in jener bösen Zeit allgemeiner Aufregung unterwühlt hatten; so können vor Ew. königl. Majestät wir doch das Zeugniß ablegen: daß, wie auch die politischen Ansichten auseinander gingen, Jeder, dem ein preußisches Herz im Busen schlägt, auch in jener trüben Vergangenheit zu Ew. königl. Majestät, dem hohen Träger der Dynastie Hohenzollern, der Schöpferin und Bewahrerin der Größe und des Ruhms Preußens, treu und fest gehalten hat.

Wenn damals diese treue Ergebenheit nicht thatkräftig genug an den Tag gelegt wurde, so möge das Gefühl des Mangels genügenden Beistandes, welches alle Thatkraft lähmte, vor Ew. königl. Majestät einigermaßen zur Rechtfertigung dienen.

Ew. königl. Majestät nahen wir uns deshalb treugehorsamst, in aufrichtiger Freude und mit innigem Danke zu Gott für die unter seinem gnädigen Beistande wiedererlangte Genesung, mit der unterthänigsten Bitte, Allerhöchstdieselben wollen recht bald das Hirschberger Thal mit Allerhöchstihrer Gegenwart beglücken.

In tiefster Verehrung verharret

Ew. königl. Majestät
treu gehorsamste
die Handelskammer für die Kreise Hirschberg
und Schönau.

Hirschberg, den 18. Juli 1850.

* **Aus der Grafschaft Glaz**, 22. Juli. [Landeck. Tagesblätter.] Bad Landeck, welches mit seinen Reizen neben den neuern Verdiensten eines Dr. Bannerth um dasselbe an die ältern eines Hoym und Mogalla so lebhaft erinnert, war vor acht Tagen, wo ich es besuchte, ziemlich belebt, wie es wohl bei der ruhigen kontemplativen Zeit überall in den Bädern nach Verhältniß der Fall sein mag. Das Badleben in Landeck ist schon luxuriöser und manchfacher, als in den Nachbarbädern; es fehlt nicht an guten Wohnungen und Gasthöfen, und der „Salon" ist ein großartig und prächtig ausgestatteter Gesellschaftssaal. Alles steht und geht bergauf, bergab im schattigen Baumdunkel, und die Gebirgsnatur gewährt nicht eine bloße Ansicht wie in Salzbrunn und Altwasser, sondern man ist mitten drin in Berg und Thal des zu respektablen Höhen sich erhebenden Grenzbezirks. — Parasitenartig haben sich in den letzten zwei Jahren Druckereien und Winkelblätter bemerklich gemacht; aber dafür hat auch die Regierung jetzt für die periodische Literatur eine Bahn mit Hindernissen eingerichtet, auf der nach dem Kautionscensus nur Vollblutnaturen noch fortkommen können. — In Glaz waren die beiden bisher dort herausgegebenen Blätter: „Volksblatt für die Grafschaft Glaz" und „Allgemeine Dorfzeitung", welche des Postdebits verlustig gingen, wegen Ueberfluß an Kautionsmangel nahe daran, ihren politischen Charakter, wo

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

nicht ihre Existenz einzubüßen. Kein Mensch wollte mit den Herausgebern Darlehnsgeschäfte auf die Kautionsgefahren hin machen, wie annehmlich auch die Propositionen sein mochten. Es war bei den Leuten, wie zur fixen Idee geworden, als würden die Kautionssummen, mit oder ohne Preßprozeß, von den Herausgebern wie in den Orkus geschleudert, wo kein Tag mehr scheinet, der Kocytus durch die Wüsten weinet, alles Geld im tristen Lethe stirbt. Alle Ohren und alle Herzen waren in Betreff von Gold, Silber und Kassenanweisungen zur Reise nach Breslau an die Regierungs-Hauptkasse hermetisch verschlossen. Endlich wollte Jemand der allgemeinen Dorfzeitung mit einer Kautionsbeisteuer von 300 Rtl. unter die Arme greifen, aber er prätendirte dabei einen Gewinn an den Einkünften, wonach außer der staatlichen Verzinsung die 300 Rtl. noch jährlich circa 400 Rtl. Zinsen für ihn tragen sollten. Solchen starken Kaffee mochte der Herausgeber natürlich nicht genießen. Der Jemand stimmte zwar seine Prätensionen ein wenig herab, trat aber dann selbst von dem Geschäft zurück. Plötzlich fand sich ganz unerwartet ein Mann von Geist und Herz, der auch den Nervum rerum gerendarum besaß, als Helfer in dieser Noth. Es war Graf Ludwig v. Pfeil in Hausdorf bei Neurode, der zuerst für das „Volksblatt“ die volle hohe Kautionssumme auf die uneigennützigste Weise erlegte und bald darauf ebenso, nach einem niedrigern Census bei Veränderung des Hauptexpeditionsorts, für die allgemeine Dorfzeitung. So war auch dieses vielgelesene Blatt neben dem Volksblatte seinem Publikum gerettet. Der bisher in Neurode erschienene „Hausfreund im Glazergebirge“ hat aus eigenen Mitteln die Kaution zu beschaffen gewußt.

** **Oels**, 23. Juli. [Das Wochenblatt für das Fürstenthum Oels,] Tendenz desselben für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung, Redakteur i. J. 1848 der frühere Gymnasiallehrer Rösler, dann der frühere Lehrer Bitterling, Drucker und Verleger der Buchdruckereibesitzer Ludwig hierselbst, ist Ende v. M. mit Tode abgegangen, weil der Verleger die Kaution nicht zu legen geneigt war; Anfang d. M. wieder auferstanden und zwar als Wochenblatt für Kunst und Wissenschaft, Gewerbe, Handel und Ackerbau, vor wenigen Tagen aber von Neuem zu den Todten zurückgekehrt, nachdem sich unser Bürgermeister zur Untersagung des ferneren Debits desselben bei seiner gegenwärtigen Tendenz auf Grund eines Reskripts der kgl. Regierung zu Breslau veranlaßt gesehen haben soll. — Die kgl. Regierung geht nach dem Bescheide an den Verleger von der Ansicht aus, daß, da das Blatt auch zur Unterhaltung bestimmt ist, indem es Geschichten, Novellen, Erzählungen zc. enthielte und nicht blos gemäß § 7 der Preßverordnung vom 5. Juni d. J. für amtliche Bekanntmachungen, rein wissenschaftliche und technische Gegenstände zc. bestimmt ist, annoch kautionspflichtig sei.

[Für die Typhus-Waisen. — S. Nr. 197 der Bresl. Ztg.] Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Ordre vom 8. d. M. zu genehmigen geruht, daß die im Rybniker Kreise in Oberschlesien belegenen, pachtlos werdenden Domainen-Vorwerke Poppelau, Birtultau und Chwallowitz zum Zweck der Gründung von landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalten für die oberschlesischen Typhus-Waisen einstweilen auf 10 Jahre, mit Vorbehalt der Genehmigung der Kammern, zur Verfügung gestellt werden. (C. C.)

Breslau. In dem Bezirke des königl. Appellations-Gerichts und der Ober-Staats-Anwaltschaft zu Breslau wurden befördert: (Forts.)

Bei dem Kreisgericht zu Glatz. Ernannt: Der frühere Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Hertzberg, zum Kreis-Gerichts-Direktor, durch allerhöchstes Patent. Der frühere kgl. Kriminalrath Vogel unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath“, der frühere Land- und Stadtgerichts-Rath Peschel unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath“, der frühere Land- und Stadtgerichts-Rath Fiebig unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath“, die Obergerichts-Assessoren Müller und Wittke, der frühere Rechtsanwalt und Notar, Obergerichts-Assessor Bouneß, der frühere Patrimonialrichter Dittrich, die früheren Land- und Stadtgerichts-Assessoren und Patrimonial-Richter Delius und Wollny, der frühere Patrimonialgerichts-Dirigent Scholz, die früheren Patrimonialrichter Förster, Schulz, v. Aigner, die früheren Stadtgerichts-Assessoren Zonzalla, Lempart, Schlegel, zu Kreis-Richtern. — Der frühere Oberlandesgerichts-Kalkulator Heinrich, der Aktuarius Wandel bei der Gerichtskommission zu Neurode, der vorm. Justizamts-Registrator Grüger, der Bureauvorsteher Hübner, der vorm. Justizamts-Aktuarius Arndt, der Registrator Baumann, der vormalige Justizamts-Aktuarius Gersch, der vorm. Gerichtsamts-Aktuar. Schmidt, der Aktuarius Bartsch, bei der Gerichtskommission zu Reinerz, die Hilfsaktuarien [illegible], Jacob, bei der Gerichtskommission zu Reinerz und Heinisch zu Wünschelburg, zu Kreisgerichts-Sekretären. — Der Rendant Schneider zum Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten. Der Aktuarius und Rendant Schön bei dem Kreisgericht zu Kreuzburg zum Kreisgerichts-Sekretär und zum Depositial-Rendanten. Der Diätarius Malende bei dem Stadtgericht zu Breslau interim. zum Sportelrevisor und Salarienkassen-Kontroleur. Der vorm. Fürstenthumsgerichts-Kanzlist Tagmann bei dem Kreisgerichte zu Oels, die vorm. Patrimonial-Gerichts-Aktuarien Hoffmann, Dierig, der Kanzlei-Diätarius Häring bei dem Kreisgerichte zu Breslau, die Hilfs-Aktuarien Ritter, Rinpler, die Diätarien, Auskultatoren Zahn, bei dem Stadtgericht zu Breslau, interimistisch, Rung ebendas., zu Bureau-Assistenten. — Der Lohnschreiber Zenker bei dem Kreisgerichte zu Brieg zum Kanzlei-Diätarius. Der Gefangen-Inspektor Bähnisch zum Kreisgerichts-Gefangen-Inspektor. — Die bisherigen Exekutoren Schwarz, bei der Gerichtskommission zu Neurode, Müller, Tobias, bei der Gerichtskommission zu Reinerz, die Hilfsexekutoren Ockert, bei der Gerichtskommission zu Wünschelburg, Mroß, Hellmann und Jäschke, bei der Gerichtskommission zu Reinerz, die vorm. Patrimonialgerichtsboten Gottschlich, Sommer und Körner, bei der Kreisgerichtsdeputation zu Neurode, die Hilfsboten Mathaes, Gavohn, Höpke, Drzansgalla, Kramer, der vorm. Patrimonialgerichts-Bote Schmidt, zu Kreisgerichtsboten und Exekutoren. — Der Gefangenwärter Raschke, zum Kreisgerichts-Gefangenwärter. Der Unteroffizier Bleil, der Vice-Feldwebel Buchs, der Unteroffizier Langer, der ehem. Sergeant Wilde, zu Hilfsboten. — Versetzt: Die Bureau-Diätarien v. Aigner, in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht zu Breslau, Weigel, in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Hirschberg, Junger, in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht zu Breslau, Reichel, in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Hirschberg.

Bei dem Kreisgericht zu Habelschwerdt. Ernannt: Der frühere Land- und Stadtrichter, Justizrath v. Hartmann zum Kreisgerichts-Direktor, durch allerh. Patent. Der frühere kgl. Kreis-Justizrath Anders unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath“, der frühere Patrimonialrichter und Obergerichts-Assessor Grattenauer, der bisherige Gerichts-Assessor Riemann, die früheren Patrimonialrichter Franz, Koschella, Bittner, Heidrich, der bisherige Appellationsgerichts-Referendarius Mund, zu Kreisrichtern. — Der Sekretär Pohl, der Aktuarius Kessel bei der Gerichtskommission zu Landeck, der Registratur-Assistent Thiel bei dem Stadtgericht zu Breslau, die vormaligen Patrimonialgerichts-Aktuarien Hirschwälder, Kurka, der Hilfs-Aktuarius Seidel zu Mittelwalde, zu Kreisgerichts-Sekretären. — Der Rendant Piper zum Kreisgerichts-Depositial- und Salarienkassen-Rendanten. Der Hilfs-Aktuarius Mosler bei dem Kreisgerichte zu Ohlau interimistisch zum Sportelrevisor und Salarienkassen-Kontroleur. Der vorm. Patrimonialgerichts-Aktuarius Rosenthal und der Kanzlei-Diätarius Becker bei dem Stadtgericht zu Breslau, zu Bureau-Assistenten. Der Bezirks-Feldwebel Lips zu Schneidemühl zum Kanzlei-Diätarius. Die bisherigen Exekutoren Rohr, Caspar, bei der Gerichtskommission zu Landeck, der vorm. Patrimonialgerichtsbote Kühn, die Hilfsboten Marx, Pohl, bei der Gerichtskommission zu Landeck, Schmidt, zu Kreisgerichtsboten und Exekutoren. — Der Sergeant Scheel zu Wohlau zum Hilfs-Exekutor. — Versetzt: Der Bureau-Diätarius Büttner, in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Oels.

Bei dem Kreisgericht zu Hirschberg. Ernannt: Der frühere Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath v. Gilgenheimb, zum Kreisgerichts-Direktor, durch allerhöchstes Patent. Der frühere k. Land- und Stadtger.-Rath Vietsch unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath“, der frühere standesh. Justizr. Frhr. v. Vogten, der früh. Patrimonialr. Richter, der frühere standesh. Justizr. Cogho, der frühere Patrimonialrichter und Oberger.-Assessor Schäffer, der frühere Patrim.-Richter u. kgl. Justizrath Günther unter Beilegung des Titels „Kreisger.-Rath,“ der frühere Patrim.-Richter u. L.- u. St.-Ger.-Assessor Fliegel, die früheren Patrim.-Richter Härtel, Lukas, der bish. Ger.-Assessor Klette, zu Kreisrichtern. — Der Sekretär Hanke, die vormal. Patrimonialger.-Beamten Genolla, Weinhold, der Diätarius, Referend. Tschiedel, die Diätarien Roche, Krumbhorn, der vorm. Patrim.-Ger.-Sekret. Gründling, zu Kreisger.-Sekretären. — Der Rend. Fuhrmann bei der Ger.-Kommiss. zu Schmiedeberg zum Sekret. u. zum Depositial-Rendanten bei dem Kreisgerichte. Der Rend. Schmidt zum Kreisger.-Salarienkassen-Rendanten. Der Aktuarius Neumann interim. zum Sportelrevisor u. Salarienkassen-Kontroleur. Der Kanzlist Reinboth bei der Ger.-Kommiss. zu Schmiedeberg zum Kreisger.-Kanzlisten. — Der vorm. Patrim.-Ger.-Kanzelist Conrad, der vorm. Patrim.-Ger.-Beamte Lange bei der Ger.-Kommiss. zu Hermsdorf, der vorm. Patrim.-Ger.-Beamte Geßner, die Diätarien v. Kaminietz, Mentzel, letzterer bei dem Stadtger. zu Breslau, zu Bureau-Assistenten. — Die Civil-Supernumerarien Kinscher und Rudolph zu Bureau-Diätarien. — Der Bote Geitsch bei der Ger.-Kommiss. zu Schmiedeberg, die Exekutoren Kiel, Lehnert, die vorm. Patrim.-Ger.-Boten Maiwald, Würfel, letzterer bei der Gerichtskommiss. zu Hermsdorf, die Hilfsboten Hartmann, Schade, letzterer bei der Gerichtskommiss. zu Schmiedeberg, zu Kreisgerichtsboten und Exekutoren. — Der Gefreite August zum Hilfsboten.

Bei dem Kreisgerichte zu Jauer. Ernannt: Der frühere Land- u. Stadtger.-Direktor und Kreis-Justizrath Dethloff zum Kreis-Gerichtsdirektor, durch allerhöchstes Patent. Die früheren königl. Land- und Stadtgerichts-Räthe Scharff, Grasnick, Prove, unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Räthe,“ die früheren Patrim.-Richter Pflug in Schönau, Pohler, Felscher in Schönau, der frühere Patrim.-Richter und kgl. Justizrath Martini unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath,“ der frühere Patrim.-Richter u. L.- u. Stadtger.-Assessor Kanther in Schönau, zu Kreisrichtern. — Der Sekret. Scholz, der Aktuar. Scholze bei der Gerichtskommiss. zu Schönau, der Kriminal-Aktuarius v. Peschke, der vorm. Patrim.-Ger.-Akt. Jaithe, der Registr.-Assistent, Referend. Redecker bei dem Stadtger. zu Breslau, der Diätarius, Auskultator Kern bei dem Stadtger. zu Breslau, der Diätar. Wolff bei dem Kreisger. zu Neumarkt, der vorm. Patrim.-Ger.-Aktuar. Hein, zugleich Kreisger.-Depositial-Rend., zu Kreisgerichts-Sekretären. — Der Rendant Hanke zum Kreisger.-Salarienkassen-Rendanten. Der Bureau-Diätar. Neunherz interim. zum Sportel-Revisor und Salarienkassen-Kontroleur. Der Aktuarius Bergs, der Protokollführer Stelzer, die vorm. Patrim.-Ger.-Beamten Stegert, Scholz, zu Bureau-Assistenten. — Der Civil-Supernumerar. Klingner zum Büreau-Diätarius. Der Kanzleigehülfe Theunert bei dem Kreisger. zu Hirschberg zum Kanzlei-Diätarius. Der Gefangen-Inspektor Geelhar zum Kreisger.-Gefangen-Inspektor. — Die bish. Exekutoren Reimann, Mond, Adam, letzterer bei der Ger.-Kommiss. zu Schönau, die Hilfsboten Kunze, Rölle, Bartsch, Kretschmer, Schulz, Landmann, ersterer bei der Gerichts-Kommission zu Schönau, zu Kreisgerichtsboten und Exekutoren. — Der Gefangenwärter Schneider zum Kreisger.-Gefangenwärter. Der Gefangenwärter Meyhöffer zum Kreisgerichtsdiener und Gefangenwärter.

Bei dem Kreisgerichte zu Landeshut. Ernannt: Der frühere L.- u. St.-Ger.-Dir. u. Kreis-Justizrath Körner zum Kreisger.-Direktor, durch allerhöchstes Patent. Der frühere kgl. L.- u. St.-Ger.-Rath Röver unter Beilegung des Titels „Kreisger.-Rath,“ der frühere kgl. L.- u. Stadtrichter Gierth, die früheren kgl. L.- u. Stadtger.-Assessoren Riedel, Speck, der frühere Patrim.-Richter u. L.- u. Stadt-Ger.-Assessor Pläschke, der frühere L.- u. Stadtger.-Assessor Lorentz, zu Kreisrichtern. — Der Sekretär Müller bei der Gerichtskommission zu Schömberg, der Kanzleidirektor Müller, der Sekretär Thomas bei der Gerichtskommission zu Liebau, der Aktuarius Amend, zu Kreisgerichts-Sekretären. — Der Rendant Grosch zum Kreisger.-Depositial- u. Salarienkassen-Rendanten. Der vorm. Patrim.-Ger.-Beamte Seiffert interim. zum Sportelrevisor u. Salarienkassen-Kontroleur. Die Hilfs-Aktuarien Geyer und George bei der Gerichtskommission zu Liebau zu Bureau-Assistenten. — Die bisherigen Exekutoren Rieger, Koblitz, Gudert, ersterer bei der Gerichtskommission zu Liebau, letzterer bei der Ger.-Kommiss. zum Schömberg, der Hilfsbote Trickart bei der Ger.-Kommiss. zu Schömberg, der Exekutor Kretschmer, zu Kreisgerichtsboten und Exekutoren.

Bei dem Kreisgerichte zu Militsch. Ernannt: Der frühere Dirigent des standesherrlichen Gerichts zu Militsch Michaelis zum Kreisgerichtsdirektor, durch allerhöchstes Patent. Der frühere Fürstenthums-Ger.-Direktor u. kgl. Kreis-Justizrath v. Rosenberg unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath,“ der frühere Fürstenth.-Ger.-Rath Moritz, der frühere Stadtrichter Löwe, der frühere standesherrl. Justiz-Rath v. Prittwitz, der frühere Fürstenthumsger.-Rath Schwarz, die früheren Patrim.-Richter v. Sprockhoff, Graf Schweinitz, der bisherige Appellationsger.-Referend. Irmer, zu Kreisrichtern. — Der Appellationsger.-Referend. Oskar Albert Horn zum Rechtsanwalt. Der vormalige Fürstenth.-Ger.-Sekretär u. Rendant Bauschke bei der Kreisgerichtsdeputation zu Trachenberg, der vormalige Patrimonialgerichtsamts-Aktuarius Endtricht, der standesh. Ger.-Registrator Schmidt I., der Fürstenth.-Ger.-Akt. Ballnus, der Fürstenth.-Ger.-Registrat. Ballmann bei der Kreisger.-Deput. zu Trachenberg, der Diät., Auskult. Giemsa bei dem Stadtger. zu Breslau, der Diät. Gottschlich von dem Kreisger. zu Breslau bei der Kreisger.-Deput. zu Trachenberg, zu Kreisgerichts-Sekretären. — Der standesh. Gerichtsrendant Thiele zum Kreisger.-Depositial- u. Salarienkassen-Rendanten, der vorm. Patrim.-Ger.-Sekretär Böhm interim. zum Sportelrevisor u. Salarienkassen-Kontroleur, der Lohnschreiber Gansen bei dem Appellationsgerichte zum Kanzleidiätarius. — Die standesh. Gerichtskanzlisten Kieschauer, Halbzart, der vorm. Patrim.-Ger.-Aktuar. Miethe bei der Ger.-Kommission zu Prausnitz, zu Bureauassistenten. — Die vorm. Patrim.-Gerichtsboten Schmidt zu Trachenberg, Zahn zu Trachenberg, Schwirten zu Militsch, Thurnhöfer zu Trachenberg, der vorm. freiwillige Jäger Altmann bei der Gerichtskommission zu Prausnitz, der Hilfsbote Servotny, der vorm. Patrim.-Ger.-Bote Danschütz zu Trachenberg, zu Kreisgerichtsboten u. Exekutoren. — Der Unteroffizier Frohnert zum Gerichtsdiener und Gefangenwärter.

Bei dem Kreisgerichte zu Münsterberg. Ernannt: Der frühere Land- u. Stadtger.-Rath Hübner zum Kreisger.-Direktor, durch allerhöchstes Patent. Der frühere Land- u. Stadtrichter Zimmermann, die bisherigen Obergerichts-Assessoren Wissowa zu Striegau, Molle, Röller, der frühere Patrim.-Richter Schröter, zu Kreisrichtern. — Die vorm. Patrim.-Ger.-Aktuarien Heinrich, Hauenschild, der vorm. Patrim.-Ger.-Ingrossator Schiedeck, der Aktuarius Hörmann, zu Kreisgerichts-Sekretären. — Der Aktuar. Klose zum Kreisger.-Deposit.-Salarienkassen-Rendanten, der vorm. Patrim.-Ger.-Akt. Peitzel interim. zum Sportelrevisor und Salarienkassen-Kontroleur, der Bureaudiätar. Zimmermann I. zum Bureauassistenten, die Civilsupernumerarien Heinisch und Mildner zu Bureaudiätarien. — Der bisherige Exekutor Schneider, der vorm. Patrim.-Ger.-Bote Grützner, die Hilfsboten Ihm, Schimoneck, zu Kreisgerichtsboten und Exekutoren.

Bei dem Kreisgerichte zu Namslau. Ernannt: Der frühere kgl. Land- u. Stadtger.-Rath Schneider unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath,“ der frühere Stadtrichter Schneider, der frühere Land- und Stadtgerichts-Assessor und Obergerichts-Assessor Steicke, die früheren Patrim.-Richter Schodstädt, Bogatsch, zu Kreisrichtern. — Der Aktuarius Lorenz, der Hilfsaktuarius Gerstberger, der Hilfsaktuarius, Auskultator Wieczoreck, der Diätarius Wegner, zu Kreisgerichts-Sekretären. — Der Rendant Neumann zum Kreisgerichts-Depositial- und Salarienkassen-Rendanten, der Diätarius Keil bei dem Stadtgericht zu Breslau, zum Sportelrevisor und Salarienkassen-Kontroleur, der vorm. Patrim.-Ger.-Aktuarius Hart zu Büreauassist., der vorm. Bezirksfeldwebel Jonas zum Kanzlei-Diätarius. — Die bisher. Exekut. Richter, Meyer, die Hilfsboten Schwarz, Dennert, Zander zu Kreisger.-Boten und Exekutoren. — Der vorm. Patrim.-Ger.-Bote Gärtner zum Hilfsexekutor.

Bei dem Kreisgerichte zu Neumarkt. Ernannt: Der frühere Land- u. St.-Ger.-Assess., Oberger.-Assess. Staats, der frühere Land- u. St.-Ger.-Assess., Oberger.-Assess. Pauli zu Ohlau, der bisher. Oberger.-Assess. Schnabel, die früheren Patrim.-Richter Lehwald, Pohlek, der frühere St.-Ger.-Assess. Großmann zu Kreisrichtern. — Der Registrat. Vogel bei dem Stadtger. zu Breslau, der Kanzleidirektor Reichelt, der vorm. Patrim.-Ger.-Rend. Weisker, der Diätarius, Auskult. Räde bei dem Stadtger. zu Breslau, der Diätarius Gottwald zu Kreisger.-Sekretären. — Der Rendant Maire zum Kreisger.-Depositial- und Salarienkassen-Rendanten, der Diätarius Schneider bei dem Kreisger. zu Breslau interimistisch zum Sportelrevisor und zum Salarienkassen-Kontroleur, der Diätarius Wander bei dem Stadtger. zu Breslau zum Büreauassist., der Diätarius Drabich desgl., der vorm. freiw. Jäger Alter zum Kanzleidiätarius. — Die bisher. Exekutoren Wagner, Peschel, Müller, der Hilfsbote Koch zu Kreisger.-Boten und Exekutoren. — Der Sergeant Ludwig zum Hilfsexekutor. — Versetzt: Der Diät. Fuchs in gleicher Eigenschaft an die Gerichtskommission zu Zobten.

Bei dem Kreisgerichte zu Oels. Ernannt: Der frühere Fürstenthumsger.-Direkt. Wolff zu Oels zum Kreisger.-Direkt., durch allerhöchstes Patent. Die früheren herzogl. Justizräthe Reitsch, Kaiser, der frühere Land- und Stadtger.-Direktor Cleinow, der frühere herzogliche Justizrath v. Aulock, die früheren herzogl. Fürstenth.-Ger.-Räthe Kleinwächter, von der Bersvordt, der frühere Fürstenth.-Ger.-Assess., Obergerichts-Assessor Tülff, der frühere Patrim.-Richter u. herzogl. Justizrath Groß, der bisher. Appell.-Ger.-Ref. Ender zu Kreisrichtern. — Der vorm. Fürstenthumsger.-Sekret. Gebauer, der vorm. Fürstenthumsger.-Registrator Glatz, der vorm. Fürstenthumsger.-Kriminalaktuarius Hoffmann, der vorm. Fürstenthumsger.-Kanzleiinspekt. Körner, die Hilfsaktuar. Eisner, Mevius zu Kreisger.-Sekret. — Der Rendant Fellenberg zum Kreisger.-Salarienkassen-Rendanten, der Kassenassist. Grande bei dem Stadtger. zu Breslau zum Kreisger.-Sekret. u. zum Depositial-Rendanten, der vorm. Fürstenth.-Ger.-Salarienkassen-Kontrol. Holtmann interimistisch zum Sportelrevisor und Salarienkassen-Kontroleur, der vorm. Fürstenth.-Ger.-Kalkul. Hübner, der vorm. Fürstenth.-Ger.-Kanzl. Ilisch, der vorm. Fürstenth. Ger.-Aktuarius Kropf zu Büreauassistenten, der Aktuarius Thiel zum Büreaubeamt. bei der Ger.-Kommission zu Bernstadt, die Lohnschreiber Killmann und Prochnau bei dem Kreisger. zu Ohlau zu Büreaudiät. — Der bish. Exekut. Metzner, der Hilfsbote Weigel, die Hilfsboten Gernoth, Spieske, Günther und Metzner (bei der Gerichts-Kommission zu Bernstadt), zu Kreisgerichts-Boten u. Exekutoren. Der Hilfsbote Klagus zum Boten und Gefangenwärter, der vormal. Freiwillige Härtel zum Gerichtsdiener und Gefangenwärter.

Bei dem Kreisgericht zu Ohlau: Ernannt: Der frühere Land- u. Stadtger.-Direktor u. Kreis-Justizrath Junge zum Kreisger.-Direktor, durch allerhöchstes Patent. Der frühere k. Land- u. Stadtgerichts-R. Eimander unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath“, der frühere Patrim.-R., Oberger.-Ass. Schaubert, der frühere k. Land- u. Stadtger.-R. Fischer unter Beilegung des Titels „Kreisger.-Rath“, der frühere k. Land- u. Stadtger.-Ass., Oberger.-Ass. Förster, der frühere Patrim.-R., Oberger.-Ass. Guhrauer, der frühere Patrim.-R., Land- u. Stadtger.-Ass. Schott, die Patrim.-R. Weidinger und Lorch, zu Kreisrichtern. — Der Sekretär u. Kanzlei-Direktor Bernhardt, die Sekretäre v. Kalbacher und Wittke, der Kanzlist Schneider, der vorm. Patrim.-G.-Aktuar. Schmalz bei der Gerichts-Kommission zu Wansen, der Hilfsakt. Schütthelm, zu Kreisgerichts-Sekretären. — Der Rend. Laßwitz zum Kreisger.-Depositial- u. Salarien-Kassen-Rendanten, der Hilfsakt. Müller interim. zum Sportelrevisor u. Salarien-Kassen-Controleur, die Diätarien Starke, John u. Horn (bei dem Stadtgericht zu Breslau), zu Bureau-Assistenten, der Feldwebel Jerchel zum Kanzlei-Diätarius. Die bisher. Exekutoren Schröter, Reiche und Stehr, die bisher. Boten Ziefer und Geisler, die Hilfsboten Marzloff, Krompholz (zugleich Gefangenwärter bei der Gerichts-Kommission zu Wansen), Nippert und Schröer, zu Kreisgerichts-Boten und Exekutoren. — Versetzt: der Hilfsbote Hanke bei der Gerichts-Kommission zu Wansen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Hirschberg.

Bei dem Kreisgericht zu Reichenbach: Ernannt: Der frühere Land- u. Stadtger.-Direktor und Kreis-Justizrath Polenz zum Kreisgerichts-Direktor, durch allerhöchstes Patent. Der frühere Patrim.-Richter v. k. Justizrath Wichura unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath“, der frühere Patrim.-R. u. k. Justizrath Heege unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath“, der frühere Stadtrichter, Oberger.-Ass. Wenzel, der frühere Land- u. Stadtger.-Ass., Oberger.-Assess. Gravenhorst, die bisher. Oberger.-Ass. Höfchen und Graf zu Stolberg, der frühere Patrim.-R., Land- u. Stadtger.-Ass. Rupprecht, der frühere Patrim.-R. Kaßner, der frühere Land- u. Stadtger.-Ass. v. Brehmer, zu Kreisrichtern. — Der vormalige O.-L.-G.-Depositial-Rendant Schipke, der Ingrossator Bayer, der Diätarius, Auskultator Fischer, die Diätarien Jischke und Melzer, der vormalige Patrimonial-Gerichts-Aktuarius Steinberg, zu Kreisgerichts-Sekretären. Der Rendant Ecke zum Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten, der vormalige Patrimonialgerichts-Rendant Liehr zum Sekretär und Depositalrendanten, der Aktuarius Körnig interimistisch zum Sportelrevisor und Salarienkassen-Kontroleur, der vormalige Patrimonialgerichts-Registrator Hauptmann, der vormalige Patrimonialger.-Aktuarius Mallin und der vormalige Patrimonialger.-Kanzlist Wolf, zu Bureau-Assistenten. — Der bisher. Exekutor Morawe, die vormal. Patrimonialger.-Exekutoren Kratzer, Leuchtenberger, der Hilfsbote Klobsch, der vormal. Patrimonialger.-Exekutor Steg, zu Kreisgerichts-Boten und Exekutoren. — Der Unteroffizier Valentin zu Münsterberg zum Hilfsboten und Exekutor.

Bei dem Kreisgerichte zu Schweidnitz. Ernannt: Der frühere Land- u. Stadtger.-Direktor und Kreis-Justizrath Schmidt zum Kreisger.-Direktor, der frühere kgl. Land- u. Stadtger.-Rath Berger unter Beilegung des Titels „Kreisger.-Rath,“ der frühere Stadtrichter und kgl. Justizrath Fröhlich unter Beilegung des Titels „Kreisger.-Rath,“ der frühere Land- und Stadtger.-Direktor v. Hugo, der frühere Patrimonialrichter Latte, der bisherige Gerichts-Assessor Kaupisch, zu Kreisrichtern. — Der Registrator Fiskal, der Ingrossator Woysch, der Kriminalaktuarius, Referendarius Müller, der Aktuarius und Rendant John bei der Gerichtskommission zu Zobten, der Aktuarius Pohl, der Hilfsaktuarius, Auskultator Pelikan, der Hilfsakt. Schaff zu Zobten unter Versetzung an die Gerichtskommission zu Freiburg, der Hilfsakt. Opitz, zu Kreisgerichts-Sekretären. — Der Rendant und Kanzleidirektor Lachel zum Kreisger.-Salarienkas.-Rend., der Appellationsger.-Salarienkassen-Diät. Schuster zum Sekret. und Depositial-Rendant., der Hilfsakt. Langen interim. zum Sportelrevisor und Salarienkassen-Kontroleur. — Der Hilfsakt. Kammer, der Diät. Ostadny bei dem Stadtgerichte zu Breslau, der Civil-Supernum. Hürdler, die Diätar. Gottwald, Hoffmann, zu Bureauassistenten. — Der Civil-Supernum. Lingner zum Bureaudiätarius. — Die bisher. Exekut. Weigelt, Zobel I., Loos, Zobel II., Gäbler, Gaffling, letztere beiden bei der Gerichtskommission zu Zobten, die Hilfsboten Büttner, bei der Gerichtskommission zu Freiburg, Jagsch, Wegner, Becker, Ulber, Limprecht, Hauenschild, Beyer, zu Kreisgerichtboten und Exekutoren. — Der Hilfsgefangenwärter Kambley zum Gerichtsdiener und Gefangenwärter, der Nachtwächter Schulz zum Gerichtsdiener und Gefangenwärter, die verehel. Unteroffizier Kaldun zu Ohlau zur Gefangenwärterin. — Versetzt: Der Diätar. Riedel in gleicher Eigenschaft an das Kreisger. zu Neumarkt.

Bei dem Kreisgerichte zu Strehlen. Ernannt: Der frühere Land- und Stadtgerichts-Direktor und königliche Kreis-Justiz-Rath von Kujawa unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath,“ der frühere kgl. Land- u. Stadtger.-Rath Hopf, unter Beilegung des Titels „Kreisgerichtsrath“, der bisherige königl. Justizrath Schregel, unter Beilegung des Titels „Kreisgerichtsrath“, der frühere Ld.- u. St.-Ger.-Assessor, Ob.-L.-Ger.-Assessor Menzel, der frühere Patrimonialrichter Wolf, die früheren Patrim.-Richter, Ld.- u. St.-Ger.-Ass. Schicke und Eispert, der Oberger.-Ass. Felsmann zu Soldin, zu Kreisrichtern. — Der Rendant Haak bei der Gerichts-Deputation zu Nimptsch, der Aktuarius Hirschel, der Diätarius Auskultator Reimann bei dem Stadtgericht zu Breslau, die Hülfs-Aktuarien Hanisch, Zellner bei der Kreisgerichts-Deput. zu Nimptsch, v. Unruh, Scholz bei dem Kreisgericht zu Brieg, zu Kreisgerichts-Sekretären. — Der Rendant Weiß zum Kreisgerichts-Depositial- u. Salarienkassen-Rendanten. Der Hilfs-Aktuarius Laßwitz interim. zum Sportel-Revisor und Salarienkassen-Kontroleur. Der Kanzlist Sitte bei der Kreisger.-Deput. zu Nimptsch, der Hilfs-Aktuarius Köhler, der Diätarius Prochnow bei dem Kreisgericht zu Breslau, zu Bureau-Assistenten. Die bish. Exekutoren Frühauf und Burstan bei der Kreisger.-Deput. zu Nimptsch, Anderschewsky, Mathes, Hannig, die Hilfsboten Hache, Bender u. Döring, zu Kreisger.-Boten und Exekutoren. — Der Patrimonialger.-Exekutor Starost zu Breslau zum Hülfs-Exekutor. — Versetzt: der interim. Kreisger.-Direktor, Appellation ger.-Rath v. Gilgenheimb als Rath an das Kammergericht, der Diätarius Hoffmann in gleicher Eigenschaft an das Kreisger. zu Namslau, der Diätarius Hochhäusler desgl. an das Kreisgericht zu Waldenburg, der Diät. Bauch desgl. an das Stadtgericht zu Breslau.

Bei dem Kreisgericht zu Striegau. Ernannt: der frühere Ld.- u. Stadtger.-Direktor u. Kreis-Justizrath Mantell zum Kreisger.-Direktor, durch allerh. Patent. Der früh. kgl. Ld.- u. Stadtger.-Rath George unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath,“ der frühere kgl. Ld.- u. Stadtger.-Ass. v. Salisch, der bish. Oberger.-Ass. Baron v. Richthofen, der frühere Patrim.-Richter u. kgl. Justizrath Werner unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath“, die frühern Patrim.-Richter Goldstein, Lindner, Ld.- u. Stadtger.-Ass. Heer u. Plaumann, der bish. Gerichts-Assessor Schaube zu Münsterberg, zu Kreisrichtern. — Der Sekretär Gruner, der Aktuarius Heinrich bei der Kreisger.-Dep. zu Bolkenhayn, der vorm. Fürstenthumsger.-Ingrossator Tischer, die Diätarien Referend. Everken, v. Gersdorf bei dem Stadger. zu Breslau, Zickler bei dem Appell.-Ger. zu Breslau, der Hilfs-Aktuarius John bei der Kreisger.-Dep. zu Bolkenhayn, zu Kreisger.-Sekretären. — Der Rendant Otto zum Kreisger.-Depositial- u. Salarienkassen-Rendanten, der Hilfsakturius Schickan interim. zum Sportel-Revisor und Salarienkassen-Kontroleur, der vorm. Patrimonialger.-Aktuarius Tänzer, der vormalige Fürstenthumsgerichts-Aktuarius Pförtner, der Diätarius Schumann bei dem Stadtgerichte zu Breslau, zu Bureau-Assistenten, der Lohnschreiber Bernhard in Schweidnitz zum Kanzlei-Diätarius. Die bisherigen Exekutoren Waacker, Anders und Kinast (bei der Kreisgerichts-Deputation zu Bolkenhain), die Hilfsboten Müller, Wutike, Hoppe, Beck (bei der Kreisgerichts-Deputation zu Bolkenhain), Wendt, von Schick (bei der Kreisgerichts-Deputation zu Bolkenhain), zu Kreisgerichts-Boten und Exekutoren. — Versetzt: Der Diätarius Thielicke in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht zu Breslau.

Bei dem Kreisgericht zu Trebnitz: Ernannt: Der frühere Land- und Stadtgerichts-Direktor Luther zum Kreisgerichts-Direktor, durch allerhöchstes Patent. Der frühere k. Land- und Stadtger.-Rath Kessel unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath“, der frühere Fürstenthumsger.-Rath Lutheritz, der frühere Fürstenthumsger.-Assessor Thalheim, der frühere Land- u. Stadtger.-Ass., Oberger.-Ass. Thiele, der frühere Stadtrichter, Oberger.-Ass. Wichura, der bisher. Oberger.-Ass. Scholz, der frühere Patriom.-Richter Tiede, der frühere Patrim.-Richter, Land- u. Stadtger.-Ass. Liehr, zu Kreisrichtern. — Die Sekretäre Hübner, Gersterberger, Czott, der Registrator Maske, der vormalige Fürstenthumsger.-Depos.-Rend. Krebs, der vorm. Fürstenthumsger.-Registr. Behunek, zu Kreisgerichts-Sekretären. — Der Rendant Weichert zum Kreisger.-Depositial- u. Salarienkassen-Rendanten, der Controleur Gottwald zugleich zum Kreisgerichts-Sportel-Revisor, der Hilfsaktuarius Seiffert zum Bureau-Assistenten, der vormalige Fürstenthumsgerichts-Kanzlist Sturm bei dem Kreisgericht zu Oels zum Bureau-Assistenten, der Lohnschreiber Hipert bei dem Appellations-Gericht zum Kanzlei-Diätarius. Die bisherigen Exekutoren Joithe I., Joithe II., Blasche, Flögel, die Hilfsboten Pohl, Kaprath, Nickel, zu Kreisgerichts-Boten und Exekutoren. Der Invalide Sabath zum Hilfsboten, der Sergeant Göbel zum Hilfsexekutor. — Entlassen: Der Bote Sonntag.

Bei dem Kreisgericht zu Waldenburg: Ernannt: Der frühere Justiz-Direktor bei dem freistandesherrl. Gericht zu Fürstenstein, Kretschmer, zum Kreisgerichts-Direktor, durch allerhöchstes Patent. Die früheren standesherrl. Justizräthe Schmieder und Steinbeck, der frühere Stadtrichter, Oberger.-Ass. Koch, die bisher. Obergerichts-Ass. Borchert und Koblitz, der frühere Patrim.-R., k. Justizrath Lindner unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath“, der früher interim. Stadtrichter Bauer, die früheren Land- u. Stadtger.-Ass. Flögel und Menzel, zu Kreisrichtern. Der vorm. standesherrl. Gerichts-Sekretär Kühnel, desgl. Rendant Theininger bei der Gerichts-Kommission zu Fürstenstein, der vorm. standesherrl. Gerichts-Registrator Krause, der Diätarius, Auskultator Lessel bei dem Stadtgericht zu Breslau, der Hilfsaktuarius Krause von dem Kreisgericht zu Münsterberg bei der Gerichts-Kommission zu Friedland, der Diätarius, Auskult. Nischke, zu Kreisgerichts-Sekretären. — Der Rend. Buchwald z. Kr.-G.-Sal.-K.-Rendanten, der vormalige standesherrliche Gerichtsaktuarius Barthel zum Sekretär und Depositial-Rendanten, der Hilfsaktuarius Scholz, interimistisch zum Sportel-Revisor und Salarienkassen-Kontroleur. Der vormalige Fürstenthumsgerichts-Aktuarius Eckelt, zum Bureau-Assistenten, der Hilfsaktuarius Liskalt zum Bureau-Assistenten, der Kanzlei-Diätarius Ulfert bei dem Stadtgericht zu Breslau, interimistisch zum Bureau-Assistenten. Der Lohnschreiber, Sergeant Wäcker, bei dem Kreisgerichte zu Schweidnitz zum Kanzlei-Diätarius. Der bisherige Executor Schnitzlein, der Hilfsbote Hesse, der Hilfsbote Jäckel, der vormalige standesherrliche Gerichtsbote Kahl zu Kreisgerichtsboten und Exekutoren. Der Stammgefreite Garn zum Hilfsexekutor. Ausgeschieden auf eigenen Antrag: der Unterbeamte Michalock.

Bei dem Kreisgerichte zu Wartenberg. Ernannt: der frühere Land- und Stadt-Gerichts-Rath Weigelt zum Kreis-Gerichts-Direktor, durch allerhöchstes Patent. Der frühere Patrimonialrichter, königliche Justizrath Scheurich, unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath“, der frühere Land- und Stadtrichter, Ober-Gerichts-Assessor Sittenfeld, der frühere Patrimonialrichter, Obergerichts-Assessor Hübner, der bisherige Obergerichts-Assessor Wentzky, der frühere Patrimonialrichter, Stadtgerichts-Assessor Grützner, der frühere Patrimonialrichter Schäfer, der frühere Stadtgerichts-Assessor Pasch, der frühere Stadtgerichts-Assessor Lorentz, zu Kreisrichtern. Der Aktuarius Schreiber bei der Gerichtskommission zu Festenberg, der vormalige standesherrliche Gerichts-Registrator Burgund, der vormalige Justizamts-Aktuarius Wiesner, der vormalige standesherrliche Gerichtsaktuarius Sorge, der Diätarius, Auskultator Sylla, bei dem Kreisgerichte zu Brieg, der Diätarius Förster bei dem Kreisgerichte zu Brieg, der Diätarius, Fliegner bei dem Kreisgericht zu Breslau, zu Kreisgerichts-Sekretären. Der Rendant Mathes zum Kreisgerichts-Depositial- und Salarienkassen-Rendanten, der vormalige Fürstenthumsgerichts-Salarien-Kassen-Kontroleur Beinert, interimistisch zum Sportel-Revisor und Salarienkassen-Kontroleur, der vormalige standesherrliche Gerichts-Aktuarius Wosch zum Bureau-Assistenten, der vormalige Fürstenthums-Gerichts-Kanzlist Willum zum Bureau-Assistenten, der Diätarius Materne bei dem Stadtgerichte zu Breslau zum Bureau-Assistenten. Der bisherige Exekutor Seja; der bisherige Exekutor Lache bei der Gerichts-Kommission zu Festenberg, der vormalige Patrimonialgerichts-Bote Samietz, der vormalige Patrimonialgerichts-Bote Zimny, der Hilfsbote Walter bei dem Stadtgerichte zu Breslau, der Hilfsbote Sperlich und der Hilfsbote Czaya zu Kreisgerichtsboten und Exekutoren. Der Unteroffizier Hampel zum Hilfsboten.

Bei dem Kreis-Gerichte zu Wohlau. Ernannt: der frühere Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath von Gladis zum Kreis-Gerichts-Direktor, der frühere Land- und Stadtrichter und königliche Justizrath Müller unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath,“ der frühere Land- und Stadtgerichts-Rath Gobbin unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath,“ der frühere königliche Land- und Stadtgerichts-Rath Göppert unter Beilegung des Titels „Kreisgerichtsrath,“ der frühere Land- und Stadtrichter, Ober-Gerichts-Assessor Knöpfler, der bisherige Obergerichts-Assessor Ditrich, der bisherige Obergerichts-Assessor Gomille, der frühere Patrimonial-Richter, Land- und Stadtgerichts-Assessor Reimann, der frühere Patrimonial-Richter John, der frühere Patrimonial-Richter Höppner, der frühere Landger.-Assessor Blitzner, der frühere Ld.- u. Stadtger.-Ass. Krüger, zu Kreisrichtern. — Der Ingrossator Beyer, der Registrator Bartsch, die Aktuarien Sannig bei der Gerichts-Kommission zu Raudten und Pätz bei der Gerichtskommission zu Winzig, der vorm. Fürstenthumsgerichts-Aktuarius Behuneck bei der Gerichtskommission zu Winzig, die Diätarien Matterne bei der Kreisg.-Deput. zu Steinau, Hildebrandt bei dem Stadtgerichte zu Breslau u. Bleul, zu Kreisger.-Sekretären. — Der Rendant Schaff zum Kreisger.-Depositial- u. Salarienkassen-Rendanten, der Lohnschreiber Schwan bei dem Appell.-Ger. zum Kanzlei-Diätarius. Der Aktuarius Bruckisch bei der Ger.-Komm. zu Bernstadt zum Bureau-Assistenten, der Kanzlei-Diätarius Vorst bei dem Appell.-Ger. zu Breslau zum Bureau-Assistenten. — Die bisher. Exekutoren Böhm zu Steinau, Kautschke, Simmon, Schubert zu Winzig, Ziegler, Fückert u. Bräuer zu Raudten, die Hilfsboten Dollmann zu Steinau u. Reimschüssel, zu Kreisgerichts-Boten und Exekutoren. — Der Unteroffizier Walter zum Hilfsboten. — Versetzt: der Hilfsexekutor Kiesewetter in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Militsch. — Der Civil-Anwärter Lischke ist als Kalkulator bei dem niederschl. Berg-Amte zu Waldenburg angestellt.

In dem Bezirk der königl. Ober-Postdirektion zu Breslau pensionirt: der Briefträger Knötel in Frankenstein. Versetzt: der Briefträger Räder vom Post-Komptoir zu Neumarkt nach dem Post-Komptoir zu Frankenstein; der Briefträger Finke vom Post-Komptoir zu Winzig nach dem Post-Komptoir zu Glaz. — Entlassen: der Post-Expeditionsgehilfe Rudolph, früher in Groß-Strehlitz, wegen Porto-Unterschlagung. — Bestätigt: die Wahl des Gutspächter Kadla zu Kainowe, Trebnitzer Kreises, als Polizei-Kommissarius des 9. Distrikts; die Vokation des bisherigen Katecheten und ordinirten Hülfspredigers in Gebhardsdorf, Julius Eduard Bornmann, als Pastor in Goldentraum, Kreis Lauban; die Vokation für den Predigtamts-Kandidaten Friedrich August Fuchs als Pastor in Ober-Haselbach, Kreis Landeshut. — Angestellt: Der inv. Sergeant Knappe als Aufseher an der Strafanstalt in Brieg.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 23. Juli.) Neander's Hinscheiden bewegt immer noch die Kreise, in denen man den Werth des seltenen Mannes zu schätzen wußte. Natürlich beschäftigt man sich viel mit den Vermuthungen über seine Ersetzung. Man zweifelt nicht, daß Julius Müller (gegenwärtig Konsistorialrath u. Professor in Halle) an Neander's Stelle treten werde. Müller stand zu dem Verstorbenen in einer vertrauten persönlichen Beziehung, und kaum würde dieser selbst sich einen anderen als Jenen zum Nachfolger berufen haben. Professor Müller ist ein Bruder des vor mehreren Jahren verstorbenen berühmten Archäologen Otfried Müller. Mit ihm und Nitzsch hatte sich Neander zur Begründung der „Deutschen Zeitschrift“ vereinigt, welche seit dem Beginn dieses Jahres als Organ der Theologenpartei von der gemäßigten Rechten (um den politischen Parteiausdruck auf eine theologische Fraktion zu übertragen) hier besteht.

Gestern entlud sich ein furchtbares Gewitter über Berlin. Der Blitz schlug in ein Haus in der Markgrafenstraße, ohne jedoch zu zünden. (C. B.)

— (Scene aus einem engl. Polizeigerichte.) Während der vergangenen Woche sind in dem Polizeigerichte in Bradford viele Personen verurtheilt worden, weil sie ihre Hunde hatten frei umher laufen lassen. In diesem Feldzuge gegen die Hunde hatte sich Alderman Rand durch besondern Eifer ausgezeichnet und den Dank derjenigen erworben, die eine heilsame Furcht vor der Wasserscheu haben. Am Dinstag, als Alderman Rand wieder auf der Richterbank saß, erschien der Polizeimann Deai, wurde eingeschworen, die Wahrheit und Nichts als die Wahrheit zu sagen und deponirte: Am 2. Juli, 5 Minuten vor 12 Uhr, sah ich Euern Hund, Mr. Rand, frei umherlaufen. Ald. Rand: Ihr sahet Mr. Rand's Hund frei umher laufen? Wie weit war der Hund vom Hause? Polizeimann: Etwa 30 bis 40 Yards. Ald. Rand: Und seid Ihr Eurer Sache ganz gewiß? Polizeimann: Vollkommen; ich verfolgte den Hund bis in die Hinterthür Eures Hauses und Euer Diener bestätigte, daß es Euer Hund war. Nach einem weiteren Kreuzverhör über die Kennzeichen des Hundes, in welchem der Polizeimann gut bestand, verkündete Ald. Rand zur großen Erheiterung der Zuhörer folgendes Erkenntniß: Für diese Kontravention, Mr. Rand, werdet Ihr in 5s. Strafe und 9s. Kosten verurtheilt. Erfolgt keine Zahlung, so wird ein Exekutionsmandat ergehen und wenn sich nicht hinreichendes Mobiliar vorfindet, so werdet Ihr auf 14 Tage ins Korrektionshaus geschickt. (Dail. N.)

— * (Wien, 23. Juli.) Verläßlichen Briefen entnehmen wir die erfreuliche Thatsache, daß ein großer Theil der mit der egyptischen Augenkrankheit behaftet gewesenen Mannschaft der Lemberger Garnison bereits vollkommen hergestellt aus den Spitälern entlassen wurde, und eine weitere Abtheilung im Stadium der Rekonvalescenz sich befindet. Das günstige Resultat ist vorzugsweise dem Heilverfah-

ren zuzuschreiben, über das sich die zusammenberufene ärztliche Kommission nach längerer Debatte geeinigt hat.

Eben erfahren wir, daß die preußische Telegraphenleitung unterbrochen ist, und daß es in dem Grenzorte Oderberg brennt.

Der Hofschauspieler Ludwig Löwe soll plötzlich seiner Stelle als Regisseur des k. Hof- und Nationaltheaters enthoben worden sein.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 23. Juli. Dem herzogl. sachsen-koburgischen Hauptmann a. D. Frhrn. v. Seckendorff zu Heinrichshalle bei Gera ist unter dem 18. Juli 1850 ein Patent auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Darstellung von Glaubersalz in seinem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Materialien zu beschränken, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Man schreibt aus Warschau: Vor einigen Tagen hatten wir Gelegenheit, den Versuchen beizuwohnen, welche zur **Vergleichung der Güte des einheimischen Eisens mit dem aus dem Auslande importirten** angestellt wurden. Es wurde sowohl mit gehämmertem als gewalztem Eisen experimentirt. Eine sorgfältige Prüfung, bei welcher auf jedes Stück Eisen ein 300 Pfund schwerer Block (kafar) aus einer Höhe von 7 bis 12 Fuß herabgestürzt und die Schienen viele Male um eine Säule gewunden wurden, zeigte das Resultat, daß das in den Regierungsfabriken erzeugte Eisen in Bezug auf Güte, Dauer, Biegsamkeit, äußeres Ansehen und Textur in keiner Beziehung dem aus Preußen, Oesterreich, England und Schweden eingeführten nachstehe, und sogar einige Stücke vor ausländischen Fabrikaten den Vorzug behaupteten, indem letztere unter Schlägen sprangen, welche die unsrigen aushielten. (C. C.)

Sitzung der Handels-Kammer für die Kreise Hirschberg und Schönau, am 18. Juli 1850.

Nachdem von Seiten des Herrn Ober-Präsidenten die Bestätigung der neugewählten zwei Mitglieder, des Hrn. Kaufm. Gustav Scholtz hierselbst und des Hrn. Kaufm. Weigert in Schmiedeberg sowohl, als auch des Stellvertreters, Hrn. Fabrikbesitzers Ungerer hierselbst, erfolgt ist, führte der Landrath-Amts-Verweser Herr v. Grävenitz obige drei Herren in das Kollegium ein.

Hierauf hielt derselbe die Wahl des Vorstandes der Handelskammer ab.

Zum Vorsteher wurde der hiesige Kaufmann Scheller, der dieses Amt bisher provisorisch verwaltet hatte, gewählt, und zu dessen Stellvertreter der Fabrik- und Rittergutsbesitzer Hr. Kießling auf Eichberg.

Der neu gewählte Vorsteher dankte dem Kollegium für das Vertrauen, welches dasselbe durch diese Wahl in ihn setze, und bezeichnete hauptsächlich zwei Bedingungen, die erfüllt werden müssen, wenn die Wirksamkeit dieses Instituts eine segensreiche werden solle. Die erste Bedingung sei, daß die Handelskammer ihre Schuldigkeit thue, und die zweite, daß die Staatsbehörde ebenfalls ihre Schuldigkeit thue.

Hr. Kießling dankte ebenfalls für das ihm bewiesene Vertrauen.

Nachdem Hr. Ungerer an die Stelle des abwesenden Hrn. Häusler eingetreten war, erfolgte:

1) die Berathung des Geschäftsreglements.

Es wurde beschlossen, die gewöhnlichen Sitzungen den jedesmaligen ersten und dritten Montag eines Monats, Nachmittags 4 Uhr in dem von den städtischen Behörden mit dankenswerther Liberalität hierzu eingeräumten rathhäuslichen Lokal abzuhalten.

Zu dem übrigen Theile des Reglements übernahm Hr. Weigert, die nöthigen Materialien zu sammeln, und sie dem Kollegium in der nächsten Sitzung zur Begutachtung und definitiven Feststellung des Reglements, unter Voraussetzung der nach § 27 des Gesetzes über Handelskammern nöthigen Bestätigung von Seiten der königl. Regierung, vorzutragen.

2) Die Versammlung beschloß, sich über die Errichtung von Webeschulen (cf. Sitzung vom 16. d. Mts. Nr. 200 der Bresl. Ztg.) erst dann näher und bestimmter auszusprechen, wenn die königl. Regierung wird kund gegeben haben, in wie weit sie gesonnen sei, den von Hrn. Weigert ihr bereits vorgelegten Plan zur Errichtung einer höheren technischen Anstalt für Fabrikanten in Schlesien in Verbindung mit Lokal-Webeschulen, in Ausführung zu bringen.

3) Die Versammlung beschloß, in einer Adresse Se. königl. Majestät direkt zu bitten, das Hirschberger Thal bald wieder einmal mit Allerhöchstihrer Anwesenheit zu beglücken. (s. Provinzial-Ztg.)

Inserate.

Durch die Theilnahme, welche der in Schleswig-Holstein beginnende Kampf in allen vaterländisch fühlenden Deutschen hervorruft, und durch das in allen erweckte Verlangen, den bedrängten Brüdern ihre Last nach Kräften zu erleichtern, sind wir Unterzeichnete bewogen worden, uns zu einem Komitee zu vereinen, dessen Zweck es ist, auch der hiesigen Bevölkerung Gelegenheit zu geben, jene gewiß auch in ihr vorhandene Theilnahme und Lust zu helfen durch Geldspenden zu bethätigen.

Wir werden in kürzester Frist für alle Theile der Stadt Lokale zu bezeichnen im Stande sein, in welchen **Beiträge zur Unterstützung des leidenden Volkes in Schleswig-Holstein** angenommen werden.

Breslau, den 24. Juli 1850.

Auras, Braniß, Chevalier, Isid. Friedenthal, Grund, Guder, Haase, C. Hoffmann, Ludwig Hüser, Theod. Molinari, J. J. Müller, Carl Neugebauer, C. G. Ossig, Pfeiffer, Heinr. Pöhlmann, Röpell, Severin, Sonnenberg, Weigelt, Wilda.

Die Expedition der Breslauer Zeitung erbietet sich schon jetzt, Beiträge anzunehmen, um dieselben an das hiesige Comitee abzuliefern.

Für die **Abgebrannten in Krakau** sind bei uns eingegangen: von einem Ungenannten durch die Stadtpost 2 Rtlr., und von Herrn Kowalski 15 Sgr.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 25. Juli. 19te Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zehntes Gastspiel des Herrn **Philipp Grobecker,** Mitglied des Königstädtischen Theaters zu Berlin. Zum vierten Male: **„Des Teufels Wette", oder: „Rosen im Norden."** Romantisch-satyrisches Mährchen mit Gesang in 3 Akten und 6 Tableaux nebst einem Vorspiel und Prolog von Wollheim. Musik von C. Stiegmann. — Michel, Herr Grobecker.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Natalie mit dem Doktor Herrn Friedrich Günsburg in Breslau, beehren wir uns hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 23. Juli 1850.

Meyer Falk und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Natalie Falk.
Friedrich Günsburg.

Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste Schlesinger.
Jacob Turbin.
Breslau. Militsch.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh gegen 4½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Bertha,** gebornen **Franke,** von einem gesunden muntern Knaben, beehrt sich lieben Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen:

A. Martin,
praktischer Medico-Chirurg 2c.
Woischnik OS., den 21. Juli 1850.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachts 12 Uhr endete nach kurzem Krankenlager Herrmann Freiherr v. Seherr-Thoß, Lieutenant im 10ten Landwehr-Kavalerie-Regiment, in dem kräftigen Alter von 32 Jahren. Wir bitten um stille Theilnahme.

Oibersdorf bei Reichenbach, den 23. Juli 1850.

Die Hinterbliebenen.

Ja!!

Vorläufige Anzeige.

Zum Besten der Abgebrannten in Krakau werde ich am nächsten Sonntag, den 28. Juli, eine **Matinée** veranstalten. Es werden in derselben die schätzenswerthesten Mitglieder des hiesigen Theaters mitwirken; ich selbst werde den **„Julius Caesar"** von Shakespeare lesen. — Das Programm wird durch die Zeitungen veröffentlicht werden.

Billets à 20 Sgr. in der Musikalienhandlung von Bote und Bock.

Breslau, den 24. Juli 1850.

B. Dawison,
k. k. Hof-Schauspieler aus Wien.

Musiker-Gesuch.

Zur Vervollständigung eines tüchtigen Orchesters werden folgende Musiker gesucht: 3 erste, 2 zweite Violinisten, 1 Bratschist, 1 Cellist, 2 Contre-Bassisten, 1 erster Flötist, 2 Clarinettisten, 1 Oboist, 1 Fagottist, 2 Hornisten, 1 erster Trompeter, 1 Posaunist, 1 Paukenschläger, 1 Trommelschläger.

Die näheren Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfragen von früh Morgens 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr am Ringe Nr. 8.

Maximilian Sachs.

Ein Bedienter in mittlern Jahren, unverheirathet, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht ein baldiges Unterkommen zu finden; derselbe sieht nur auf gute Behandlung und begnügt sich dabei mit 6 Rthlr. monatlichem Gehalt. Zu erfragen Ohlauer Straße Nr. 61, zwei Stiegen.

Ein junger Mann, den gebildetern Ständen angehörig, wünscht sich mit einer nicht unvermögenden Wittwe zu verheirathen. Adressen beliebe man unter A. 126. Breslau poste restante abzugeben. Strengste Diskretion wird auf Ehrenwort verbürgt.

Ein in Schlesien gelegenes **Rittergut,** welches hübsche Gebäude, gute Felder und Wiesen hat, im Preise bis zu 120,000 Rthlr., wird zu kaufen gesucht, doch müssen zwei Häuser in Dresden, im reelen Werthe von 90,000 Rthlr., in Zahlung mit angenommen, der Rest der Kaufsumme aber kann baar gezahlt werden.

Darauf reflektirende Herren Besitzer wollen sich wegen alles Nähern in frankirten Briefen wenden an das

Kommissions- und Agentur-Comtoir
von **C. F. Heintze,**
in Löbau, sächs. Ober-Lausitz.

Erdbeer-Pflanzen.

Von der ausgezeichneten Riesen- oder Queen-Victoria-Erdbeere verkaufe das Schock für 10 Sgr.; gleichzeitig bemerke, daß jetzt mein Sortiment der neuesten englischen und französischen **Fuchsien** in prachtvoller Blüthe steht.

C. Breiter, Kunst- und Handelsgärtner.

Eine Herrschaft in Schlesien,

per Eisenbahn 3 Stunden von Breslau entfernt, beabsichtiget der Besitzer besonderer Verhältnisse wegen unter den annehmbarsten Bedingungen gegen eine Einzahlung von circa 30,000 Rtl sofort zu verkaufen. — Es gehören dazu über 3000 Morgen Areal, worunter 2000 Mg. fruchtbares Ackerland, 350 Mg. sehr schöne Wiesen und circa 500 Mg. Forst, 1800 Stück hochfeine Schafe, über 700 Rtl. sichere baare Einnahmen und mehrere andere einträgliche Regalien. Die Baulichkeiten sind durchgehends im vorzüglichsten Stande.

Nähere Auskunft sowohl durch Unterzeichneten als durch Herrn **S. Militsch** zu **Berlin,** Spandauer Strasse No. 41.

Breslau, den 23. Juli 1850. Auctions-Commiss. **Saul.**

Absatz 5000 Exemplare.

Jungen Pianisten und Singfreunden empfehlen wir das neue Abonnement (monatlich 1 Heft à 5 Sgr.) auf:

Schuberth, Omnibus für Piano, Auswahl gefälliger mittelschwerer Compositionen, das Heft von 2—3 Bogen 5 Sgr.

Schuberth, Omnibus für Gesang, Lieder mit Piano. Das Heft ebenfalls nur 5 Sgr. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben.

Diese Omnibus liefern leicht ausführbare Werke und Arrangements beliebter Componisten, — einen köstlichen Schatz zur Unterhaltung und Fortbildung, zum dritten Theile des Preises, als sonst ein gleich starkes Heft kostet. Statt weiterer Empfehlung nur die Bitte: sich das 1ste Heft vorlegen zu lassen — und das Werk wird sich selbst empfehlen.

Jeder Abonnent erhält mit dem 12ten (Schluss-) Heft ein treffliches Bildniss als Prämie, 1 Rtl. an Werth.

Die Jahrgänge 1847, 1848, 1849 sind noch zum früheren Preise à 5 Sgr. pr. Heft zu haben.

Schuberth & Co., Hamburg u. Leipzig.

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikhandlungen. — In **Breslau** zu haben bei **Grass, Barth u. Co.,** Herrenstrasse No. 20.

Probates Universal-Hausmittel bei allen äußern Verletzungen.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, bei Trewendt und Granier, Gosohorsky und Kern ist zu haben:

Der Selbstarzt

bei äußern Verletzungen. Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebsschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, sowie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels **William Lee.** Aus dem Englischen.

8. Geh. Preis 10 Sgr.

Die höchst wichtige und wohlthätige Entdeckung des Engländers W. Lee, alle äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art, sowie selbst innere Leiden, auf sehr einfache und schnelle Weise durch Franzbranntwein und Salz gründlich zu heilen, hat sich bereits überall durch vielfache Erfahrungen bewährt; weshalb diese Schrift in keinem Haushalte fehlen sollte.

Einladung zum Abonnement. **Augsburger Postzeitung** In Baiern vierteljährig 2 fl. 20 kr.

Dieses vielbewährte Organ für konservative Politik und katholische Interessen wird zu erscheinen fortfahren und wie bisher namentlich in den Beilagen die Vota katholischer Notabilitäten über Tagesfragen zur Kunde des deutschen Volkes bringen. Die Katastrophe der Revolution hat nur zur Mehrung der Achtung beigetragen, deren sich die Postzeitung als eines der vorzüglicheren Tagesorgane des katholischen Deutschlands seit einer langen Reihe von Jahren erfreut, und billig sollte sie wenigstens in jedem irgend nennenswerthen Lesezirkel Deutschlands Einlaß finden. Der Preis beträgt in ganz Baiern per Quartal 2 fl. 20 kr., außerhalb Baiern wegen Zurechnung der gewöhnlichen Postgebühren verhältnißmäßig mehr. Inserate erhalten die weiteste Verbreitung und wird die vierspaltige Petitzeile nur mit 3 kr. oder 1 Ngr. berechnet.

B. Schmid'sche Buchhandlung (F. C. Kremer).

Bei **Joh. Urban Kern,** Ring Nr. 2, sind zu haben:

Die sämmtlichen Agrar-Gesetze von 1850,

mit Ergänzungen und Erläuterungen aus den älteren Gesetzen unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Schlesien. 8. Münsterberg. Preis 7½ Sgr.

Ediktalladung.

Auf Antrag der unten benannten Extrahenten werden die nachstehend verzeichneten schlesischen Pfandbriefe zum Zweck der gänzlichen Amortisation derselben nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung Th. 1 Tit. 51 § 126, 127 hiermit öffentlich aufgeboten und die etwanigen unbekannten Inhaber derselben daher aufgefordert, mit ihren Ansprüchen daran bis zum Zinstermine Weihnachten 1850, spätestens aber in dem auf den

3. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine in unserem Kassenzimmer hierselbst sich zu melden, widrigenfalls gedachte Pfandbriefe durch richterlichen Spruch gänzlich amortisirt, in den Landschaftsregistern und den Hypothekenbüchern gelöscht, und wenn selbige späterhin auch wieder zum Vorschein kommen sollten, dennoch weder durch Zahlung an Kapital oder Zinsen, noch durch Ausreichung von Zinskupons honorirt, vielmehr den Extrahenten des Aufgebots an die Stelle der also amortisirten neue Pfandbriefe werden ausgefertigt und ausgereicht werden.

Verzeichniß der aufgebotenen Pfandbriefe.

I. Schwarzwaldau S. J. Nr. 290 à 50 Thlr., Bullendorf G. S. Nr. 7 à 300 Thlr., Beneschau O. S. Nr. 204 à 100 Thlr., Herrsch. Goschütz B. B. Nr. 125 à 300 Thlr., Nisgawe L. W. Nr. 9 à 100 Thlr., Ujest N. G. Nr. 61 à 200 Thlr. — Extrahent: Haushälter Kleinert zu Camenz.

II. Cujau O. S. Nr. 83 à 100 Thlr. — Extrahent: das königliche Vormundschafts-Gericht hierselbst.

III. Neuhoff und Zugehör S. J. Nr. 20 à 500 Thlr. — Extrahent: Fleischermeister Bergmann hierselbst.

Breslau, am 27. Juni 1850. **Schlesische General-Landschafts-Direktion.**

Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy w Kempnie.

Folwark wieczysto dzierzawny Wyszanow w powiecie Ostrzeszowskim położony sądownie oszacowany na 22,228 Tal. 26 sgr. 8 fen. wedle taxy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w Registraturze, ma być **dnia 10go Lutego 1851,** przed południem o godzinie 11téj w mieyscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedany. Kempno, dnia 13go Lipca 1850.

Król. Sąd Powiatowy. I. Wydziału.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Kempen.

Das im Schildberger Kreise belegene Erbpachts-Vorwerk Wyszanow, gerichtlich abgeschätzt auf 22,228 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 10. Februar 1851,** Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kempen, den 13. Juli 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abthl.

Wiebmer.

Feuchte Wände

werden dauernd durch Ausschlagen von Tapezirerblei trocken gelegt, wir verkaufen

die starke Sorte pro Quadratfuß à 9 Pf.
die schwächere Sorte dto. à 5 Pf.

mit dem Bemerken, daß jeder Tapezirer das Befestigen in Zimmern mit und ohne Tapeten leicht bewerkstelligen kann.

C. F. Ohle's Erben,
Bleiwaaren-Fabrik, Breslau Hinterhäuser Nr. 17.

Zur Einweihung mit Horn-Concert

ladet hiermit ein geehrtes Publikum auf morgen den 26. Juli freundlichst ein:

C. Dreißig, Schank- und Speisewirth in **Gabitz**
(vormals Demuth) vor dem Schweidnitzer Thore.

Berichtigung eines Steckbriefes.

Der in der Breslauer Zeitung vom 17. Juli durch das königl. Kreis-Gericht in Münsterberg steckbrieflich verfolgte Tagearbeiter heißt nicht Seibel, sondern **Sabel.**

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Graben Nr. 41 belegenen, dem Tischlermeister Karl Winkler gehörigen, auf 10,354 Rtlr. 24 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 27. September 1850,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die Johann Weitzmannschen Erben hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 20. Februar 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Der vor dem Ohlauer Thore zwischen der Oder und dem Wege nach Morgenau gelegene, mit No. III. bezeichnete Holzplatz, so wie das daselbst befindliche Expeditions-Lokal No. III., sollen auf drei hinter einander folgende Jahre, vom 1. Oktober c. ab, anderweitig vermiethet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin

auf den 26. Juli d. J.,
Nachmittags 5 Uhr,

im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt.

Die Miethe-Bedingungen liegen in der Rathsdiener-Stube zur Einsicht aus.

Breslau, den 4. Juli 1850.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Die zum Bau des Kinderhospitals zum heiligen Grabe erforderlichen **Tischler- und Schlosser-Arbeiten** sollen auf Licitation verdungen werden. Zu dieser steht Termin am **30. Juli d. J. Dinstags Nachm. 4 Uhr** auf dem Fürstensaale an.

Die Bedingungen sind in der Rathsdiener-Stube einzusehen und die Probe-Arbeiten auf der Baustelle zu besichtigen.

Breslau, den 24. Juli 1850.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Auktion. Am 26. d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestr. eine Sammlung Bücher, juristischen, kameralistischen, philologischen, historischen und botanischen Inhalts, sowie eine Partie Landkarten versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Blutegel-Anzeige.

Es befinden sich in mehreren Zeitungen, namentlich der Schlesischen, Breslauer und Oder-Zeitung Anzeigen, wonach Blutegel à 2 Rthlr. 25 Sgr. pro Schock, offerirt werden. Ich bin nicht im Stande, gute frische Blutegel, ohnerachtet ich solche direkt von den Ursprungsquellen, die andern hiesigen Händler aber erst von mir beziehen, zu diesem Preise zu liefern, sehe mich jedoch veranlaßt, im Interesse des Publikums darauf aufmerksam zu machen, daß nur durch den Zurückkauf alter bereits Krankheitsstoffe in sich gesogener Blutegel, denen das Blut wieder abgezogen, und dann entweder allein, oder mit guter Waare gemischt, verkauft werden, ein so geringer Preis erzielt werden kann. — Die Erhaltung meines kaufmännischen Renommees liegt mir jedoch zu sehr am Herzen, als daß ich mir solche Manipulationen erlauben würde. Ich werde nach wie vor es mein eifrigstes Bestreben sein lassen, meine geehrten Kunden auf das Reelste zu bedienen.

Schließlich überlasse ich es dem Ermessen des Publikums, was von dergleichen wohlfeilen Anzeigen zu halten ist, und erkläre, solche für die Zukunft ganz unbeachtet zu lassen.

Breslau, den 24. Juli 1850.

Neumann Deutsch,
Blutegel-Händler, Ring 7 Kurfürsten.

Pensions-Offerte.

In einer Familie hiesiger Stadt, welche überhaupt nur zwei, höchstens drei Pensionäre hält, finden von Michaelis d. J. ab wieder einige Knaben geistig und körperlich eine elterlich-sorgsame Aufnahme. Nähere Auskunft ertheilen gefälligst die Herren Konsistorialräthe und Professoren Dr. D. Schulz und Middeldorpf, so wie die Herren Superintendent Heinrich und Direktor Wimmer.

Breslau, den 25. Juli 1850.

Herr **W. Goecke** aus Stettin wird hiermit aufgefordert, seinem Hause ungesäumt Nachricht von sich zu geben.

Feine Vanillen-, Gesundheits- und Gewürz-Chokolade so wie die bekannte **Bruch-Chokolade** und **reinste Cacao-Masse** ist wieder vorräthig und offerirt billigst die Chokoladen-Fabrik und Waaren-Handlung von

Rudolf Hiller,
Kloster-Straße, Ecke der Feldgasse.

Eine bequeme **Reisegelegenheit nach Reinerz** den 28. Juli, ist zu haben Kloster-Straße Nr. 83.

Baunägel,

stark und gut gearbeitet, erhielt ich eine bedeutende Partie in Kommission und verkaufe dieselben zu den billigsten Preisen.

R. Standfuß, Ring 7,
Eisen- und Kurz-Waaren-Handlung.

Bad Humboldt's Au!

Sonntag den 28. Juli: **großes Concert** der Trompeter des 1. Ulanen-Regiments. Entree à Person 3 Sgr. Für gute Speisen und alle Sorten Getränke sorgt der Restaurateur.

Weißen Rübensamen diesjähriger Ernte,

die Metze 15 Sgr., empfehlen: **Pratsch u. Reder,** am Neumarkt Nr. 17.

Die Verlegung seines Wohnsitzes von Brieg nach Breslau zeigt ergebenst an:

Dr. **Schwand,** Taschen-Straße 5.

Liebichs Garten.

Heute: **Konzert der Theater-Kapelle.**
Zur Aufführung kommt unter Anderm:
Auf allgemeines Verlangen:
Sinfonie pastorale in F. von Beethoven.

Fürstensgarten.

Heute Donnerstag großes Konzert
der Breslauer Musikgesellschaft.

Poudre Fèvre

(Selterwasserpulver)

für dessen Güte ich als Selbstfabrikant Garantie leiste, liefere ich Wiederverkäufern zu folgenden Preisen:

A. Einfache Packete zu 10 Flaschen Selterwasser
1 Dutzend 2 Rthlr.,
5 Dutzend 7½ Rthlr.

B. Doppel-Packete zu 20 Flaschen Selterwasser
1 Dutzend 4 Rthlr.,
5 Dutzend 15 Rthlr.

Einzelne Packete kosten resp. 7½ u. 15 Sgr.

C. F. Capaun-Karlowa,
Lange Gasse Nr. 7.

Ein gebildeter Knabe, welcher Lust hat die Buchbinderei zu erlernen, kann sogleich unterkommen bei **F. Deutsch,** Herrenstraße Nr. 20.

Vom 1. August d. J. an stehen zu Nassadel bei Namslau

20 Vollblut-Pferde

verschiedenen Alters gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf. Die Pferde sind sämmtlich in schöner Haltung und ganz gesund. Auf besondere Anfragen wird gern nähere Auskunft ertheilt. Montag und Dinstag in jeder Woche bin ich stets selbst anzutreffen.

v. Heydebrand u. d. Lasa.

Ein gebrauchter Handwagen ist billig zu verkaufen Reuschestr. Nr. 45 beim Stellmacher.

Ein gebrauchter Flügel steht billig zum Verkauf Herrenstraße Nr. 4 im Comptoir.

Ein Gewölbe

am Ringe, in einer lebhaften Kreis-Stadt, ist für ein Tapisserie- und Moden-Geschäft billig zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe die Handlung der Herren

K. Grundmann Successores in Breslau.

Eine oder zwei möblirte Stuben sind zum ersten künftigen Monats Bahnhofs-Straße in der Lokomotive im ersten Stock zu vermiethen.

Breite Straße Nr. 41 ist in der Bel-Etage eine gut möblirte Stube zu vermiethen.

Gute und trockene **Remisen** auf dem Thurmhofe sind zu vermiethen bei:

Johann M. Schay,
Reusche Straße Nr. 38.

Den geehrten Hausfrauen zur Nachricht, daß Schmiedebrücke Nr. 21 im Milchkeller eine englische Drehrolle zu jeder Tageszeit zum gefälligen Gebrauch steht.

Zwei fette **Bullen** und 4 bis 5 **Brack-Kühe** verkauft das Dominium Groß-Schottgau bei Kanth.

Zu Michaelis zu beziehen ist eine Wohnung von 3 Stuben Altbüßer-Straße Nr. 28.

Ein Lampensortirer wird sofort verlangt.

Alexander u. Co., Ohlauer Straße 8.

Zu vermiethen und Michaelis zu beziehen ist Ohlauer Straße Nr. 47 der 1. und 2. Stock, jeder von 4 Stuben nebst Zubehör, und 1 kleine Wohnung in der Neuen Gasse Nr. 3. Näheres im Gewölbe bei Herrn Kaufmann Strasburg.

Werderstraße 37

ist eine Wohnung drei Treppen hoch, bestehend aus 1 Stube, Kabinet, Küche, Entree, Keller und 2 Kammern, sogleich zu beziehen, und vier Treppen hoch 1 Stube und Kammer.

Büttnerstraße Nr. 6

ist in der dritten Etage ein Quartier von drei Stuben, Kabinets, Küche und Zubehör zu vermiethen. Näheres im Comtoir.

Hôtel garni,

Schweidnitzer- und Junkern-Straßen-Ecke, nahe am Ringe, empfiehlt sich den resp. Reisenden zur gütigen Beachtung.

Kutscher: Wo werden Sie logiren, mein Herr?
Reisender: In **König's Hôtel garni,**
Albrechtsstraße Nr. 33.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Fürst v. Lichtenstein a. Wien. Fürst v. Lichnowski aus Berlin kommend. Klosterrath Seebach. Kriegsbaumeister Ebeling aus Hannover. Lieutenant v. d. Becke aus Köln. Dechant Hoffsassner aus Ungarn. Oekonom Pätzold u. Amtmann Baal aus Drebkau. Bildhauer Hiller aus Dresden. Baron von Reitzenstein aus Dresden kommend. Künstler Aubri und Banquier Aronsohn aus Warschau. Graf de Laterte aus Paris. Herr Livczopolo a. England. Buchhändler Weigel aus Leipzig. Kaufmann Blumenthal aus Frankfurt. Kaufm. Schmidt aus Schlawe. Hofgerichtsrath Wörishoffer a. Greifswald. Kammerherr v. Dallwitz a. Leipe. Berggeschworner Hoffmann a. Zabrze. Eigenthümer de Pourmiller aus Wien. Herr von Morgau aus London. Justizrath Bauer aus Oppeln.

23. u. 24. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2. U.
Barometer	27″8,45‴	27″7,92‴	27″7,18‴
Thermometer	+ 17,2	+ 16,2	+ 22,1
Windrichtung	N	NNO	NNO
Luftkreis	heiter	heiter	gr. Wolken.

Börsenberichte.

Breslau, 24. Juli. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Gl. Kaiserliche Dukaten 96½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 111 11/12 Br. Polnisch Courant 96 1/12 Br. Oesterreichische Banknoten 87⅙ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 107½ Br. Freiwillige preuß. Anleihe 106⅚ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86¾ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 98½ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101 Br., neue 3½% 91¼ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 96 5/12 Br., Litt. B. 4% 101⅙ Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 95¾ Gl., neue 95½ Gl. Polnische Schatz-Obligationen 81¼ Brf. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 80¾ Gld. Neue schlesische Pfandbriefe 4% 101¼ Gl. Neue Staats-Anleihe 4½% 99½ Brf. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 76¼ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108¼ Br., Litt. B. 104¼ Gl. Krakau-Oberschlesische 69¼ Gl. Niederschlesisch-Märkische 83⅚ Br., Priorität 5% 104 7/12 Br., Serie III. 103½ Br. Neisse-Brieger 35½ Br. Köln-Mindener 96¼ Gl., Priorität 103⅔ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 41¼ Gl.

Berlin, 23. Juli. Trotz der Nachrichten vom Beginne der Feindseligkeiten in Holstein war die Börse sehr fest und mehrere Effekten, namentlich Potsdam-Magdeburger, Anhalter und Oberschlesische Litt. A. waren zu merklich höheren Kursen begehrt; Freiwillige Anleihe wurde niedriger verkauft.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner 3½% 96¾ Br., ½ Gl., Prior. 5% 103⅜ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 69¾ bez., Priorität 83 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 41¼, ⅛ à ⅜ bez., Prior. 5% 98 Brf. Niederschlesisch-Märkische 3½% 83½ bez., Priorität 4% 95¼ à ⅜ bez., Prior. 5% 104¼ Br., Ser. III. 5% 103 bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28 Br. Oberschlesische Litt. A. 3½% 108⅜ à ½ bez., Litt. B. 3½% 105 Br., 104¾ Gl. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106¼ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86⅜ à ½ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 105¾ Gld. Posener Pfandbriefe 4% 100¾ Gld., 3½% 90¾ Gld. Preußische Bank-Antheile 99 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Gld., neue 4% 95¾ Gld. polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81 a ⅛ bez., à 300 Fl. 136 Gl.

Wien, 23. Juli. Bank-Aktien an der Börse bis 1195 gemacht waren am Schlusse mit 1180 eher zu haben. Auch 1839er Lose wieder matter. Nordbahn und Donau-Dampfschiff-Aktien etwas besser begehrt. Wechsel und Comptanten sind um ¼% zurückgegangen und erstere auf den meisten Plätzen angeboten.

5% Metal. 96⅞ bis 97; 4½% Metal. 84⅝ bis 11/16; Nordbahn 110¾ bis ⅞; Hamburg 2 Monat 172¼; London 3 Monat 11. 42.; Silber 117.

Getreide-, Oel- und Zink-Preise.

Breslau, 24. Juli. Weizen, weißer 58, 51, 42 Sgr. Weizen, gelber 57, 50, 41 Sgr. Roggen 35, 33½, 32 Sgr. Gerste 24½, 23, 21½ Sgr. Hafer 20½, 19½, 18½ Sgr. Rother Kleesaamen — — — — Weißer Kleesaamen 8 bis 10 Thlr. Spiritus 6½ Thlr. Gl. Rohes Rüböl 11 Thlr. Gld. Zink loco 4 5/12 Thl. Gld. Raps 76, 78, 80, Sgr. Rübsen 73, 75, 77 Sgr.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.